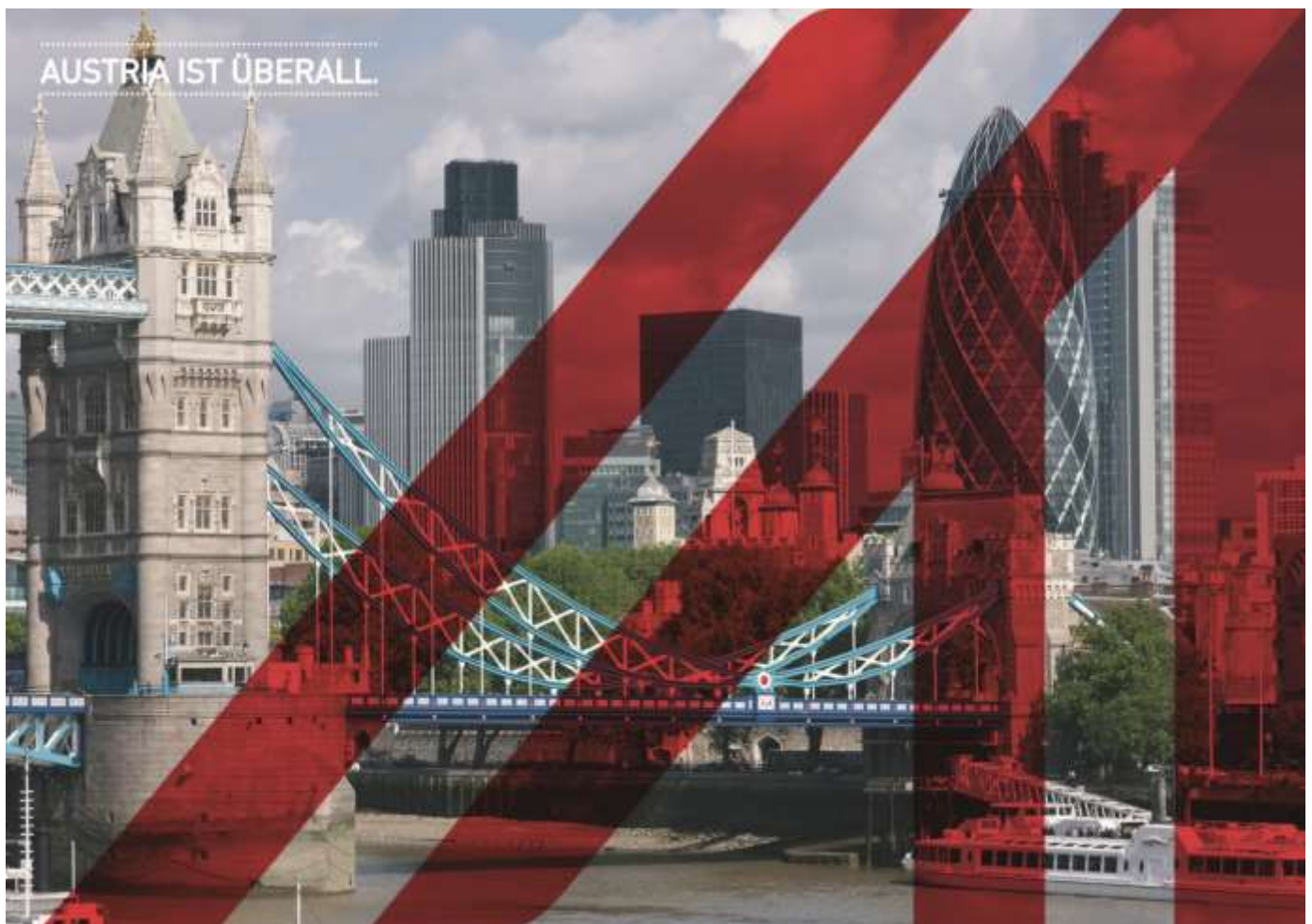


AUSSEN
WIRTSCHAFT
LÄNDERREPORT
VEREINIGTES KÖNIGREICH

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LONDON
OKTOBER 2016



Eine Information des
AußenwirtschaftCenters London
E london@wko.at

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, T +43(0)5 90 900-4214, F +43(0)5 90 900-4094,
E aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at, W wko.at/aussenwirtschaft

Wo Sie uns finden und rasch erreichen...



AußenwirtschaftsCenter London

Kontakt: 45 Princes Gate, Exhibition Road, London SW7 2QA
T +44 (0)20 7584 4411
F +44 (0)20 7584 7946
E london@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/uk

Inhalt

Kapitel 1

**Geographie, Geschichte,
Politik und Gesellschaft...Seite 9**

Kapitel 2

Wirtschaft im Überblick...Seite 15

Kapitel 3

**Wirtschaftliche Verflechtung
mit Österreich...Seite 29**

Kapitel 4

**Chancen für österreichische
Unternehmen...Seite 33**

Kapitel 5

**Geschäftsabwicklung und
Marktbearbeitung...Seite 37**

Kapitel 6

Steuern und Zoll...Seite 47

**Rechtliche
Rahmenbedingungen...Seite 55**

**Kapitel
7**

**Tipps für
Geschäftsreisende...Seite 73**

**Kapitel
8**

**AUSSENWIRTSCHAFT
Services...Seite 81**

**Kapitel
9**

**AußenwirtschaftsCenter und
wichtige Adressen...Seite 87**

**Kapitel
10**

Links ...Seite 101

**Kapitel
11**

Index...Seite 102

**Kapitel
12**



Vorwort des Wirtschaftsdelegierten

Mit über 64 Millionen Einwohnern ist das Vereinigte Königreich (VK) ein großer und bedeutender Markt für Produkte und Dienstleistungen aus Österreich. Zwischen 2009 und 2014 hat sich das Land relativ rasch und nachhaltig von der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise Jahres 2007 erholt und 2014 und 2015 höhere Wachstumsraten erzielt, als fast alle anderen großen Industrienationen.

Am 23.06.2016 wurde allerdings das Udenkbare wahr. In einem Referendum mit Rekordbeteiligung entschieden sich 52% der Wähler für einen Austritt aus der Europäischen Union. Diese Entscheidung und vor allem die damit verbundenen unbeantworteten Fragen der zukünftigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Großbritannien und der Union dürften die ursprünglich recht positiven Konjunkturperspektiven recht massiv beeinträchtigen. Von dem Potenzialwachstum von insgesamt über 10% (jährlich +2%), das bei einem Verbleib bei der Union bis 2020 möglich gewesen wäre, werden nach gegenwärtigen Prognosen höchstens 3-4% übrig bleiben.

Der Konjkturereinbruch wird auch nicht ohne Auswirkungen auf österreichische Lieferungen bleiben. Nach einem Plus bei den Exporten von 9,5% im Jahr 2014 und einem weiteren Anstieg im Jahr 2015 um 5,9% ist heute nicht klar, ob das Rekordvolumen des Vorjahrs heuer, oder in den nächsten Jahren, erreicht oder gesteigert werden kann. Im ersten Halbjahr 2016 ist es mit einem Zuwachs von 1,9% noch recht gut gelaufen. Auch bei den Dienstleistungsexporten gab es 2015 mit einem Anstieg von 6,6% ein sehr positives Ergebnis und einen recht massiven Überschuss in der Bilanz.

Österreichische Unternehmen hatten per Ende 2014 im VK insgesamt 6,4 Mrd. Euro investiert; die britischen Investitionen in Österreich beliefen sich zum gleichen Zeitpunkt auf rund 4,6 Mrd. Euro.

Rund die Hälfte aller österreichischen Exporte in das Vereinigte Königreich sind den Branchen Maschinen und Anlagen bzw. Automotive zuzuordnen. Sehr gute Chancen bieten derzeit auch die Bereiche nachhaltiges Bauen, Holzbau, Alternativenenergien und Abfallwirtschaft, begünstigt durch die ambitionierten CO² Reduktionsziele der britischen Regierung. Nachgefragt wird auch Know-how bei komplexen Bauprojekten und Sicherheitstechnik. „Nachhaltigkeit“ ist nach wie vor das neue unerlässliche Verkaufsargument.

Geschäftsmöglichkeiten gibt es aus österreichischer Sicht aber auch in vielen anderen Bereichen, wie etwa Design, Informationstechnologien, Medizintechnik und Gesundheit sowie Lebensmittel. Besonders spannend ist das VK auch für Tech-Start-ups aus Österreich, die mit britischen Investments weiter wachsen wollen. Wir laden Sie ein, den britischen Markt gemeinsam mit uns zu erkunden!

Mit unserem Länderreport soll Ihnen ein erster Überblick über „Doing Business in UK“ gegeben werden. Für offene Fragen, detaillierte Markt-, Branchen- und Fachinformationen und eine individuelle Betreuung sind mein Team und ich im AußenwirtschaftsCenter London gerne für Sie da.

Dr. Christian Kesberg

Wirtschaftsdelegierter für das Vereinigte Königreich, die Falkland Inseln, Gibraltar, Südgeorgien und südliche Sandwichinseln

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Kapitel 1

Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Key facts
- Historischer Überblick
- Bevölkerung
- Landes- und Geschäftssprachen
- Politisches System
- Abkommen mit Österreich
- Internationale Abkommen
- Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

1. Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

Key facts

Staatsform	Parlamentarische Monarchie
Fläche	244.820 km ² (ca. halb so groß wie Frankreich)
Bevölkerung	65,1 Mio. Einwohner (2015) 54,8 Mio. (84%) in England, 3,1 Mio. (5%) in Wales, 5,4 Mio. (8%) in Schottland und 1,9 Mio. (3%) in Nordirland (ONS 2015)
Städte	London (Hauptstadt, 8,6 Mio.), Greater Manchester (2,7 Mio.), Birmingham (1,1 Mio.), Leeds (766,400), Glasgow City (599.650), Sheffield (563,700), Bradford (528,000), Liverpool (473,100), Edinburgh (442,500), Bristol (442,500). (ONS 2014)
Klima	Im Allgemeinen mild und gemäßigt; Wetterlage vorherrschend vom Atlantik beeinflusst; vier ausgeprägte Jahreszeiten; die durchschnittliche Temperatur liegt im Sommer bei 13,9°C und im Winter bei 2,9 °C Jahresniederschlagsmenge: Zentralengland 700 – 850 mm, im Westen des VK und im Hochland > 1.100 mm
Währung	Pfund Sterling (GBP)

Historischer Überblick

Als geschichtlicher Ursprung des VK kann die Eroberung Englands durch den normannischen König Wilhelm der Eroberer in der Schlacht von Hastings im Jahre 1066 angesehen werden. Im 13. Jahrhundert wurde ein Grundgesetz - die Magna Charta - verabschiedet, wodurch die bürgerlichen und politischen Rechte stark aufgewertet wurden. Im frühen 16. Jahrhundert löste der Streit Heinrichs VIII. mit dem Papst über die Rechtmäßigkeit seiner Scheidung die englische Reformation aus. James I., erster König aus dem schottischen Hause Stuart, brachte Ende des 16. Jahrhunderts erstmals England, Wales und Schottland unter eine Herrschaft.

Die englischen Kolonien in Nordamerika gehen bis auf das 16. Jahrhundert zurück. Erst im 17. Jahrhundert kam es zu einer umfangreichen und dauerhaften Besiedelung am nordamerikanischen Kontinent. Um 1700 bestanden zwölf englische Kolonien. Die koloniale Entwicklung in Indien war durch die East India Company gekennzeichnet, die ein faktisches Monopol für den britisch-indischen Handel erhielt. Der Untergang der indischen Dynastien und der sich abzeichnende Niedergang des rivalisierenden portugiesischen Reichs führten dazu, dass Indien 1776 offiziell unter die Herrschaft des VKs kam. Im selben Jahr kam jedoch bereits der erste koloniale Rückschlag, und zwar als die nordamerikanischen Kolonien nach einem langjährigen Krieg die Unabhängigkeit erlangten. Daneben gelang es dem VK, seine kolonialen Besitze um Australien, Südafrika, Teile West- und Ostafrikas, Neuseeland und einige asiatische Länder zu erweitern.

Im späten 18. Jahrhundert führte die industrielle Revolution im VK zu grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Mit der Thronbesteigung Königin Viktorias (1837) war das VK zur unumstrittenen Weltmacht aufgestiegen. Die Industrie des VK dominierte den Welthandel und die britische Flotte kontrollierte die Weltmeere.

Mit dem Tode Königin Viktorias (1901) ging die Ära der imperialistischen Expansion des VK zu Ende. Die 20er und 30er Jahre waren gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und steigende soziale Spannungen.

Obwohl das VK zu den Siegermächten des zweiten Weltkrieges zählte, waren die wirtschaftlichen und militärischen Kräfte aufgezehrt und der Kolonialbesitz ging nach und nach verloren:

Indien erlangte die Unabhängigkeit im Jahre 1947, Malaysia 1957 und Kenia 1963. Die wirtschaftliche Entwicklung des VK nach dem Zweiten Weltkrieg war durch den Keynesianismus gekennzeichnet: die Industrie wurde großteils verstaatlicht und ein umfangreicher Sozialstaat aufgebaut.

Die Ölkrise der 70er Jahre hatte katastrophale wirtschaftliche Auswirkungen. 1979 wurde Margaret Thatcher, die ‚Iron Lady‘, zum ersten weiblichen Premierminister gewählt. In den folgenden elf Regierungsjahren wurden ein umfangreiches Privatisierungsprogramm und eine völlige Umstrukturierung des Sozialsystems eingeleitet. Schließlich wurde die bisher sehr starke Position der Gewerkschaft im VK massiv beschnitten.

Unter der Führung Tony Blairs gewann die Labour Partei 1997 die Unterhauswahlen und beendete damit die achtzehnjährige Regierungszeit der Konservativen. Die Politik von ‚New Labour‘ zeichnete sich durch eine Orientierung hin zur ‚politischen Mitte‘ aus. Schlüsselthema war die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen (Public Services) - Erhöhung der Ausgaben für Gesundheit und Erziehung – unter Anwendung marktorientierter Ansätze. Die liberale Wirtschaftsordnung der Konservativen wurde großteils beibehalten und die britische Wirtschaft verzeichnete während der zehnjährigen Amtszeit von Tony Blair ein stetiges Wachstum. In dieser Amtszeit kam es zu wesentlichen Fortschritten im Friedensprozess in Nordirland (Selbstverwaltung seit Mai 2007) und zur Einführung eines regionalen Parlaments in Wales (1998) und Schottland (1999). Tony Blair wurde 2007 von Gordon Brown als Premierminister abgelöst.

Im Mai 2010 wurde die Labour-Regierung nach 13 Jahren abgewählt und durch eine Koalition aus Konservativen und Liberal-Demokraten ersetzt.

Am 18. September 2014 hat Schottland im Zuge einer Volksabstimmung die Unabhängigkeit des Landes vom Vereinigten Königreich bei einer Wahlbeteiligung von 85% mit einer Mehrheit von 55% abgelehnt. Im Zuge der „Better Together“ Kampagne der britischen Regierung wurden Schottland weitreichende Versprechen bezüglich Weiterentwicklung des Föderalismus, insbesondere Richtung mehr Steuerhoheit, gegeben, deren Umsetzung nun abzuwarten bleibt.

Bei der Wahl im Mai 2015 erreichte die Partei des amtierenden Premierministers David Cameron überraschend die absolute Mehrheit im Unterhaus. Der Wahlsieg führte zu einer Alleinregierung der Konservativen, das Regierungsprogramm war von der Notwendigkeit strikter Sparmaßnahmen zur Reduktion des Budgetdefizits geprägt. Camerons Ziel war es, den wirtschaftlichen Aufschwung fortzusetzen und die Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren, wozu z.B. die Schaffung von 3 Mio. Lehrstellen („apprenticeships“) bis 2020 beitragen soll. Eine wichtige Rolle spielte auch die Idee der „Devolution“ (Dezentralisierung), und damit verbunden ein höheres Maß an Selbstverwaltung auf lokaler Ebene. Der Zentralregierung wird in der Verwaltung von Institutionen wie Postämtern, Bibliotheken, Verkehrsdiensten und Wohnungsbau die Kompetenz entzogen und auf die lokale Ebene übertragen. Weiters war ein Referendum über den Verbleib des VK in der EU Teil des Programmes. Die britischen Konservativen wollten damit Kompetenzen von der EU Ebene zurückholen und führten bereits, erste Konsultationen mit der EU.

Am 23. Juni 2016 geschah dann das Undenkbare: Die Briten stimmten mit 52% für einen Austritt aus der Europäischen Union. Dies führte nicht nur zu einem politischen Erdbeben, sondern auch zu einer ökonomischen Schockwelle, deren Folgen noch lange zu spüren sein werden.

Nähere Informationen zur Geschichte des VKs und zur königlichen Familie.

„Wussten Sie... dass es sich bei der letzten britischen Regierung aus Conservatives und Liberal Democrats um die erste Koalitionsregierung seit dem Zweiten Weltkrieg handelte? Während in Österreich Regierungsbündnisse von Parteien die Regel sind, erreicht im VK aufgrund des Mehrheitswahlrechts üblicherweise eine Partei die absolute Mehrheit.“

Bevölkerung

Laut Daten der Volkszählung 2011 sind 85,4% der Bevölkerung Weiße.

Eine Minderheit von 14,6% setzt sich aus den verschiedensten Ethnien zusammen: 7,8% ‚Asian‘ bzw. ‚Asian British‘. Dieser Bevölkerungsanteil setzt sich aus 2,6% indischer, 2,1% pakistanischer, 0,8% bangladeschischer, 0,7% chinesischer und 1,5% anderer asiatischer Herkunft zusammen. 3,5% der Bevölkerung sind ‚Black‘ oder ‚Black British‘ – davon 1,1% ‚Black Caribbean‘, 1,8% ‚Black African‘ und 0,5% andere.

Die restlichen 3,3% entfallen auf andere ethnische Minderheiten.

Diese Resultate der Volkszählung 2011 beziehen sich nur auf England und Wales. Die detaillierte Auswertung für das gesamte VK wird in den nächsten Monaten erwartet.

Die größte Religionsgruppe in England und Wales ist nach wie vor das Christentum, mit einem Anteil von ca. 59,3%. Daneben gibt es 4,8% Muslime, 1,5% Hindus, 0,7% Sikhs, 0,5% Juden, 0,4% Buddhisten und 0,4% Angehörige einer anderen nicht-christlichen Religion. 25,1% der Bevölkerung gehören keiner Religion an und 7,2% gaben keine Information über ihre Religionszugehörigkeit an. (Volkszählung 2011, ONS).

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprachen: Englisch, Walisisch, Schottisch (Gälisch)

Geschäftssprache: Englisch

Politisches System

Aus dem Machtkampf zwischen König und Parlament gingen bereits im 17. Jahrhundert zwei politische Richtungen hervor: die Tories, welche die Macht des Königs stützten, und die Whigs, welche diese einzuschränken versuchten. Heute sind die Tories die Konservativen und die Whigs die Liberaldemokraten. Unter George I. (1714) kam es zur Einführung des Amtes des Premierministers. Die industrielle Revolution brachte die sozialistische Labour Partei hervor, die erst 1900 offiziell gegründet wurde. In den 20er Jahren verdrängte sie die Liberaldemokraten als zweitstärkste Partei. Die Regierungszeit der Konservativen von 1979 bis 1997 war vor allem durch eine sehr liberale Wirtschaftspolitik und weitreichende Privatisierungsmaßnahmen gekennzeichnet. 1997 kam die Labour Partei („New Labour“) unter Tony Blair an die Macht und bestimmte 13 Jahre lang von mitte-links aus die Geschehnisse des VK. Während dieser Zeit wurden beispielsweise das Mindestlohn eingeführt, das Budget des Gesundheitssystems stark erhöht und wesentliche administrative Gewalten an Schottland, Wales und Nordirland übertragen („Devolution“). Im Mai 2010 wurden Labour und der seit 2007 regierende Gordon Brown abgewählt und von einer Koalition aus Konservativen und Liberaldemokraten abgelöst. Premierminister wurde David Cameron, Vorsitzender der Konservativen, welcher seit Mai 2015 der Alleinregierung der Konservativen Partei vorstand. Auch in Camerons 2. Legislaturperiode hatte insbesondere der Abbau des Haushaltsdefizits Priorität. Nach seiner politischen Niederlage rund um das Votum über den Austritt des VK aus der Europäischen Union trat er am 13. Juli 2016 als Premierminister zurück. Die neue Premierministerin Theresa May kündigte an Art. 50 EUV spätestens Ende März 2017 zu aktivieren, um mit dem formalen Austrittsprozess aus der EU zu beginnen. Im mit 650 Abgeordneten besetzten Unterhaus haben die Konservativen nun 329 Sitze, Labour 230, die Schottische Nationalpartei 54 und die Liberaldemokraten 8.

Abkommen mit Österreich

Doppelbesteuerungsabkommen (BGBl. Nr. 390/1970, BGBl. Nr. 585/78 bzw. BGBl. Nr. 835/94) – auf der Website des [Bundeskanzleramts](#) findet man die elektronische Datenbank des Bundes, genannt Rechtsinformationssystem (RIS), die zur Kundmachung der im Bundesgesetzblatt verlautbarten Rechtsvorschriften, sowie der Information über das Recht der Republik Österreich dient (in deutscher Sprache).

Luftverkehrsabkommen - auf der Website des [Verkehrsministeriums](#) finden Sie Informationen über Verkehr, Innovation und Technologie (in deutscher Sprache).

Fremdenverkehrsabkommen

Abkommen über wirtschaftliche und technische Kooperation

Sozialversicherungsabkommen – Auf der Homepage der [Sozialversicherungsanstalt](#) findet man Informationen über Aufgaben, Leistungen und Einrichtungen der SVA

Informationen über alle bilateralen Abkommen mit wirtschaftlicher Bedeutung zwischen Österreich und dem VK sind beim AußenwirtschaftsCenter erhältlich.

Internationale Abkommen (mit wirtschaftlicher Bedeutung)

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen)

Agenda 21

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

EU, NATO, OSCE, G-8, Commonwealth, UNO und deren Unterorganisationen, IMF, OECD, WTO, ILO, WHO etc.

Ein Flashlight auf den politischen und wirtschaftlichen Status quo bietet Ihnen kurz und prägnant das [Länderprofil](#).

Kapitel 2

Wirtschaft im Überblick

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Wirtschaftsdaten
- Außenhandel

2. Wirtschaft im Überblick

Kurze Charakteristik

Das VK steht an fünfter Stelle [IMF 2014] der führenden Wirtschaftsnationen der Welt gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt¹ und ist eines der wichtigsten Finanzzentren der Welt. Mit rund 30% haben die sog. ‚Knowledge Services‘ einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung, wobei hier die Finanzdienstleistungen mit 9,4%, Geschäftsdienstleistungen mit 7,1% und Bildungsdienstleistungen mit 6,5% hervorstechen. Die Produktion hat einen Anteil von 13% (davon entfallen 6,7% auf Bau) und die verarbeitende Industrie 10,7%. Unter den sonstigen Dienstleistungen liegen Transport und Lagerdienstleistungen mit 10,9% vorne, gefolgt von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen (7,8%) und Immobiliendienstleistungen (7,1%) [gov.uk]. Bei Betrachtung der BIP-Verwendung fällt der hohe Anteil des Privatkonsums von 64,4% auf [Weltbank]. Der Anteil des öffentlichen Konsums erreichte 2015 19,4% des BIP [Weltbank], während das Investitionsvolumen 2014 18% betrug [Weltbank].

Im VK gibt es signifikante Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen: London als Finanz- und Dienstleistungszentrum entwickelt sich im Vergleich am stärksten, gefolgt vom Südosten, wo der Groß- und Einzelhandel am stärksten zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Midlands befindet sich ein großer Teil der Transport-, Logistik- und Produktionsbetriebe, auch das Baugewerbe entwickelt sich hier vergleichsweise stark. In Schottland ist neben den Städten Edinburgh und Glasgow v.a. Aberdeen als Zentrum der Öl- und Gasförderung in der Nordsee von Bedeutung. Auch der Bergbau leistet in Schottland einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft. Nordirland befindet sich nach vielen Jahren des Konflikts noch in einem wirtschaftlichen Aufholprozess. [ONS]

Wirtschaftsreform und Rahmenbedingungen

Über die letzten zwei Jahrzehnte hat das VK strukturverändernde Maßnahmen durchgeführt, wie die nun abgeschlossene Privatisierung von Staatsbetrieben und weitere Liberalisierungen zahlreicher wirtschaftlicher Tätigkeiten. Die von 1997 bis 2010 amtierende sozialistische Labour Regierung hat diesen Reformprozess weiter beschleunigt. Fast die gesamte ehemals staatliche Industrie ist nunmehr in privaten Händen. Auch der kommunale Bereich, wie Wasser-, Gas- und Stromversorgung, sowie der Telekommunikationssektor sind privatisiert. Im öffentlichen Eigentum stehen Großteils die Krankenhäuser und das Eisenbahnschiennetz. Die Post (Royal Mail) ist 2013 privatisiert worden.

Das VK ist ein Vorreiter auf dem Gebiet der Public Private Partnerships. In keinem anderen europäischen Land werden so viele öffentliche Projekte auf diese Art abgewickelt; Schulen, Krankenhäuser und andere Infrastrukturprojekte werden aus gemeinsamen Mitteln der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen finanziert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im VK sind wahrscheinlich die liberalsten im gesamten EU-Raum. Firmengründungen werden rasch und unbürokratisch vorgenommen und sind online innerhalb von 24 Stunden möglich (www.companieshouse.gov.uk). Es gibt kein Äquivalent zur österreichischen Gewerbeordnung und Zugangsbeschränkungen finden nur in wenigen Bereichen Anwendung. In diesem Umfeld können Unternehmen sehr flexibel agieren, wobei der Markt das wichtigste Regulativ ist. Der hohe Liberalisierungsgrad der Wirtschaft hat jedoch eine hohe Fluktuation, sowohl in der Firmenlandschaft, als auch auf dem Arbeitsmarkt, sowie eine gewisse Intransparenz des Marktes zur Folge. Durch das Fehlen zentraler und flächendeckender Berufsvereinigungen ist es oft schwierig, Unternehmen einer bestimmten Branche zu identifizieren.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die Boomjahre vor der Finanzkrise wurden durch den Erfolg des Finanzmarktplatzes London und einen durch den starken Immobilienpreisanstieg finanzierten Privatkonsum angetrieben. Umso dramatischer waren daher die Auswirkungen der Krise auf die britische Wirtschaft.

Erst 2013 konnte sich das VK mit einem Wachstum von 1,7% aus seiner Double-dip Recession herausarbeiten. Seither schritt das Wachstum rasch voran: 2014 wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 3%, ein Spitzenwert unter den größten Industrienationen und das höchste jährliche Wachstum seit 2006. 2015 gab es ein Plus von 2,3%. Getragen wurde dieser Boom vor allem von der Dienstleistungsbranche, dem privaten Konsum und dem Immobilienmarkt.

**„Wussten Sie...
dass das BIP pro Kopf
in Österreich 2014 um
rund 16% über jenem
des Vereinigten Kö-
nigreichs lag?“**

2015 ist die Arbeitslosenrate auf 5,4% gefallen, eine der niedrigsten in der EU. Der Preis für dieses „Beschäftigungswunder“ ist einerseits ein Rückgang der Reallöhne seit Beginn der Krise um rund 7%, andererseits eine Abnahme der Produktivität der britischen Arbeitnehmer um 0,8% jährlich. Sie liegt bereits um 20% niedriger als der Schnitt der anderen G7 Nationen. Die Inflation lag im Jahr 2015 bei 0%.

Trotz der Austeritätspolitik musste das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, bereits vor dem EU-Referendum auf 2018/19 verschoben werden. Bis dahin war es allerdings gelungen rund 80% der Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen und nur 20% durch Steuererhöhungen zu erreichen. Der Staatsanteil am BIP sollte auf Niveau der 30er Jahre heruntergefahren werden.

Der Aufschwung wurde vom Dienstleistungssektor und dem Privatkonsum getragen, die erhofften Impulse aus der Re-Industrialisierung und dem Export lassen noch auf sich warten. Unklar ist, ob sich die Impulse aus ‚Low Carbon-Technologies‘, sei es im Bau-, Alternativenergie- oder Infrastrukturbereich, aber auch „Green Transport“ fortsetzen werden, da 2015 einige Förderungen in diesem Bereich eingestellt wurden. Das VK ist dennoch entschlossen, die europäischen Ziele zur CO₂-Reduktion umzusetzen. Weiters steht die Förderung von „Digital Technologies“ im Vordergrund der Industriepolitik. Der Finanzmarktplatz ist aber weiterhin von Bedeutung, trotz aller Schwierigkeiten und Skandale (LIBOR-Fixing, Bonuszahlungen, etc.). Eine besonders positive Entwicklung erfuhr der Automotive Sektor. Inzwischen ist UK mit 1,59 Mio. jährlich produzierten Pkw hinter Deutschland, und Spanien zum drittgrößten europäischen Automobilproduzenten aufgestiegen.

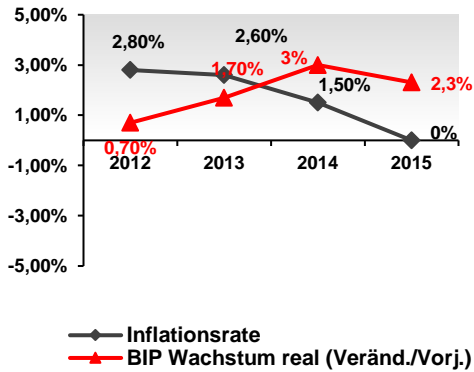
Im Juni 2016 folgte ein großer Dämpfer in Form des Brexit-Votums: Nach 2,3% Wirtschaftswachstum im Vorjahr bleibt zwar voraussichtlich noch ausreichend Schwung für eine positive Bilanz (BIP 2016: +1,6%), allerdings werden für die nächsten Jahre Wachstumsverluste für die britische Wirtschaft erwartet. Prognosen nach dem Brexit-Votum sehen eine Inflation von 0,5% für 2016 und 2,1% für 2017. Einbrüche in der Konsumnachfrage (-2,5%) und massive Rückgänge bei Unternehmensinvestitionen (-7,9%) manövrieren Großbritannien 2017 in eine Rezession (BIP 2017: -0,7%).

Die Aussichten für die nächsten Jahre hängen vor allem davon ab, welche Vereinbarungen das VK mit der EU für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit treffen. Knackpunkte sind

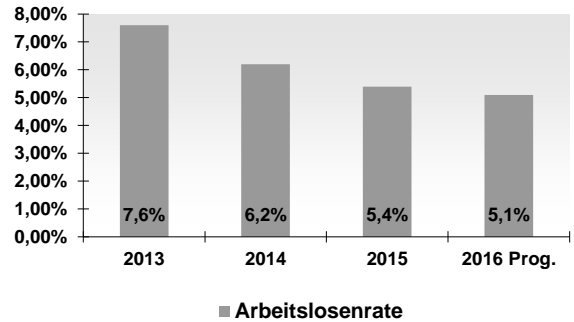
2.1 Wirtschaftsdaten

„Vereinigtes Königreich“ Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

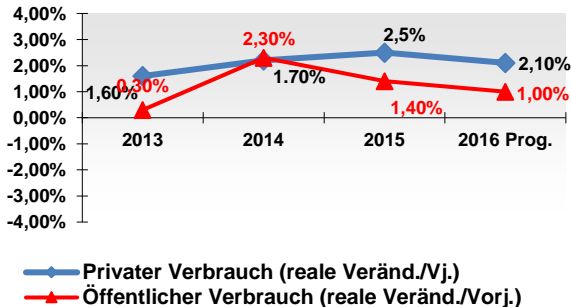
2015 betrug das nominale BIP der britischen Wirtschaft rund USD 2.850 Mrd., ein Plus von rd. 2% im Vorjahresvergleich. Das BIP pro Einwohner belief sich auf rd. USD 41.770, wobei die Kaufkraft in der Greater London Area, in Südost- und Ostengland am stärksten ist. Hier sind auch die meisten britischen Firmen angesiedelt. 2016 wird ein leichter Rückgang des nominalen BIP auf rund USD 2.480 Mrd. erwartet (EIU).



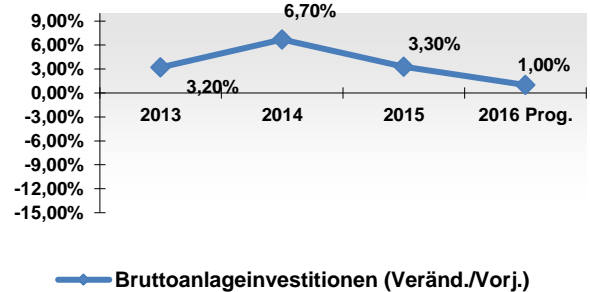
Quelle: Economist Intelligence Unit, 2016



Quelle: Economist Intelligence Unit, 2016



Quelle: Economist Intelligence Unit, 2016



Quelle: Economist Intelligence Unit, 2016

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die britische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark in Richtung Dienstleistungswirtschaft entwickelt, die knapp 80% der Wertschöpfung ausmacht. Die Finanzkrise traf daher den Finanzplatz London stark. Die Regierung versucht daher den Produktionssektor wieder aufzuwerten und den Anteil der Industrieproduktion am BIP zu erhöhen.

Nachstehend eine Auswahl der dynamischsten Bereiche der britischen Wirtschaft:

Financial & Business Services

Der Finanzsektor ist unverzichtbarer Motor für die britische Wirtschaft und leistet mit knapp 12% einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung, zum Budget (12% der Steuereinnahmen), der Beschäftigung (ca. 2,2 Mio. Arbeitnehmer, 2/3 davon außerhalb von London) und zu den Dienstleistungs-Exporten.

Hedge Funds im VK verwalteten 2014 rund 623 Mrd USD und haben damit einen Anteil von 13% des globalen Hedge Fund Vermögens (FCA). Auch 2015 bleibt das VK mit 41% des weltweiten Umsatzes der größte Devisenmarkt der Welt (thecityuk). Weiters ist das VK führend im Bereich Investment und Private Banking, sowie im Bereich Private Equity.

Der Londoner Metal Exchange ist der weltweit größte Handelsplatz für Nichteisenmetalle. Europas größtes Finanzzentrum ist die Londoner Börse, London Stock Exchange (LSE). Neben dem Hauptmarkt (Main Market) der LSE hat sich der AIM (Alternative Investment Market) als Plattform für Klein- und Mittelunternehmen etabliert. Eine 100% Tochter der LSE ist der Aktienindex-Ersteller FTSE Russell. Der Aktienindex FTSE 100 zählt zu den bekanntesten der LSE.

Der Finanzplatz UK führt bei Innovationen wie z.B. dem Islamic Banking, das von rund 20 Banken angeboten wird. Sechs davon bieten ihre gesamte Dienstleistungspalette auch Sharia-konform an. Weiters bieten die größten Finanzdienstleister, Berater und Wirtschaftsprüfer im VK ihre Leistungen Sharia-konform an. Mindestens zehn Universitäten bieten Ausbildungen zu Islamic Finance im VK an. (thecityuk)

Auch im Versicherungsbereich liegt London in Europa auf dem ersten Platz und weltweit auf dem Dritten. Bei Marineversicherungen und im Rückversicherungsbereich ist London Weltführer und auch der größte Versicherungsmarkt Lloyd's ist in London beheimatet. (thecityuk).

Wesentliche Bedeutung haben außerdem mit Finanzdienstleistungen verbundene Business Services wie juristische Dienstleistungen (zwei der 4 weltweit größten Rechtsanwaltskanzleien haben ihr Hauptquartier im VK), Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung – sowie ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich.

Das VK ist außerdem ein beliebter Standort für ‚European Headquarters‘; 60% der nicht-EU Europazentralen befinden sich im VK und damit mehr als in Deutschland, Frankreich, Schweiz und den Niederlanden zusammen. 40% der 250 größten Unternehmen haben ihre Europazentrale in London. (thecityuk)

Nahrungsmittelindustrie

Die Nahrungsmittelindustrie ist mit einem Anteil von 16% der größte Industriesektor im VK, mit einer Wertschöpfung von rd. GBP 21,8 Mrd. (25,7 Mrd. Euro) und einem Umsatz von rd. GBP 81,8 Mrd. (96,3 Mrd. Euro). Aufgrund mehrerer Initiativen verdoppelten sich Exporte seit 2015 auf rund GBP 12,3 Mrd. (14,5 Euro), von welchen 72,2% in die EU gehen. Die Produktivität hat in den letzten fünf Jahren um 11% zugenommen.

6.620 Unternehmen beschäftigen in diesem Sektor ca. 400.000 Mitarbeiter. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung von knapp über GBP 325 Mio. (383 Mio. Euro) sind zu dreiviertel selbstfinanziert (Quelle).

In den Bereichen (gefrorene) Fertiggerichte und innovative Convenience-Produkte gilt das VK als absoluter Pionier. Nicht nur die Nachfrage nach saisonalen und lokalen Produkten wächst. Auch der Aufschwung im Bio-Markt hält an. Das VK ist in diesen Bereichen stark auf Importe angewiesen. Der momentane „Free-From“ und „Clean-Eating“ Trend ist kaum zu bremsen.

Bau und Infrastruktur

2015 betrug das Ergebnis der britischen Bauindustrie 156 Mrd. Euro womit der Bausektor mit rund 5,9% zur Wirtschaft Großbritanniens beiträgt. (ONS)

Die Bauindustrie soll im VK 2016 noch um 2,7% und in den Folgejahren um 2,5% (2017) und 4,9% (2018) wachsen. Derzeit sind in der britischen Bauindustrie ungefähr 274.000 Unternehmen vertreten, von denen der Großteil Klein- und Mittelbetriebe sind. Mit in Summe 3 Millionen Arbeitnehmern sind ca. 8% aller Beschäftigten im VK im Bausektor tätig. Das Baugewerbe im VK ist hauptsächlich in britischer Hand. Ausnahme bildet der Baumaterialsektor, in dem eine Vielzahl an großen europäischen Zulieferbetrieben, meist mit eigenen Niederlassungen oder Vertriebspartnern, vertreten sind.

Das Vereinigte Königreich, und insbesondere London, ist Knotenpunkt für Bauunternehmen, Ingenieure und Architekten, die im globalen Markt tätig sind: 12 der 100 größten Architekturbüros der Welt und 28 der 100 größten Baufirmen Europas haben hier ihre Zentrale.

Trotz der Unsicherheiten rund um den „Brexit“ prognostizierte die Construction Products Association (CPA) im September 2016 Wachstum in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Gesundheit:

Infrastruktur soll von öffentlichen Investitionen profitieren und hauptsächlich durch Fünfjahrespläne in den Bereichen Wasser, Energie und Transport 2017 um 6,6% und 2018 um 10,2% wachsen. Dieser Anstieg bezieht jedoch Großprojekte wie HS2 (Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke) und das Kernkraftwerk Hinkley Point C, die großteils erst nach 2018 gebaut werden sollen, noch nicht mit ein.

Der Wohnbausektor bleibt durch hohe Nachfrage weiterhin angespannt. Etwa 250.000 bis 300.000 Häuser müssten jährlich errichtet werden, um den Bedarf zu decken. 2015 wurde der Bau von nur rund 164.000 neuen Wohneinheiten begonnen. Es wird nicht damit gerechnet, dass sich diese Zahlen 2016 und 2017 erheblich erhöhen werden.

Beachtenswert ist, dass das VK im internationalen Vergleich eine starke Position bei innovativem, nachhaltigem Bauen einnimmt. Der britische „grüne“ Baumarkt, ist der sechstgrößte weltweit. Obwohl seit den Wahlen im Mai 2015 einige Förderprogramme gestoppt wurden, bleibt Nachhaltigkeit nach wie vor eingebettet in der Strategie der meisten wichtigen Firmen der Branche.

Viele britische Großstädte entwickeln Smart-City-Projekte, um den Herausforderungen der steigenden Bevölkerungszahlen gerecht zu werden, die Lebensqualität zu verbessern und Innovation zu fördern. Dies wird häufig durch Partnerschaften mit Universitäten und Vernetzung über verschiedene Plattformen erreicht.

Kraftfahrzeugindustrie

Die Automobilindustrie im VK umfasst über 15 Erzeuger von Pkw, Lkw, Bussen und Sonderfahrzeugen sowie etwa 2.350 Komponentenhersteller. Insgesamt sind rund 799.000 Arbeitsplätze von der Automobilindustrie abhängig, wovon rund 158.000 auf den Produktionsbereich und der Rest auf die Supply Chain (ca. 78.000) sowie den Groß- und Einzelhandel fallen. Fast 12% der britischen Ausfuhren sind auf den Kfz-Sektor zurückzuführen, mit der EU mit 57% als größtem Zielmarkt.

Die Top 5 Pkw-Hersteller sind Nissan, Land Rover, MINI (BMW), Honda und Toyota. Bei den Nutzfahrzeugen sind die Top 5 Vauxhall (Opel), Land Rover, DAF, Alexander Dennis und Dennis Eagle.

Mehr als 95% der britischen Pkw-Produktion befinden sich unter ausländischer Kontrolle. Die Traditionsmarken Jaguar und Land Rover wurden an den indischen TATA Konzern, und Aston Martin von Ford an eine Investorengruppe aus Kuwait verkauft. Rolls Royce und Bentley gehören zu BMW bzw. VW. Die Marke Mini wurde ebenfalls von BMW übernommen. Die Transplantbetriebe von Nissan, Honda und Toyota sind verlängerte Werkbänke der japanischen Mütter. Das Traditionshaus Rover wurde vom chinesischen Konzern Nanjing Automobile Corporation übernommen, die Namensrechte hält mittlerweile TATA. Lediglich Kleinserienhersteller wie McLaren, Morgan etc. können noch als "echte" britische Automobilfirmen bezeichnet werden.

Ungeachtet der Besitzerstruktur nimmt die Automobilindustrie jedoch eine bedeutende gesamtwirtschaftliche Rolle im VK ein und erwirtschaftete zuletzt einen Umsatz von knapp 77 Mrd. Euro. Die japanischen Unternehmen (Nissan, Toyota und Honda) sind die Hauptakteure in der Pkw-Produktion. Mit 1,59 Mio. produzierten Autos befindet sich das Vereinigte Königreich an dritter Stelle der Kfz-Produzenten in Europa, hinter Deutschland und Spanien.

Mehr als GBP 2,4 Mrd. (2,7 Mrd. Euro) werden in Forschung und Entwicklung investiert. Namhafte Unternehmen wie Jaguar, Land Rover, Ford und Nissan haben Forschungs- und Entwicklungsabteilungen im VK. Einige Universitäten verfügen über eigene spezielle Automobilforschungszentren.

Die Automobilindustrie ist auch stark in der Entwicklung von low carbon Technologien involviert. Investiert wird häufig in Elektrik- und Hybridsysteme sowie in neue Treibstoffe und in die Entwicklung von leichtgewichtigen Baumaterialien. Aktuell wird besonders im Bereich der Hybridautos und fahrerlosen Fahrzeuge geforscht.

Eine Erfolgsgeschichte innerhalb der Automobilindustrie ist der weltweite Motorsport, der vollkommen von britischen Firmen beherrscht wird. Sieben der momentanen 11 Formel 1 Teams sind im VK beheimatet und haben ihre Entwicklungs- und Produktionszentralen im so genannten Motor Sport Valley, einem ca. 150 km langen Landstrich zwischen Nord London und Coventry angesiedelt.

Mehr zum Automotive Sektor im VK finden Sie in unserem Branchenreport, dieser ist [beim Außenwirtschaftscenter London erhältlich](#).

Luftfahrt

Mit einem Weltmarktanteil von 17% ist der Luftfahrtsektor des Vereinigten Königreichs der größte Europas und nach den Vereinigten Staaten der zweitgrößte weltweit. Allein 2015 ist der Wert dieses Sektors um GBP 1,3 Mrd. (1,45 Mrd. Euro) gestiegen. 35% aller weltweit verkauften Flugmotoren und 50% aller Flugzeugflügel für große Flugzeuge werden im Vereinigten Königreich entworfen, entwickelt und produziert. Unter Berücksichtigung der global steigenden Nachfrage im Flugverkehr wird erwartet, dass der britische Luftfahrtsektor weiter wächst.

Im Jahr 2014 hat die Luftfahrtindustrie einen Umsatz von GBP 31 Mrd. (ca. 34,7 Mrd. Euro) erwirtschaftet. Die Einnahmen der britischen Luftfahrtindustrie stammen zu 90% aus dem Export. Derzeit sind im Bereich der zivilen Luftfahrt über 3.000 Unternehmen mit 282.200 Beschäftigten tätig. Davon sind ca. 128.000 der Luftfahrtbranche direkt zuzuordnenbare Jobs. Internationale und global agierende Unternehmen wie BAE Systems, Airbus, Rolls Royce, Cobham, AugustaWestland, GKN Aerospace, Spirit Aerosystems, Boeing und Bombardier sind im VK präsent.

Während die britische Zivilluftfahrtindustrie ihre Umsätze von 2010 bis 2015 um 39% auf GBP 31,1 Mrd. (34,8 Mrd. Euro) gesteigert hat, stagniert allerdings der Bereich der militärischen Luftfahrt.

Die britische Luftfahrtindustrie ist weltweit vor allem für Forschung und Innovation, revolutionäres Design und ausgeklügelte Bautechnik bekannt. Besonders in den Bereichen Flügeldesign, Flügelherstellung, Motorenkonstruktion und Luftfahrtelektronik gelten britische Entwickler und Hersteller als Pioniere. Experten der britischen Luftbranche führen diesen nachhaltigen Erfolg auf die starke Vernetzung und Zusammenarbeit der britischen Akteure zurück.

Mehr zum Luftfahrt-Sektor im VK finden Sie in unserem Branchenreport, dieser ist [beim Außenwirtschaftscenter London erhältlich](#).

Pharmazeutische Produkte und Biotechnologie

Der pharmazeutischen Industrie kommt im Vereinigten Königreich eine große Rolle zu. Über die letzte Dekade wurde stetig ein Handelsüberschuss erzielt, mit GBP 1,1 Mrd. (1,2 Mrd. Euro) pro Jahr mehr als in jedem anderen britischen Industriebereich. Das VK ist der siebtgrößte Exporteur von Arzneimitteln weltweit (ABPI) und liegt, gemessen an Ausgaben für Forschung und Entwicklung, an dritter Stelle hinter den USA und Japan (ABPI). Die Pharmaindustrie investiert GBP 3,9 Mrd. (4,4 Mrd. Euro) jährlich in F&E, das sind 20% aller F&E Ausgaben des VK. Alle wichtigen internationalen Unternehmen der Branche verfügen über eine Forschungs- und/oder Produktionsniederlassung im VK. Rund 73.000 Personen sind direkt in diesem Sektor beschäftigt, von denen 23.000 hochspezialisierte Wissenschaftler und Ärzte sind. Rund ein Siebtel der 100 wichtigsten Medikamente wurde im VK entwickelt. (ABPI)

Der Gesamtumsatz der pharmazeutischen Industrie betrug 2015 GBP 28,9 Mrd. (32,3 Mrd. Euro). Die Herstellung von pharmazeutischen Produkten lieferte im Jahr 2013 einen Beitrag zur Bruttowertschöpfung in Höhe von GBP 13,34 Mrd. (14,9 Mrd. Euro, 8% der Gesamtwirtschaft). Das ist dreimal so viel wie die Textil-, Kleidungs- und Schuhindustrie, und halb so viel wie die Telekommunikationsindustrie. Es gab 2013 528 Produktionsstätten für Pharmazeutika im VK. Eine gute universitäre Ausbildungsbasis, finanzielle Unterstützung von Seiten der Regierung sowie eine Gesetzgebung, welche ein positives Umfeld für die Forschung gewährleistet, werden auch in Zukunft dazu beitragen, dass UK ein Spitzenreiter in der Pharmaforschung und -produktion bleiben wird.

Im Biotech-Sektor erwirtschafteten 2014 insgesamt 1.062 Unternehmen mit 23.000 hochqualifizierten Mitarbeitern einen Umsatz von 4,8 Mrd. GBP (5,4 Mrd. Euro). Fokus liegt auf der Produktion von Produkten basierend auf großen Molekülen und biologischen Innovationen.

Weiters bedeutend im VK ist der Medtech Sektor, mit 2.683 Unternehmen in 2015, einem Gesamtumsatz von GBP 17 Mrd. (19 Mrd. Euro) und rund 89.870 Beschäftigten im VK.

Gute Informationen bieten der [Verband der Pharmazeutischen Industrie \(ABPI\)](#) und der [Biotechnologieverband](#) sowie der [Verband des britischen Gesundheitswesens \(Association of British Healthcare Industries\)](#).

Mehr zum britischen Gesundheitssektor finden Sie in unserem Branchenprofil, dieses ist [beim Außenwirtschaftscenter London erhältlich](#).

Elektronik

Die Erzeugung von elektronischen Komponenten zählt zu den Produktionssektoren, in denen das VK punkten kann. Rund 6.000 Unternehmen mit rund 800.000 Beschäftigten sind direkt in dem Sektor vertreten. Dazu kommen weitere rund 300.000 Beschäftigte in verschiedensten anderen Industrien (z.B. Elektronik für Automotive, Aerospace etc.), somit sind es in Summe 850.000 Beschäftigte. Insgesamt trägt die Electronic Systems Community rund GBP 78 Mrd. (87 Mrd. Euro) zum BIP bei.

Besonders stark ist das VK mit einem Anteil von 40% des europäischen Marktes beim Electronic Design, sowohl im Bereich Consumer Electronics als auch in der Halbleiter-Produktion, wo 14 der 20 größten Produzenten weltweit Design- und Produktionsstandorte im VK haben.

Starke Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verhelfen dem VK zu seiner bedeutenden Stellung in dieser Branche. Hewlett-Packard oder Xerox sind Beispiele für eine Vielzahl an internationalen Firmen, die das VK als Standort für ihre Forschungsniederlassung gewählt haben. Der Bereich ist stark global vernetzt (Stichwort: internationale Supply Chains)

Creative Industries

Nachdem die britische Kultur- und Kreativwirtschaft von Jahr zu Jahr um beinahe 10% gewachsen ist, erreichte sie 2014 für die britische Wirtschaft einen Wert von insgesamt GBP 84 Mrd. Offizielle Statistiken des Ministeriums für Kultur, Medien und Sport zeigen, dass dieser Sektor einen Mehrwert von GBP 8,8 Mio. pro Stunde bzw. GBP 146.000 pro Minute erwirtschaftet.

2014 exportierte die britische Kultur- und Kreativwirtschaft Dienstleistungen im Wert von GBP 19,8 Mrd., was 9% der gesamten Dienstleistungsexporte des VK. Zwischen 2013 und 2014 nahm der Anteil der Dienstleistungen, die von diesem Wirtschaftssektor exportiert wurden um 10,9% zu. Im Vergleich dazu stieg der gesamte Dienstleistungsexport des VK um lediglich 2,3%. Bis 2020 strebt das VK einen Anstieg der Kultur- und Kreativwirtschafts-Exporte auf GBP 31 Mrd. an.

Der Kultur- und Kreativwirtschaftssektor umfasst die Bereiche Werbung, Architektur, das Handwerk, die Design- und Filmwirtschaft, die Spieleindustrie, den Pressemarkt, Museen und Galerien, die Musikwirtschaft, sowie den Fernsehmarkt. Er stellt eine besonders wichtige Quelle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Großbritannien dar. 2014 waren insgesamt 1,8 Millionen Menschen in diesem weit gefassten Sektor tätig. Das entspricht einem Prozentsatz von 5,8% aller britischen Arbeitsplätze und einem Anstieg von 5,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Das VK ist der größte Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Europa und trägt 8% zur Bruttowertschöpfung im VK bei. Der IKT-Sektor ist einer der am stärksten wachsenden Sektoren der letzten zehn Jahre. Im Software- und IT-Bereich ist das VK mit einem Marktwert von GBP 58 Mrd. (65 Mrd. Euro) Marktführer in Europa. Insgesamt gibt es im VK 147.510 digitale Unternehmen, von Start-Ups bis zu weltweiten Riesen wie Microsoft, IBM & HP.

Die Bereiche wie Tablets, Cloud Computing, Echtzeitdatenanalyse und Businesssoftware werden weiter wachsen. Das VK ist ein starker Markt für neue Technik und Design mit anspruchsvollem Kundenstamm und etablierten Vertriebskanälen.

Cyber Security ist im VK ein großes Thema. Der Markt für Cyber Security wird auf rund GBP 2,8 Mrd. (3,1 Mrd. Euro) geschätzt – Tendenz steigend (2017 GBP 3,4 Mrd. (3,8 Mrd. Euro)) mit einer jährlichen Wachstumsquote von 5,7%. Das starke Bewusstsein für Cyber Threats, die wachsende Digitalisierung und Verknüpfung von Daten werden die Nachfrage nach Technologie weiter verstärken. Besonders wichtig wird das Thema Mobile Phone Security, der sich in den nächsten Jahren zu einem der stärksten Märkte entwickeln soll, da immer mehr Kaufentscheidungen über das Mobiltelefon getroffen werden.

Der Games Markt ist mit Einnahmen von GBP 4,2 Mrd. (4,7 Mrd. Euro) im Jahr 2015 der sechsgößte Markt weltweit. Es gibt über 1900 Videospielefirmen im VK, 95% davon sind KMUs.

Das VK ist der größte Standort für Datenzentren in Westeuropa. Der Markt für Cloud Computing ist stark im Wachsen (2014 Wert von GBP 6,1 Mio. (6,8 Mio. Euro)). Während heute 18% der KMU im VK Cloud Solutions anbieten, sollen es nächstes Jahr bereits 30% sein. (gov.uk) Bereits 2014

hatten mehr als drei Viertel (78%) aller befragten britischen Organisationen zumindest ein cloud-basierendes Service (+15% im Vergleich zu 2013).

Der britische Markt für Mobiltelefone ist der größte in Europa mit einem Wert von GBP 14 Mrd. (15,7 Mrd. Euro) Auch die Verbreitung von Smartphones ist im VK die höchste in Europa. Die Entwicklung mobiler Applikationen ist stark am Wachsen.

IT-Service und Beratung - mit einem starken Fokus auf die Unterhaltungsindustrie und Kreativwirtschaft - sind vor allem im Großraum London stark, was mit Londons Rolle als einem der größten Finanz- und besten Ausbildungsplätze der Welt zusammenhängt. Rund 1,46 Millionen Menschen sind im IT-Sektor beschäftigt, die meisten arbeiten in der Region Inner London (251.590), gefolgt von Bristol & Bath (61.653). Das Beschäftigungswachstum im Bereich der IKT soll bis 2020 bei 5,4% liegen und damit überdurchschnittlich sein.

Der dynamische Markt wird begünstigt durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, das starke Interesse der Konsumenten für Technologien und die guten IKT-spezifischen Ausbildungen. Das VK ist damit als Standort für globale IKT-Unternehmen ebenso wie für kleine IT Start-Ups interessant.

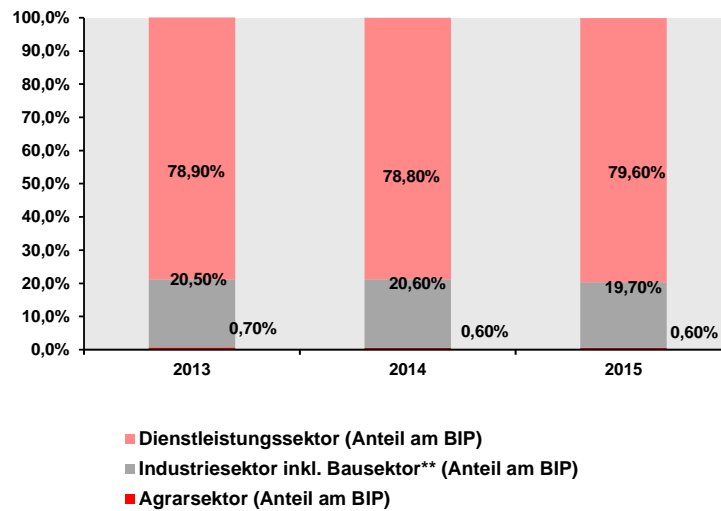
Erdöl/Erdgas

Seit Entdeckung der Nordseeölfelder in den 60er Jahren zählte die Öl- und Gasindustrie lange zu den bedeutendsten Wirtschaftssektoren im VK und BP bzw. Royal Dutch Shell zu den weltweit größten Unternehmen der Branche. Seit der Jahrtausendwende hat ein Abwärtstrend eingesetzt. 2015 beschäftigte die Branche noch 330.000 Personen, davon 130.000 direkt in der Öl-/Gasförderung und 200.000 in der erweiterten Lieferkette. Rund 45% der Arbeitsplätze liegen in Schottland.

Der Höhepunkt der Offshore Produktion an der Nordsee wurde 1999 mit einer Fördermenge von insg. 6 Mio. Barrel Öl pro Tag erreicht. Im Jahr 2009 lag die Ölfördermenge bereits 50% unter der damaligen Rekordsumme von 150,2 Mio. Tonnen. Auch die Gasförderung im britischen Kontinentalschelf ist seit dem Jahr 2000 um 44% gesunken. 2013 wurden ca. 143 Mio BoE (Barrels of Oil Equivalent) pro Tag gefördert (Öl und Gas zusammen).

Seit 2005 ist das VK wieder Netto-Energieimporteur. 2014 wurden 70% des britischen Energiebedarfs durch Öl und Gas gedeckt. Dieser Wert soll laut Prognosen bis einschliesslich 2030 unverändert bleiben.

Der seit 2014 stark fallende Ölpreis führte im Vereinigten Königreich zu einem weiteren Einbruch der Branche: Projekte wurden auf Eis gelegt und Neuinvestitionen bleiben aus. Ein Wiederaufschwung des Sektors ist aktuell nicht absehbar. Investitionen in die Branche betragen 2015 rund GBP 11,6 Mrd. Die laufenden Betriebskosten wurden als Reaktion auf den fallenden Ölpreis von 2014 auf 2015 um 45% gesenkt.



** Anteil des Bausektors am BIP rund 6%; der BIP-Anteil des Industriesektors exklusive Bausektor ist daher dementsprechend gering.

Quelle: [The World Fact Book](#)

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

In- wie ausländische Unternehmen sind nach dem Ausgang des Brexit-Referendums verunsichert und sitzen zurzeit auf den Händen, auf mehr Klarheit wartend. 2014 hatte das VK noch das höchste FDI in ganz Europa erzielt: 1/3 aller Investitionen, die in die EU gingen, wurden in das VK investiert (UKTI). War man vor dem Referendum von einem jährlichen Wachstum der Investitionen in den Jahren 2015 bis 2019 von rund 4,2% ausgegangen, wurden diese Zahlen inzwischen ins Negative revidiert (EIU). Von Regierungsseite standen bislang vor allem Investitionen in den Bereichen Digitaltechnologie, Low-Carbon Technologie, umweltfreundliche Transportindustrie und in der produzierenden Industrie auf der Agenda, die aufgrund der angespannten Budgetlage allerdings geringer ausfielen und –fallen, als erwünscht.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Seit die Arbeitslosigkeit 2012 mit 8% ihren Höhepunkt erreicht hat, ging sie schneller zurück als erwartet. 2015 lag die Arbeitslosenrate bei 5,4%, im Jahr 2016 soll sie auf 5,1% fallen (EIU). Für 2017 wird ein leichter Anstieg auf 5,5% erwartet. Erreicht wurden die guten Zahlen der letzten Jahre durch schlecht bezahlte bzw. Teilzeitarbeitsplätze. Der Preis dafür war ein Rückgang der Reallöhne seit Beginn der Krise um rund 7% und eine Abnahme der Produktivität der britischen Arbeitnehmer um 0,8% jährlich. Sie liegt bereits um 20% niedriger als der Schnitt der anderen G7 Nationen. Die Jugendarbeitslosigkeit ging 2016 auf 13,6% zurück ([parliament.uk](#)).

Generell hat sich hingegen das Ausbildungsniveau im VK in den letzten Jahren stark verbessert, weil Bildung zu den Prioritäten der bis 2010 amtierenden Labour-Regierung zählte. Mittlerweile beginnt eine höhere Anzahl an jungen Menschen mit einem Studium und die britischen Universitäten zählen zu den Besten in Europa. Die kräftige Anhebung der Studiengebühren führte 2012 zu einem Rückgang bei den Studienanfängern von 12%. 2013 stieg die Anzahl der Bewerbungen für Studienplätze allerdings wieder um 9% ([Guardian](#)), 2014 um 2% ([UCAS](#)). Es gibt eine hohe Anzahl an Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss einer höheren Schulbildung verlassen. Eines der Kernprobleme der britischen Wirtschaft ist das Fehlen von Facharbeitern bzw. unzureichende Ausbildung derselben. Deswegen ist auch das große Ziel der Regierung, die Re-Industrialisierung der britischen Wirtschaft voranzutreiben, nur langsam zu erreichen. In dieser Legislaturperiode sollen insgesamt 3 Mio. Lehrlingsstellen geschaffen werden, weshalb auch

das Interesse an einem System der „Dualen Ausbildung“, wie es z.B. in Österreich existiert, sehr groß ist. Eine flächendeckende Einführung wird allerdings nicht so leicht bzw. so schnell möglich sein. Für April 2017 ist die Einführung einer Lehrlingsabgabe vorgesehen, mit der die Ausbildungsverhältnisse finanziert werden sollen.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Lohnkosten in Großbritannien sind niedriger als in Österreich. Ebenso die Arbeitgeberbeiträge zur National Insurance, die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung vereint. Seit 2012 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersvorsorge anzubieten.

Seit 1999 gibt es einen Mindestlohn, näheres dazu im Kapitel über das Arbeits- und Sozialrecht.

Einen schnellen Überblick über die wirtschaftliche Lage finden Sie im [UPDATE](#).

2.2 Außenhandel

Überblick (in Mrd. GBP)

2013		2014		2015	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
556,98	517,6	547,9	511,7	547,4	508,8
Handelsbilanzsaldo 2015			- 38,7		

Wichtigste Einfuhrwaren

Mit GBP 53,5 Mrd. stellen elektronische Anlagen die wichtigsten Importwaren in das VK dar (13 %), gefolgt von mechanische Anlagen (GBP 35,8 Mrd.). An dritter Stelle liegen Pkws (GBP 31,6 Mrd.), gefolgt von medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen (GBP 25,4 Mrd.), sonstigen Erzeugnissen (GBP 25,4 Mrd.), sonstigen Fahrzeugen (GBP 18,3 Mrd.) und Kleidung (GBP 18 Mrd.). (ONS)

Wichtigste Ausfuhrwaren

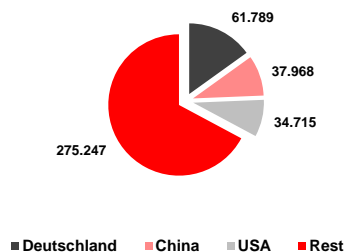
Die Top 3 Ausfuhrpositionen des VK sind mechanische Anlagen (GBP 38,4 Mrd.), Pkw (GBP 25,6 Mrd.) sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse (GBP 24,5 Mrd.). Auf Rang 4 liegen elektronischen Anlagen (GBP 24 Mrd.).(ONS)

Wichtigste Handelspartner (2015, ONS)

Wareneinfuhr	Anteil	Warenausfuhr	Anteil
Deutschland	15%	USA	16,6%
China	9,2%	Deutschland	10,7%
USA	8,4%	Frankreich	6,3%
Niederlande	7,7%	Niederlande	5,9%
Frankreich	5,9%	Irland	5,9%
Belgien & Luxemburg	5,2%	China	4,5%

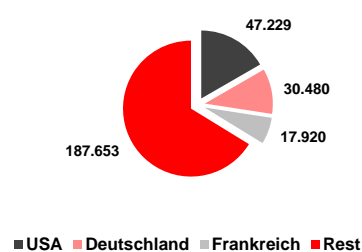
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner:

Wareneinfuhr in Mrd. GBP



Quelle: Office for National Statistics

Warenausfuhr in Mrd. GBP



Quelle: Office for National Statistics

Kapitel 3

Wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Außenhandel
- Wichtigste Einfuhr- und Ausfuhrwaren
- Investitionen

3. Wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich

Außenhandel

Der Warenaustausch zwischen Österreich und dem VK weist in beide Richtungen eine sehr ähnliche und für reife Industriemärkte charakteristische Struktur auf. Es dominieren Warengruppen mit hohem technologischem Niveau (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge), gefolgt von bearbeiteten Waren, Fertigwaren und chemischen Erzeugnissen inkl. Pharmazeutika. Österreich hat seit Jahren ein hohes Handelsbilanzaktivum. Das österreichische Handelsbilanzaktivum erreichte im ersten Halbjahr 2016 0,7 Mrd. Euro - einen höheren Überschuss erwirtschaftet Österreich nur mit den USA und Frankreich.

2015		2015	
Österr. Exporte	Veränderung zu Vorjahr	Österr. Importe	Veränderung zu Vorjahr
4,17 Mrd.€	+5,9%	2,45 Mrd.€	+6,4%

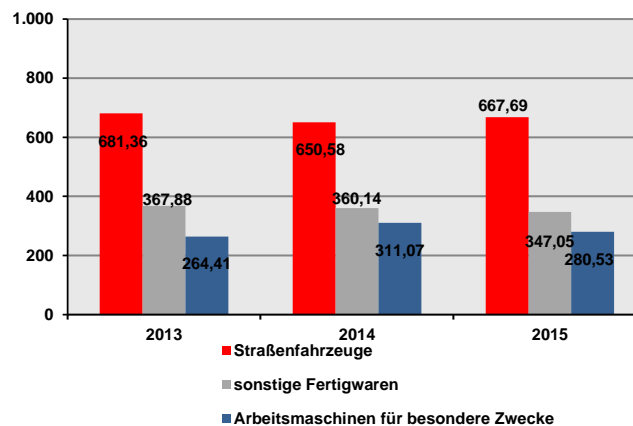
Quelle: Statistik Austria

Wichtigste österreichische Ausfuhrwaren

Positiv entwickelten sich **2015** die österreichischen Exporte von **Kfz-Motoren** (+ 102,1% auf 254 Mio.), **Kfz-Teile und Zubehör** (+ 1,1% auf 223 Mio.), **mediz. und pharmaz. Erzeugnisse** (+ 38,4% auf 218 Mio.), **Musikinstrumente und Tonträger** (+ 8,7% auf 165 Mio.), **Papier u. Pappe** (+ 15,8% auf 154 Mio.), **Waren aus unedlen Metallen** (+ 13,5% auf 141 Mio.), **Spezialmaschinen** (+ 25,2% auf 136 Mio.), **Lkw u. Spezial-Kfz** (+ 62,7% auf 99 Mio.), **elektrische Maschinen und Geräte** (+ 22,9% auf 88 Mio.) und **Hebe- und Fördervorrichtungen** (+ 12,6% auf 87 Mio.).

Rückgängig waren **2015** die Lieferungen von **Pkw einschl. Kombi** (- 14,7% auf 273 Mio.), **Nahrungsmittel und lebende Tiere** (- 0,7% auf 138 Mio.), **Gas** (- 17,2% auf 87 Mio.), **Zugmaschinen** (- 48,5% auf 56 Mio.) und **Maschinen für Berg-, Hoch- und Tiefbau** (- 11,9% auf 55,5 Mio.).

Ausfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

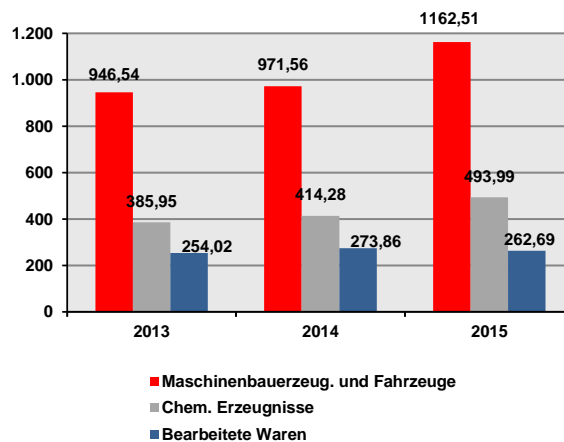
Wichtigste österreichische Einfuhrwaren

Die britischen Lieferungen stiegen im vergangenen Jahr um 6,4% auf 2,4 Mrd. Euro., im Einzelnen entwickelten sich die Importe aus UK 2015 wie folgt:

Zulegen konnten folgende Produktgruppen: **Pkw einschl. Kombi** (+ 16,9% auf 429 Mio.), **Arzneimitteln** (+ 20,8% auf 178 Mio.), **Kfz-Motoren** (+ 118,5% auf 125 Mio.), **Aluminium** (+ 3,5% auf 55 Mio.), **elektrische Maschinen** (+ 10,2% auf 38 Mio.), **Gemüse und Früchte** (+ 82,8% auf 32 Mio.) und **Spezialmaschinen** (+ 38,1% auf 31 Mio.).

Rückläufig waren die UK Exporte von: **Gas** (- 57,0% auf 108 Mio.), **Chemische Erzeugnisse** (- 8,2% auf 51 Mio.), **Kfz-Teile und Zubehör** (- 8,2% auf 50 Mio.), **Maschinen für Berg-, Hoch- und Tiefbau** (- 7,7% auf 30 Mio.), **Rohstoffe außer Brennstoffen und Nahrungsmitteln** (- 31,2% auf 28 Mio.) und **Mess-, Prüf- und Analysegeräte** (- 13,0% auf 27 Mio.),

Einfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

Der Austausch von Dienstleistungen hat sich 2015 sehr positiv entwickelt. Die österreichischen Dienstleistungsexporte verzeichneten mit einem Plus von 8,6% auf 1,9 Mrd. Euro erneut Wachstum, nachdem sie 2014 bereits um 8,4% zugenommen hatten.

Die britischen Dienstleistungslieferungen stiegen im gleichen Zeitraum auf 1,7 Mrd. Euro nachdem sie 2014 bereits um 7,19% zugenommen hatten. Bemerkenswert ist, dass Österreich mit der Dienstleistungs nation Großbritannien einen Überschuss von 146 Mio. Euro erzielen konnte.

Während Österreich im Bereich Reiseverkehr 2015 mit 601 Mio. Euro (mehr als 800.000 Briten urlauben jedes Jahr in Österreich!) und bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen (z.B. Montage von Maschinen und Anlagen) punktet, liefert UK Patente, Lizenzen und Versicherungsleistungen.

Investitionen

Die Direktinvestitionen sind ein weiterer Beleg für die enge wirtschaftliche Verflechtung der beiden Länder.

Österreichische Unternehmen hatten per Ende 2014 im Vereinigten Königreich insgesamt 6,4 Mrd. Euro investiert und beschäftigten in diesen Betrieben 32.600 Personen.

Die britischen Investitionen in Österreich beliefen sich zum gleichen Zeitpunkt auf 4,6 Mrd. Euro mit rund 12.000 Beschäftigten.

Besonders gute Marktchancen bestehen für innovative Produkte, Anlagen und Verfahren, die Kosteneinsparungen und Produktivitätssteigerungen ermöglichen, sowie für Nischenprodukte mit hohem technischem Standard, u.a. in den Bereichen Umwelttechnik, erneuerbare Energie, nachhaltiges Bauen und Lagertechnik, ICT, Biotechnologie, Aerospace und Kfz. Stark nachgefragt wird auch österreichische Qualitätsarbeit, z. B. im Bereich Montage.

London kann durchaus auch als Sprungbrett auf Fernmärkte, vor allem im Nahen Osten, aber auch in die Commonwealth Länder gesehen werden. Spannend ist der Finanzplatz London auch für die Finanzierung von Start-ups.

Sie suchen maßgeschneiderte Marktanalysen und Außenhandelsstatistiken? Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA stellt sie nach Ihrem Wunsch gerne zusammen. Kontaktieren Sie hierfür den Bereich [Marktanalysen](#).

**„Wussten Sie...
dass das VK Österreichs
achtwichtigster Aus-
fuhrmarkt ist? Den
Großteil der Aktivitäten
setzen österreichische
Firmen in der Greater
London Area und im
Südosten, gefolgt von
den West Midlands und
dem Nordwesten.“**

Kapitel 4

Chancen für österreichische Unternehmen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Warenexport
- Dienstleistungsexport
- Beschaffung
- Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen
- Technologietransfer und Forschungsk Kooperationen
- Vertriebskonzepte und Geschäftsideen
- Chancen für österreichische Unternehmen

4. Chancen für österreichische Unternehmen

Warenexport

Besonders gute Marktchancen bestehen für innovative Maschinen, Anlagen und Verfahren, die Produktivitätssteigerungen ermöglichen, sowie für Nischenprodukte mit hohem technischem Standard, u.a. in den Bereichen Umwelttechnik, erneuerbare Energie, nachhaltiges Bauen und Lagertechnik. Der Nachhaltigkeitsgedanke spielt eine große Rolle: Alle Produkte die zu einer ‚Low Carbon Economy‘ beitragen, haben bessere Chancen.

Dienstleistungsexport

Das VK ist von hoher Beratungsintensität geprägt. Im Dienstleistungsbereich ist insbesondere österreichisches Fachwissen bei Ingenieurs- und auch Montagedienstleistungen gefragt, welches in vergleichbarer Qualität lokal oft nicht vorhanden ist. Österreich ist auch für seine Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit und der Umwelttechnik bekannt.

Beschaffung (Ausschreibungen, etc.)

Ausschreibungen für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte werden oft in Fachmagazinen, auf den Webadressen der ausschreibenden Stellen und gelegentlich auch in regionalen und nationalen Tageszeitungen veröffentlicht.

Auf die Mehrheit dieser Ausschreibungen kann gesammelt auf der Webseite der Regierung unter [Contracts Finder](#) Einsicht genommen werden. Auf dieser Plattform sind die ausschreibenden Stellen und die zu vergebenden Aufträge sowie die Firmen, die sich als Lieferanten anbieten, registriert.

Ausschreibungen für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte werden fast ausschließlich im ‚Official Journal of the European Communities (OJEC)‘ veröffentlicht, das im [VK vom Stationary Office](#) bezogen werden kann.

In Vorbereitung auf die Olympischen Spiele wurde die Ausschreibungsplattform [CompeteFor](#) geschaffen, welche für Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen in Zusammenhang mit den Spielen sorgen sollte. Technologie- und Servicelieferanten können sich hier online Unternehmensprofile anlegen und nach der Registrierung Ausschreibungen einsehen. Zum Teil kann auf die Ausschreibungen nur innerhalb der CompeteFor Plattform eingegangen werden. Aufgrund des guten Erfolgs mit der Plattform wurde diese auch weiterhin für öffentliche Beschaffungen sowohl im Rahmen der ‚Legacy‘ als auch anderer Projekte wie z.B. Crossrail verwendet.

Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen

Britische Firmen verfügen über exzellentes Know-how in diversen Branchen wie IT, Pharma und Biotechnologie, Luftfahrt und Ölförderung und sind stark mit internationalen Wachstumsmärkten verflochten. Kooperationen mit britischen Firmen können daher die Markterschließung insbesondere auf Drittmärkten erleichtern.

Unternehmensgründungen sind im VK einfach und unbürokratisch und können sogar online durchgeführt werden. Mehr dazu weiter unten.

Technologietransfer und Forschungskooperationen

Das VK ist für die hohe Qualität und Wettbewerbsfähigkeit seiner Forschungsinstitutionen bekannt, und auch viele Firmen betreiben wegbereitende F&E. Zahlreiche Unternehmen arbeiten direkt mit den Universitäten zusammen. Angewandte Industrieforschung hat einen hohen Stellenwert.

Im europäischen Vergleich liegt das VK mit F&E Ausgaben in der Höhe von 1,7% des BIP 2014 leicht unter dem EU-28 Schnitt von 2,03%. Absolut betragen die F&E Ausgaben im VK 2013 41,6 Mrd. Euro (GBP 28,9 Mrd.).

Forschung findet innerbetrieblich (64% aller F&E Ausgaben waren von Unternehmen), an Universitäten und in außeruniversitären Einrichtungen statt, die von der öffentlichen Hand finanziert werden. Eine Besonderheit des VK ist, dass ein Großteil der Non-Profit Forschung von Wohltätigkeitsorganisationen und Forschungsstiftungen getätigt wird.

Die wirtschaftliche Verwertung von Innovationen aus der Forschung wird von der britischen Innovationsagentur Innovate UK, früher als Technology Strategy Board bekannt, gefördert. Neue Materialien, Energiespeicherung, Big Data, Satellitentechnologie, Automatisierung & Robotertechnologie, Synthetische Biologie, Regenerative Medizin und Agrartechnologie sind die wichtigsten Technologiefelder und werden als Wachstumschance für das Land angesehen.

Innovate UK wird von zwischengeschalteten Organisationen wie den Forschungs- und Technologieorganisationen (Research and Technology Organisations – RTOs) unterstützt. Dazu zählen 11 Katapultzentren. Das neueste, das „Compound Semiconductor Applications Catapult“ in Wales soll über die nächsten 5 Jahre GBP 50 Millionen an Förderungen erhalten. Britische Unternehmen, die F&E Investitionen tätigen, profitieren von attraktiven Steuervorteilen. Auch internationale Investitionen und Zusammenarbeit im Bereich der Innovation werden gefördert. Der Fokus liegt dabei auf einem geförderten Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Forschung, sodass Forschungsergebnisse möglichst schnell und zielgerichtet zur Anwendung kommen, um letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit Großbritanniens voranzutreiben. Die 16 sektoralen Knowledge Transfer Networks (KTN) spielen hier eine zentrale Rolle. **connect**, die Online Plattform, die alle KTNs vereint, hatte im Oktober 2016 an die 124.000 Mitglieder. Ein weiteres Instrument sind Knowledge Transfer Partnerships (KTP), die die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durch eine teilweise Kostendeckung der Arbeitnehmerkosten fördern.

Besonders unterstützt werden Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die von einer Reihe von Fördermaßnahmen profitieren. „Innovation Vouchers“ bieten zum Beispiel Finanzierung von bis zu GBP 5.000 für Kooperationen mit Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen an. Die Small Business Research Initiative (SBRI) richtet Ausschreibungen öffentlicher Einrichtungen speziell an KMUs.

Vertriebskonzepte und Geschäftsideen

Briten haben für innovative Vertriebskonzepte und neue Geschäftsideen immer ein offenes Ohr. Sie sind beispielsweise europaweit führend im e-Commerce, early adopters bei elektronischen Gadgets und neuen Anwendungen. Auch im Einzelhandel weist London eine besonders hohe Dichte an ausgefallenen Ladenkonzepten auf.

Wichtig ist, dass neue Ideen und Lösungen hochprofessionell und in einwandfreiem Englisch vorgestellt werden, am besten von einem britischen Partner. Briten sind selbst ausgezeichnete ‚Verkäufer‘, und eine Präsentation technischer Features eines neuen Konzepts ist ohne das entsprechende Marketing oft nicht ausreichend, um zu überzeugen.

Chancen für österreichische Unternehmen

Mit einer Teilnahme an den Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nehmen Sie Ihre Chancen wahr. Unter diesem [Link](#) finden Sie das aktuelle Programm.

Kapitel 5

Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen
- Bank- und Finanzwesen
- Verkehr, Transport, Logistik
- Korruption – ein vermeidbares Übel

5. Geschäftsabwicklung und Marktbearbeitung

Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im VK sind wahrscheinlich die liberalsten im gesamten EU-Raum. Firmengründungen werden rasch und unbürokratisch vorgenommen. Es gibt auch die so genannte ‚online Firmengründung‘ in Zusammenarbeit mit einer Firmengründungsgesellschaft. Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Companies Houses [HIER](#).

‚Gewerbeordnungen‘ und Zugangsbeschränkungen finden nur bei wenigen Gewerben Anwendung. In diesem Umfeld können Unternehmen sehr flexibel agieren, wobei der Markt das wichtigste Regulativ ist. Der hohe Liberalisierungsgrad der Wirtschaft hat jedoch eine hohe Fluktuation, sowohl in der Firmenlandschaft als auch auf dem Arbeitsmarkt, sowie eine gewisse Intransparenz des Marktes zur Folge.

Empfohlene Vertriebswege

Aufgrund des hohen Wettbewerbes ist eine laufende Kundenbetreuung unumgänglich und die Einschaltung eines Vertreters in den meisten Fällen empfehlenswert. Die Wahl des Vertriebsweges sollte den jeweiligen Usancen der Branche entsprechen: z.B. Importeur auf eigene Rechnung, Provisionsvertreter, Direktlieferungen an Warenhäuser, Kaufhausgruppen und Kettenläden. Bei Erweiterung des Kundenkreises sollte – insbesondere bei Produkten mit Servicebedarf – die Gründung einer Tochtergesellschaft überlegt werden.

Das AußenwirtschaftsCenter London berät Sie gerne bei allen notwendigen Schritten, von der Recherche und Selektion des Adressmaterials über die erste Kontaktaufnahme mit potentiellen Vertriebspartnern bis hin zum Auffinden optimaler Büroräumlichkeiten.

**‚Wussten Sie...‘
Preis, Qualität und Leistung - unter dem Motto „value for money“ - sind im überaus liberalisierten VK zumeist ausschlaggebende Verkaufsargumente. Persönlicher Kontakt ist für den Geschäftserfolg vor allem von Erstexporteuren gleichermaßen bedeutend.**

Werbung

Im Konsumgüterbereich machen die Vielzahl privater Werbegesellschaften und deren massives Auftreten in den Medien den Markteintritt für neue bzw. unbekannte Produkte schwierig. Der heimische Konsument ist gewohnt, dass Güter des täglichen Gebrauchs beworben werden. Aus diesem Grund hat vor allem die Werbung bei den heimischen Fernsehkanälen einen sehr hohen Stellenwert. Eine Reihe inländischer Werbeagenturen haben sich weltweit einen Namen gemacht; diese bieten umfassende Beratung und maßgeschneidertes Service an. Neben der Fernseh-, Rundfunk- und Pressewerbung ist die Kundenbearbeitung durch ‚Direct Mailing‘ (per Post) sehr verbreitet, aber auch kostspielig. Eine günstigere Möglichkeit, Kundennähe zu fördern, bietet das Email-Marketing. Persönliche Daten gegen maßgeschneiderte Informationen und personalisierte Sonderangebote preiszugeben ist ein Tausch, den die Briten inzwischen gewohnt sind und auf den sie sich gerne einlassen. Ein erstes Bild dieser Branche liefert die Website der [Direct Marketing Association](#). Weiters ist der Internet-Werbemarkt im Bereich Social Media sehr wichtig geworden.

Im Investitionsgüterbereich können für Werbemaßnahmen ‚Direct Mailing‘-Aktionen, Einschaltungen in Fachzeitschriften sowie Fachmessen und Kongresse genutzt werden. Das AußenwirtschaftsCenter London ist Ihnen bei der Auswahl des richtigen Mediums gerne behilflich.

E-Business

Im E-Business erzielt das VK nach China und den USA die dritthöchsten Umsätze weltweit. Vor allem der Einzelhandel investierte in den letzten Jahren intensiv im digitalen Bereich. Ketten wie Argos, House of Fraser und John Lewis finden sich mit ihren Online Shops unter den Top 100 der meist geklickten E-Business Seiten. Auch reine Online-Händler wie Amazon, ASOS und Mr Porter erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Gesetzt wird nicht nur auf Preis, sondern auch auf Verlässlichkeit, schnelle Lieferung und Bequemlichkeit. So können Waren oft noch am Tag der Bestellung ausgeliefert werden, oder im Rahmen eines Click-&-Collect Angebots beim Händler oder dessen Partner abgeholt werden. Bei Amazon ist die Lieferung an in der Londoner Innenstadt aufgestellte Schließfächer möglich. Darüber hinaus wird inzwischen bereits die Zustellung von Waren per Drohnen getestet.

Im Jahr 2016 haben in Großbritannien 22,5 Mio. Haushalte (89%) Internetzugang. 41,8 Mio. erwachsene Briten nutzten dieses Jahr das Internet täglich. Die Zahl der Internetzugriffe übers Smartphone hat sich zwischen 2010 und 2016 fast verdreifacht: von 24% auf 70%. Im Jahr 2016 kauften 77% der Erwachsenen Waren und Dienstleistungen online, im Vergleich dazu waren es 2008 noch 53%. Kleidung war mit einem Anteil von 54% aller Online-Käufe der meistgekauft Artikel. (ONS)

Soziale Medien

Auch wenn sie manchmal als lästig empfunden werden, sind soziale Medien aus dem Leben der Briten nicht mehr wegzudenken. Laut dem Statistikamt ONS sind 63% aller Erwachsenen auf den verschiedenen Plattformen aktiv, von denen sich ca. 80% jeden Tag anmelden. Dass dies auch bei der Bearbeitung des britischen Marktes berücksichtigt werden muss, zeigt das große Engagement, mit dem britischen Firmen ihre eigenen Profile pflegen. Der Einsatz von sozialen Medien gilt als wesentliche Säule der Kundenkommunikation, für kleinere Firmen kann er sogar die einzige sein. Insbesondere das gezielte Schalten von Werbung auf sozialen Medien bietet eine kostengünstige Möglichkeit, einen ausgewählten Kundenkreis mit relevanten Informationen anzusprechen. Dabei darf es kein einseitiges Gespräch werden: Kunden, die auf sozialen Medien unterwegs sind, wollen auch dort betreut werden und suchen den Dialog mit jenen Marken, die sie am meisten schätzen. Es kommt zu Beschwerden, aber auch zu Anfragen und Empfehlungen, die nicht nur den guten Ruf ihrer Firma festigen, sondern sich auch im Absatz widerspiegeln.

Wichtigste Zeitungen

Qualitätszeitungen, gereiht nach durchschnittlicher täglicher Auflagenstärke (Juni 2016), sind: **The Daily Telegraph** (496.286), **The Times** (449.151), **Financial Times** (199.359), **The Guardian** (171.723), **The Independent** (56.074).

Boulevardpresse, gereiht nach durchschnittlicher täglicher Auflagenstärke (Juni 2016), sind: **The Sun** (1.755.331) **Daily Mail** (1.548.349), **Daily Mirror** (770.714), **Daily Express** (421.057), **Daily Star** (513.452), **Daily Record** (167.865).

Dazu kommt auch die Gratiszeitung Metro, die täglich in 11 Städten und Regionen verteilt wird und dabei auf eine Auflagenhöhe von 1.348.127 kommt.

Beliebteste Onlineausgaben der Zeitungen (gemessen an der Zahl der Unique User, Juni 2016) sind: **MailOnline** (15.053.614), **theguardian.com** (10.304.181), Titel der Trinity Mirror Group (7.170.167), und **Telegraph** (5.623.053).

Wichtigste Messen

Fachmessen stellen ein wichtiges Werbe-, Akquisitions- und Kommunikationsforum dar. Detailinformationen über Fachmessen stellt das AußenwirtschaftsCenter gerne zur Verfügung. Die wichtigsten Ausstellungszentren befinden sich in London (**Olympia & ExCeL**) und Birmingham (**National Exhibition Centre, NEC**).

Das AußenwirtschaftsCenter London organisiert auch Gruppen- und Informationsstände bei internationalen Fachmessen in London, Birmingham und Aberdeen und verfügt über einen repräsentativen Konferenzraum, der von österreichischen Mitgliedsfirmen gegen Kostenersatz für Veranstaltungen (Produktpräsentationen, Seminare, Kollektionsvorlagen etc.) genutzt werden kann.

Veranstaltungsprogramm der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Unsere aktuellen Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Normen

Die Normvorschriften der **BSI, British Standards Institution**, sind größtenteils mit den EU-Normen harmonisiert. Das AußenwirtschaftsCenter London ist bei Informationen über spezifische Normen bzw. deren Beschaffung behilflich.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

In Österreich ist Austrian Standards die erste Adresse, wenn es um Normen und Standards geht. Durch die aktive Mitarbeit im europäischen und internationalen Netzwerk (CEN bzw. ISO) zur Normenentwicklung ist Austrian Standards das Informationszentrum für Normung. Als Serviceeinrichtung werden neben allen in Österreich gültigen ÖNORMEN und anderen Regelwerken auch internationale und ausländische Dokumente sowie eine Fülle an Fachliteratur, Nachschlagewerken, professionelle Online-Normenmanagement-Lösungen und Dienstleistungen angeboten. Auskunft zu allen Services von Austrian Standards sowie Normen aus aller Welt erhalten Sie unter T +43 (1) 213 00-300, F +43 (1) 213 00-818, E sales@austrian-standards.at, Informationen zu Seminaren und Lehrgängen bei Austrian Standards unter T +43 (1)213 00-333, E seminare@austrian-standards.at; alle: 1020 Wien, Heinestraße 38, www.austrian-standards.at.

Geschäftschancen auf advantageaustria.org

advantageaustria.org bietet mit 200 Länderseiten für österreichische Exportunternehmen eine einmalige Plattform, um sich weltweit zu präsentieren. Die Inhalte von advantageaustria.org sind auf den Länderseiten in insgesamt 28 Sprachen abrufbar.

Österreichische Firmen können wählen, in wie vielen und in welchen Ländern sie präsent sein wollen - von einem bis zu 199. Ihre Einschaltung besteht aus Firmenpräsentation (Firmenbeschreibung mit bis zu 600 Zeichen, Firmenlogo und bis zu zwei Bildern) und konkretem, länderspezifischen Geschäftswunsch (Text 400 Zeichen, Bild).

Details zu diesem Angebot, Preise und das Anmeldeformular finden Sie unter wko.at/aussenwirtschaft/b2b oder kontaktieren Sie uns direkt:

AUSSENWIRTSCHAFT Advantageaustria.org
T +43(0)5 90 900-4470
E aussenwirtschaft.advantageaustria@wko.at

5.1 Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käuferinnen und Käufer und Verkäuferinnen und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterm® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn die Käuferinnen und Käufer nicht in der Lage sind, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäuferinnen und Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt den Verkäuferinnen und Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für die Käuferinnen und Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Nähere Informationen darüber, welcher Incoterm® im Einzelfall zu Ihrem Geschäft passt, erhalten Sie unter diesem [Link](#) oder telefonisch bei der

ICC Austria – Internationale Handelskammer
 Mag. Paulus Krumpel
 T +43(1)5048300 3704,
 E icc@icc-austria.org
 W <http://icc-austria.org/>

Zahlungskonditionen

Bei neuen Geschäftsverbindungen sollten Lieferungen nur auf finanziell gesicherter Basis (unwiderrufliches Akkreditiv, Vorauszahlung, Kassa gegen Dokumente) erfolgen. Jedenfalls sollte, wenn realisierbar, mit Eigentumsvorbehalts-Klausel geliefert werden.

Zur Absicherung Ihres Exportgeschäftes gibt es die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür stehen Ihnen die Kreditversicherer **OeKB Versicherung** und **Prisma Kreditversicherung**, **Coface Austria**, **Atradius** sowie, va. für Einzelgeschäfte mit Käuferinnen und Käufern in Nicht-OECD-Ländern, das staatliche Exportgarantiesystem der **Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)** zur Verfügung.

Die „**Österreichischer Exportfonds GmbH**“ bietet exportierenden KMUs eine Finanzierung von Lieferungen inländischer Güter oder die Erbringung von Leistungen an. Die Abwicklung erfolgt über die Hausbank. Näheres: <http://www.exportfonds.at>

Für die Unterstützung Ihrer Auslandsinvestitionen können Ihnen die **OeKB** und die **Austria Wirtschaftsservice GmbH** Haftungen, Risikoabsicherungen und Finanzierungen bieten.

Finanzierung und konzessionelle Kredite (Soft Loans):

Zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb wird die Refinanzierung zu Soft-Loan-Konditionen angeboten. Diese konzessionelle Finanzierung steht unter bestimmten Voraussetzungen für ausgewählte Länder und Projekte zur Verfügung. Die Liste der in Frage kommenden Länder finden Sie auf der Webseite der OeKB unter diesem [Link](#).

Weiterführende Informationen: AUSSENWIRTSCHAFT Exportfinanzierung & Auslandsinvestitionen, T +43(0)5 90 900-4186, E aussenwirtschaft.exportfinanzierung@wko.at.

Bonitätsauskünfte

Das AußenwirtschaftsCenter stellt auf Anfrage kostenlose Unternehmensprofile zur Verfügung, die in der Regel auf einer eigenen Recherche oder Selbstauskunft der angefragten Firma beruhen. Darüber hinaus vermittelt das AußenwirtschaftsCenter gegen Kostenersatz Handelsauskünfte. Die Kosten für eine Bonitätsauskunft betragen derzeit für Limited Companies 27 Euro, für alle anderen Unternehmen 18 Euro. Bankauskünfte sind nicht erhältlich.

Achtung: Bei Erstaufträgen empfehlen wir, aufgrund des durch Identitätsdiebstahl erhöhten Betrugsrisikos, vor einer Warenlieferung Firmeninformationen einzuholen. Nähere Informationen dazu bietet die auf unserer Webseite veröffentlichte Checkliste „[Wie erkenne ich Betrugsfälle?](#)“.

Forderungseintreibung

Vielfach ist eine Mahnung durch das AußenwirtschaftsCenter zielführend. Der nächste Schritt ist die Einschaltung eines Inkassobüros bzw. eines lokalen Anwaltes. Einer gerichtlichen Klage stehen häufig hohe Kosten entgegen - daher wird dringend empfohlen, stets vor Lieferung die Bonität des Kunden zu überprüfen. Nähere Informationen in Kapitel 7.

Preiserstellung

Die Fakturierung an britische Kunden ist grundsätzlich in jeder Währung möglich. Es kann in Euro oder in Pfund Sterling (GBP), oder einer Kombination von beiden Währungen (mit Angabe des verwendeten Umrechnungskurses) fakturiert werden. Allerdings bevorzugen britische Unternehmen erfahrungsgemäß die Fakturierung in GBP.

Die Rechnung sollte unbedingt folgende Details enthalten: Zahlungsbedingungen und Fälligkeit, Rechnungsdatum, Lieferdatum und -modus, Warenbeschreibung, Preis, Bestellnummer, Name und Anschrift des Kunden, VAT-number (Umsatzsteuernummer) des Kunden, Name und Anschrift des Lieferanten, Umsatzsteuernummer des Lieferanten (UID Nummer).

Das [AußenwirtschaftsCenter London](#) unterstützt Sie bei der Einschätzung potenzieller Geschäftspartner im VK, beispielsweise mit kostenlosen Firmenprofilen, die diversen Datenbanken unverbindlich entnommen wurden.

Zur Evaluierung der finanziellen Situation einer Firma empfehlen wir aber die Einholung einer Bonitätsauskunft, die Ihnen Aufschluss über Umsatzentwicklung, Kreditwürdigkeit und Zahlungsmoral des britischen Unternehmens gibt.

Wir können gerne gegen Kostenersatz eine Handelsauskunft bei Dun & Bradstreet für Sie besorgen. Pro Firma betragen die Kosten derzeit 27 Euro für Limited Companies und 18 Euro für Non-Limited Companies.

5.2 Bank- und Finanzwesen

Über 1 Mio. Menschen sind im VK im Sektor ‚Financial Services‘ tätig, mit einer Mehrzahl von 427.900 Beschäftigten im Bankwesen, gefolgt von 313.700 Beschäftigten im Versicherungswesen, 55.800 Beschäftigten im Wertpapierhandel („securities dealing“) und 33.400 Beschäftigten im Fonds Management. Im Bereich „Other Financial Service“ sind 209.100 Personen tätig.

Insgesamt sind im VK im Sektor ‚Financial and Related Services‘ (einschließlich juristischen Dienstleistungen, buchhalterischen Dienstleistungen und Unternehmensberatung) über 2,2 Mio. Menschen beschäftigt, das sind mehr als 7% aller Arbeitsplätze. Das Bank- und Finanzwesen trug im Jahr 2015 rund 12% zur gesamten Wirtschaftsleistung bei. (thecityuk.com)

Nach London ist Edinburgh das zweite Finanzzentrum im VK. Neben New York ist London der bedeutendste Finanzplatz der Welt, wobei London beim globalen Wertpapierhandel („securities dealing“) die Nase vorn hat.

Geschäftsbanken

[Barclays Bank](#), [HSBC](#), [Lloyds TSB Bank](#), [Royal Bank of Scotland \(RBS\)](#), [National Westminster Bank](#) (NatWest, 100%-ige Tochter der RBS), [Santander UK](#), [Halifax Bank of Scotland](#) (HBOS) u.v.a. Alle wichtigen amerikanischen, europäischen und asiatischen Banken haben Niederlassungen in London. Im Retail-Bereich sind österreichische Banken im VK nicht aktiv.

Niederlassungen österreichischer Banken in London

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Banken (eine Auswahl finden Sie in Kapitel 10).

Ein Konto zu eröffnen, kann sich im VK als bürokratischer Spießrutenlauf erweisen. Das [AußenwirtschaftsCenter London](#) hilft mit entsprechenden Kontakten.

5.3 Verkehr, Transport, Logistik

Die Qualität der britischen Infrastruktur ist im Vergleich zu manch anderen Industrienationen relativ bescheiden. Ihr Ausbau zählte zu einer der Prioritäten der Labour-Regierung (1997-2010), die Ergebnisse lassen allerdings zu wünschen übrig.

Die rasante Zunahme von mit Kfz zurückgelegten Kilometern führte vor allem in urbanen Zentren zu Staus und Verkehrschaos, die man teilweise mit der Einführung einer Stadtmaut (London: ‚Congestion Charge‘) und einer Maut für Lkw einzudämmen versucht.

Das britische Schienennetz ist extensiv, aber aufgrund geringer Investitionen mangels Finanzierung oftmals schlecht erhalten. Insbesondere in Ballungsgebieten kommt es immer wieder zur Überlastung des Schienennahverkehrs. Das Netz selbst ist in öffentlicher Hand, während die Bahngesellschaften Mitte der 90er privatisiert wurden.

London ist ein wesentlicher Hub für den internationalen Flugverkehr: der größte britische Flughafen ist London Heathrow, gefolgt von London Gatwick. Die größte britische Fluglinie ist British Airways. Billigflieger locken mit niedrigen Preisen und reichhaltigem Angebot, um von Großbritannien nach Resteuropa zu reisen.

Das VK konnte einst eine stolze Schiffsflotte sein Eigen nennen. Mittlerweile macht diese aber nur mehr 0,8% des weltweiten Handelsflottenvolumens aus. Dennoch bleibt London vor allem im Finanzsektor für den maritimen Sektor bedeutend (Versicherungen, Rechtsberatung, Schiffs-Brokerage) und auch die britischen Häfen setzen einiges an Volumen um.

Informationen zur Verhaltensweise auf britischen Straßen und zur Innenstadtmaut finden Sie auf unserer [Homepage](#).

5.4 Korruption – ein vermeidbares Übel

5.5 Korruption – ein vermeidbares Übel

- Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt einen kriminellen Tatbestand dar – auch wenn er von Dritten indirekt für Ihr Unternehmen im Ausland begangen wurde.
- Ihre Firma ist auch für ihre und Vertriebspartner verantwortlich – „wegschauen“ oder ein „...ich möchte es gar nicht wissen“ - stellt strafrechtliche eine „Mittäterschaft“ dar.
- Die meisten Korruptionsdelikte sind auch im Ausland (in meist 3 – 5 involvierten Ländern) verfolgbar – die Straftatbestände - Untreue, Steuerhinterziehung, Geldwäsche - kommen hinzu
- Nicht nur der Täterinnen und Täter selbst, sondern auch meist das Unternehmen sowie der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer (persönlich) sind haftbar.

Weiters zu beachten:

- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.
- Ihr Vertrag ist vielleicht ungültig und Sie können ihn nicht einklagen.
- Manche ausschreibende Stellen verlangen bereits firmeninterne „Selbstverpflichtungsklauseln“ und/oder eine Zertifizierung betreffend Antikorruption.
- Bei Vertreterinnen- und Vertreter- sowie Beraterinnen und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie zu hoch sein, werden darin versteckte Bestechungsgelder vermutet.
- Sie sollten Antikorruptionsklauseln in die Verträge mit Ihren Vertragspartnern sowie in die Anstellungsverträge mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehmen.

Wir schulen Exportmanagerinnen und Exportmanager auch in schwierigen Ländern „an der Front“ ohne Korruption erfolgreich Geschäfte abzuschließen. Wir helfen bei Interventionen bei korrupten Käufern (auch über ICC Commercial Crime Services, UK). Wir helfen Ihrem Unternehmen eine weltweite Compliance Strategie aufzubauen.

Weitere Informationen

Dr. Max Burger-Scheidlin
 ICC Austria – Internationale Handelskammer
 T +43 (1)50 48 300 - 3701
 E icc@icc-austria.org
 W www.icc-austria.org

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes AußenwirtschaftsCenters kennen Ihren Markt. Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein Mail.

Kapitel 6

Steuern und Zoll

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Steuern und Abgaben
- Zoll und Außenhandelsregime

6. Steuern und Zoll

6.1 Steuern und Abgaben

Die Einhebung der wichtigsten Steuern und Abgaben (Einkommens-, Körperschaftssteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer und Verbrauchssteuern) fällt in den Zuständigkeitsbereich der britischen Steuerbehörde [HM Revenue & Customs](#) (HMRC). Detaillierte Informationen zu den einzelnen Steuern und Abgaben sind auf deren Webseite zu finden.

Unternehmensbesteuerung

Eine im Vereinigten Königreich ansässige Firma unterliegt der Körperschaftsteuer (Corporation Tax). Der [Körperschaftsteuersatz](#) beträgt im Finanzjahr 2015/2016 für alle Unternehmen 20%. Die britische Regierung hat eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 17% bis 2020 in Aussicht gestellt.

Ein gutes Tool zur Berechnung der Körperschaftsteuer bietet die [Webseite von HMRC](#).

Umsatzsteuer / UID-Nummer

Der Standardsatz der Mehrwertsteuer "Value Added Tax" (VAT), beträgt derzeit 20%. Daneben gibt es einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 5% für bestimmte Waren- und Dienstleistungsgruppen (wie z.B. Heizmaterial und Strom für den privaten Verbrauch, energiesparende Materialien (Isolierprodukte) oder Haustechnik für Wohngebäude, Kindersitze für Pkw, diverse Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung/dem Umbau von privaten Gebäuden). Der Nullsatz (0%) gilt für einige wenige Waren und Dienstleistungen, darunter Bücher, Zeitungen und Kleinkinderbekleidung sowie viele Nahrungsmittel. Umsatzsteuerbefreit sind in erster Linie Versicherungsleistungen, Glücksspiel, kulturelle Leistungen und Kunstgegenstände. Genauere Informationen zu den Mehrwertsteuersätzen finden Sie [hier](#).

Umsatzsteuernummern (VAT Numbers) bestehen im VK aus einer neunstelligen Zahlenkombination: 123456789. Die UID-Nummer ist grundsätzlich mit der VAT-Number ident, es wird jedoch die Buchstabenkombination GB vorgesetzt: GB123456789

Die Existenz von britischen Umsatzsteuernummern / UID-Nummern kann im Internet auf der [Website der Europäischen Kommission](#) überprüft werden.

Seit 1. Dezember 2012 müssen ausländische Firmen, die im VK steuerbare Umsätze erzielen (z.B. Verkäufe auf einer Messe, Verkäufe von einem temporären Standplatz wie z.B. einem Marktstand, gewisse Montageleistungen etc.), eine Registrierung zur Mehrwertsteuer (Value Added Tax VAT) durchführen. Ausländische Firmen können die für britische Firmen geltende Umsatzsteuerfreigrenze nicht mehr in Anspruch nehmen. [Detaillierte Informationen zur VAT Registrierung für nicht im VK ansässige Unternehmen](#).

Insbesondere bei Montagen und Werklieferungen ist hier Vorsicht geboten. Das AußenwirtschaftsCenter London steht bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Reverse Charge System

Das VK wendet generell das Reverse Charge System an: Die Verantwortung der Umsatzsteuerabrechnung für grenzüberschreitende Dienstleistungen geht auf den Dienstleistungsempfänger über (Reverse Charge). Nach den EU Vorschriften, die seit 1.1.2010 auch im VK gelten, werden Dienstleistungen, die ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen erbringt (B2B), dort besteuert, wo der Kunde ansässig ist, und nicht wie bisher an dem Ort der Niederlassung des Dienstleistungserbringers.

Dienstleistungen von Unternehmen an private Verbraucher (B2C) werden dagegen nach wie vor an dem Ort besteuert, an dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist.

Von dieser Generalklausel gibt es jedoch Ausnahmen, die den Grundsatz der Besteuerung am Ort des Verbrauchs widerspiegeln sollen. Diese Ausnahmen betreffen: Grundstücksleistungen, Personenbeförderungsleistungen, künstlerische, wissenschaftliche etc. und ähnliche Leistungen, Eintrittsberechtigungen und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen (seit 1.1.2011), Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, Vermietung von Beförderungsmitteln.

Die Reverse Charge kann nicht angewandt werden, wenn die österreichische Firma im VK zur VAT registriert ist. Der Kunde sollte über die Anwendung der Reverse Charge informiert werden. Es wird empfohlen, auf der Rechnung einen entsprechenden Hinweis anzubringen (z.B. „Reverse charge applies. Customer accounts for VAT“).

Verbrauchssteuer

Produkte, die einer Verbrauchssteuer (**Excise Duty**) unterliegen sind: alkoholische Getränke und alkoholhaltige Waren, Tabakprodukte, Mineralöle, Biodiesel, Glücksspiel und Flugpassagiere. Darüber hinaus wird eine Klimawandelabgabe (**Climate Change Levy**) für Strom, Gas, Kohle und verflüssigte Gase eingehoben.

Doppelbesteuerungsabkommen

Um Doppelbesteuerungen zu vermeiden, wurden zwischen Österreich und dem VK diverse Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen (siehe BGBL 390/1970, 585/1978, 835/1994). Folgend wird der Artikel 15 des Doppelbesteuerungsabkommens (BGBL 390/1970), der sich mit Einkommen aus unselbständiger Arbeit befasst, auszugsweise wiedergegeben:

Artikel 15 (1) bestimmt:

„Vorbehaltlich der Artikel 16, 18, 19, 20 und 21 dürfen Gehälter, Löhne und ähnliche Vergütungen, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person aus unselbständiger Arbeit bezieht, nur in diesem Staat besteuert werden, es sei denn, dass die Arbeit in dem anderen Vertragsstaat ausgeübt wird. Wird die Arbeit dort ausgeübt, so dürfen die dafür bezogenen Vergütungen in dem anderen Staat besteuert werden“.

Artikel 15 (2) bestimmt weiter: „Ungeachtet des Absatzes 2 dieses Artikels dürfen Vergütungen, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Person für eine in dem anderen Vertragsstaat ausgeübte unselbständige Arbeit bezieht, nur in dem erstgenannten Staat besteuert werden, wenn

- a) der Empfänger sich in dem Staat insgesamt nicht länger als 183 Tage während des betreffenden Steuerjahres in diesem Staat aufhält,
- b) die Vergütungen von einem Arbeitgeber oder für einen Arbeitgeber gezahlt werden, der nicht in dem anderen Staat ansässig ist, und
- c) die Vergütungen nicht von einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung getragen werden, die der Arbeitgeber in dem anderen Staat hat“.

Folglich ist eine Einzelperson nur dann im VK ansässig (im steuerlichen Sinne), wenn sie sich tatsächlich während des Steuerjahres für eine bestimmte Zeit hier aufhält. Das britische Steuerjahr beginnt am 6. April und endet jeweils am darauf folgenden 5. April. Befindet sich eine Person mehr als 183 Tage während des Steuerjahres im VK, so wird sie für Einkommensteuerzwecke als im VK ansässig angesehen. Eine Steuerpflicht im VK kann jedoch auch schon früher entstehen, wenn (Reise-)Kosten eines österreichischen Mitarbeiters einer Betriebsstätte im VK weiterverrechnet werden.

Handelt es sich bei der Person um einen habitual visitor (ständigen Besucher), wird das VK ebenfalls als ihr Aufenthaltsort angesehen. Ein habitual visitor ist eine Einzelperson, die sich im Laufe eines Zeitraumes von vier aufeinander folgenden Jahren in jedem Steuerjahr durchschnittlich mehr als 90 Tage im VK aufhält.

Vorsteuerabzug/Vorsteuererstattung

Informationen zu Vorsteuerabzug, Vergütungsverfahren und Vorsteuererstattung in der EU finden Sie [hier](#).

Die Vorsteuerrückerstattungen von im VK gezahlten Vorsteuern per Finanz Online können nur von österreichischen Unternehmern gefordert werden, die nicht im VK ansässig sind. Sie dürfen im VK weder einen Sitz noch eine feste Niederlassung, von der aus Umsätze bewirkt werden, noch einen festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und im Erstattungszeitraum keine eigenen Umsätze (steuerbare Lieferungen oder Leistungen, keinen Eigenverbrauch und keine innergemeinschaftliche Erwerbe) bewirkt haben oder nur echt steuerbefreite Beförderungsleistungen (Beförderungen von Gegenständen im grenzüberschreitenden Beförderungsverkehr und andere sonstige Leistungen in diesem Zusammenhang, z.B. Umschlag und Lagerung) oder nur Umsätze, bei denen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht (reverse charge), tätigen.

Das Recht auf Vorsteuerabzug richtet sich grundsätzlich nach dem Recht beider Mitgliedstaaten (Mitgliedstaat der Erstattung: Vereinigtes Königreich und Ansässigkeitsmitgliedstaat: Österreich). Mit dem neuen, elektronischen Verfahren durchlaufen die Angaben zur Vorsteuerrückerstattung drei Prüfkriterien:

- a. Der Anspruch auf Vorsteuervergütung bestimmt sich nach dem Recht des Mitgliedstaates, der die Vergütung vornimmt. Es werden grundsätzlich nur jene Vorsteuern erstattet, die im Mitgliedsstaat der Erstattung abzugsfähig sind.
- b. Es werden nur jene Beträge gewährt, die auch im Ansässigkeitsmitgliedstaat des Unternehmers ein Recht auf Vorsteuerabzug begründen (z.B. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Miete oder dem Betrieb von Personenkraftwagen).
- c. Bewirkt der Unternehmer Umsätze, für die ein Vorsteuerabzug zusteht, und solche, bei denen ein Ausschluss eintritt, so ist das Verhältnis von abziehbarer und nicht abziehbarer Vorsteuer (Pro-rata-Satz) auch im Erstattungsverfahren anzuwenden. Das bedeutet, dass nur die auf die steuerpflichtigen Umsätze entfallende Vorsteuer rückerstattet wird.

Sollte ein österreichisches Unternehmen im VK zur USt. (VAT) registriert sein, so erhält man die Vorsteuerbeträge direkt im VK zurück, mit kürzerer Bearbeitungsauer als beim oben beschriebenen Verfahren, in welchem im Ansässigkeitsstaat (Österreich) eingereicht wird.

Vergütungsverfahren

Am 1.1.2010 ist EU-weit das so genannte Mehrwertsteuerpaket in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich Änderungen bei der Erstattung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen in der EU in Mitgliedsstaaten entrichtet haben, in denen sie nicht niedergelassen sind. Das bisherige System wird durch ein rein elektronisches ersetzt.

Der Antragsteller wendet sich nicht mehr wie bisher direkt an die für die Erstattung zuständige Behörde, sondern bringt seinen Antrag direkt in seinem Sitzstaat ein.

Ein österreichisches Unternehmen, das eine Rückerstattung anstrebt, hat einen Rückerstattungsantrag für das VK daher an sein zuständiges Finanzamt via FinanzOnline zu richten. Das österreichische Finanzamt prüft den Antrag auf Vollständigkeit (automationsgestützt durch die Festlegung von Pflichtfeldern) sowie auf dessen Zulässigkeit.

Das neue System bringt für den Unternehmer zahlreiche Vorteile:

- Kein Nachweis der Unternehmereigenschaft.
- Kein Einreichen von Originaldokumenten (Rechnungen, Einfuhrdokumente).
- Die Einreichfrist wurde verlängert.
- Bei Fristüberschreitung seitens der Behörde der Erstattung ist eine Zinszahlung an den Antragsteller vorgesehen.

Die Frist, bis zu der die Vorsteuerrückerstattung über das elektronische Portal eingebracht werden kann, ist der 30. September des Folgejahres. Zu beachten ist, dass diese Frist (wie bisher) nicht verlängerbar ist! Nicht vollständig eingebrachte Anträge gelten als nicht eingebracht.

Vorsteuererstattung

Die Erstattung des Betrages hat grundsätzlich innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Ablauf der Entscheidungsfrist (Entscheidung des Erstattungsmitgliedsstaates) zu erfolgen. Der Antragsteller kann festlegen, ob er den Betrag im Mitgliedsstaat der Erstattung oder in einem anderen Mitgliedsstaat wünscht. Im letzteren Fall hat er die Kosten der Banküberweisung zu tragen.

Einkommensteuer

Die Income Tax ist eine auf physische Personen bezogene Einkommensteuer. Für das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit sind seit April 2016 folgende **Steuersätze** anzuwenden:
Einkommen pro Jahr:

bis GBP 32.000	20%
GBP 32.001 bis 150.000	40%
über GBP 150.000	45%

Bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe kann ein jährlicher **Freibetrag** geltend gemacht werden.

Für generelle Steuerauskünfte steht das **AußenwirtschaftsCenter London** gerne zur Verfügung. Tiefergehende Fragen sollten mit einem Steuerberater diskutiert werden. Bei Bedarf nennen wir Ihnen gerne unsere deutschsprachigen Vertrauenssteuerberater, die große Erfahrung im Umgang mit österreichischen Firmen haben.

6.2 Zoll und Außenhandelsregime

Wie/ob sich die Rahmenbedingungen bei einem Austritt der Briten aus der EU verändern, werden erst die konkreten Verhandlungsergebnisse zeigen. Bis dahin ändert sich nichts.

Das VK ist seit 1973, mit einer Unterbrechung, EU-Vollmitglied und hat das gemeinschaftliche Zollrecht der EU übernommen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes können Gemeinschaftswaren, die sich rechtmäßig im freien Verkehr eines Mitgliedsstaates befinden, ohne Beschränkungen in andere Mitgliedsstaaten geliefert werden. Nicht-EU-Waren unterliegen Zollsätzen, die sich aus dem gemeinsamen Zolltarif der EU ergeben.

Die **Isle of Man** gehört weder zum VK noch zur EU, sondern ist direkt der britischen Krone unterstellt. Das Verhältnis zur EU ist im Protokoll 3 der Beitrittsverträge des VKs festgehalten. Demgemäß sind die EU Bestimmungen hinsichtlich Zollrecht, Warenverkehr und Mehrwertsteuer auch für die Isle of Man bindend.

Die Kanalinseln **Jersey** und **Guernsey** genießen einen Sonderstatus und sind, ähnlich wie die Isle of Man, weder Teil des VKs noch Mitglied der EU. Die Interessen des britischen Monarchen werden durch einen hierzu eigens ernannten Lieutenant Governor vertreten. Zum Zweck des freien Warenverkehrs werden Jersey und Guernsey jedoch als zur EU gehörend behandelt und das Zollregime der EU trifft zu. Die fiskalischen EU-Regelungen wurden hingegen nicht übernommen, sodass auf den Kanalinseln die Mehrwertsteuerregelungen nicht zutreffen. Waren, die sich im freien Warenverkehr innerhalb der EU befinden, können daher ohne jegliche Beschränkung nach Jersey/Guernsey verkauft werden, sind jedoch umsatzsteuerrechtlich als Drittlandexporte anzusehen. Für Kunden mit Firmensitz auf den Kanalinseln ist daher keine MwSt. in Rechnung zu stellen.

Gibraltar ist seit dem 18. Jahrhundert eine britische Kronkolonie, verfügt jedoch in Bezug auf interne Angelegenheiten über eine weitgehende Selbstverwaltung. Für die Außenbeziehungen ist das VK verantwortlich. Gibraltar gehört im Rahmen des Art. 227(4) der römischen Verträge zur EU, ist jedoch vom gemeinsamen Zolltarif der EU und den EU-Regelungen hinsichtlich Mehrwertsteuer ausgenommen. Einfuhren nach Gibraltar unterliegen mit wenigen Ausnahmen einem Einfuhrzoll von 12%.

Durch den EU-Beitrittsvertrag hat Österreich das Zoll- und Außenhandelsregime der EU übernommen. Im bilateralen Warenverkehr zwischen Österreich und den anderen EU-Mitgliedsstaaten gibt es keine Zollbeschränkungen. Der Zolltarif im VK entspricht dem Zollschemata der EU. Für Nicht-EU-Ursprungswaren ist die Verzollungsbasis der Warenwert ‚frei Grenze‘.

Importbestimmungen

Sonderbestimmungen sind bei der **Einfuhr von Tieren, tierischen Produkten, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen**, Medikamenten, Waffen und Munition sowie **alten Kunstgegenständen** zu beachten.

Zollbestimmungen

Waren, die sich in Österreich im zollrechtlich freien Verkehr befinden, sind im zollrechtlich freien Verkehr der EU. Für die Verbringung solcher Waren in einen anderen EU-Mitgliedsstaat oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Warenumsätze zwischen Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und sich mit Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer ausweisen, erfolgen hinsichtlich des Versandes mehrwertsteuerfrei. Der Erwerb unterliegt dem geltenden MwSt.-Satz des jeweiligen EU-Bestimmungslandes.

Muster und Geschenke

Warenmuster die von geringem Wert sind, nur als Muster genutzt werden können und zu dem Zweck versendet werden, um später Aufträge für dieses Produkt zu erhalten, können abgabenfrei eingeführt werden (**HM Revenue & Customs**). Alkoholische Getränke und Zigaretten unterliegen im Postversand auch bei Kleinmengen (Muster, Geschenke) der Verbrauchsteuer (Excise Duty).

Vorschriften für Versand per Post

Das Höchstgewicht für Pakete beträgt bei Royal Mail 20kg (61cm x 46cm x 46cm). Pakete, die diese Größenordnungen überschreiten können über Parcelforce versandt werden. Höchstgewicht für Einzelpakete ist 30 kg (1,5m x 3m x 3m). DHL schreibt ebenfalls ein Höchstgewicht von 30 kg vor. Im Rahmen des Normalversandes ist lediglich die Beilegung einer Rechnung erforderlich. Beim Versand auf die Kanalinseln ist ferner eine Zollinhaltserklärung beizufügen.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Beim Konsumenten darf aufgrund des Markennamens, der Verpackung und Aufmachung des Produktes kein falscher Eindruck bzw. keine Irreführung hinsichtlich des tatsächlichen Ursprungs des Produktes entstehen. Die Ware muss mit einem Ursprungsvermerk („Made in“) versehen sein.

Begleitpapiere

Im Zuge der Aufhebung von Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind die zollmäßige Abfertigung und die Einhebung der Einfuhrumsatzsteuer an der Grenze entfallen. Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers auf der Rechnung erforderlich. Handelsrechnungen sind in einer dem Kundenwunsch entsprechenden Anzahl vorzulegen.

Restriktionen

Es bestehen Restriktionen für diverse Produkte. Siehe: Importbestimmungen.

Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und

Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22-1402, W www.cites.at (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das AußenwirtschaftsCenter hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.

Kapitel 7

Rechtliche Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Handelsrecht und gewerbliche
- Bestimmungen
- Firmengründung
- Patent-, Marken- & Musterrecht
- Lizenzvergabe
- Eigentum und Forderungen
- Vertretungsvergabe
- Arbeits- & Sozialrecht

7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Kurze Charakteristik

Rechtssystem und Rechtsprechung entsprechen dem angelsächsischen Rechtskreis und weichen vom österreichischen Rechtssystem wesentlich ab.

Im englischen Recht gelten das ‚Common Law‘, das Billigkeitsrecht ‚Equity‘ und das ‚Statutory Law‘, d.h. den vom Parlament erlassenen, kodifizierten Gesetzen. Das ‚Common Law‘ stützt sich nicht auf Gesetze, sondern auf maßgebliche richterliche Urteile der Vergangenheit – sogenannte Präzedenzfälle (Fallrecht).

Innerhalb des VKs gibt es drei verschiedene Rechtsordnungen: England/Wales, Schottland und Nordirland. Jedes dieser Gebiete hat seine eigenen Gesetze, Gerichte und Rechtsanwälte. In den meisten Bereichen sind die Gesetze jedoch für das gesamte VK gleich oder sehr ähnlich.

Es ist empfehlenswert, in Rechtsfragen das AußenwirtschaftsCenter zu kontaktieren, welches bei Bedarf die Verbindung mit inländischen – auch deutschsprachigen – Anwaltskanzleien herstellen kann.

Devisenrecht

Der Zahlungs- und Kapitaltransfer unterliegt keinen Beschränkungen. Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel können grundsätzlich ohne Beschränkung ein- und ausgeführt werden. In Übereinstimmung mit der EU Bestimmung EC/1889/2005 muss jedoch seit dem 15. Juni 2007 eine **Deklaration des Bargeldbetrages** erfolgen, soweit dieser 10.000 Euro übersteigt und von außerhalb der Europäischen Union ins VK eingeführt bzw. vom VK ausgeführt wird. Die Mitnahme von Geldbeträgen bei Einreise aus einem anderen EU Land ist von dieser Regelung nicht betroffen.

ACHTUNG! Unabhängig davon sind die hiesigen Behörden aufgrund des **Proceeds of Crime Act 2002** ermächtigt, über GBP 1.000 (1.420 Euro) hinausgehende Bargeldbeträge zu beschlagnahmen, sofern deren Legitimität nicht nachgewiesen werden kann. Leider waren auch österreichische Firmen schon von solchen Beschlagnahmungen betroffen. Bei der Mitnahme von größeren Geldbeträgen empfiehlt es sich daher entsprechende Dokumente (Bankauszüge, Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Kaufverträge) mitzunehmen um nachweisen zu können, woher das Geld stammt und wofür es verwendet werden soll.

7.1 Handelsrecht

Gesetze spielen im englischen Handelsrecht eine größere Rolle als in anderen Rechtsgebieten. Es gibt eine Vielzahl von Einzelgesetzen wie Sales of Goods Act, Unfair Contract Terms Act, Companies Act, Insolvency Act, Financial Services Act, etc., mit denen eine Teilkodifizierung des Handelsrechtes durchgeführt wurde. Eine umfassende und systematische Kodifizierung im Sinne des österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) gibt es im VK jedoch nicht.

Handelsvertreterrecht

Das britische Vertreterrecht basiert auf der mit 1. Januar 1994 in Kraft getretenen ‚The Commercial Agents (Council Directive) Regulation 1993‘ (Statutory Instrument Nr. 3053/1993), deren Rechtsgrundlage die Richtlinien der EU-Bestimmung 86/653 EEC sind. Mit dieser EU Richtlinie wurde innerhalb der Europäischen Union ein erhebliches Maß an Rechtsvereinheitlichung erreicht.

Die Vorgaben der Richtlinie räumen den nationalen Gesetzgebern nur noch sehr wenige Gestaltungsmöglichkeiten ein, so dass innerhalb der Europäischen Union in Bezug auf das Vertreterrecht eine weit reichende Harmonisierung der Rechtssituation erzielt wurde. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem britischen und dem österreichischen Vertreterrecht besteht jedoch in Bezug auf den Abfindungsanspruch.

Gesellschaftsrecht

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen des britischen Gesellschaftsrechtes sind:

Companies Act 2006 (Gesetz über Kapitalgesellschaften): Dieser ist neben dem Case Law die für eine Unternehmensgründung wichtigste Rechtsgrundlage.

Partnership Act 1890 (Gesetz über Personengesellschaften)

Limited Liability Partnership Regulations (Verordnung über Personengesellschaften mit beschränkter Haftung)

Limited Partnerships Act 1907 (Gesetz über Personengesellschaften mit beschränkter Haftung)

Financial Services Act 1989 (Gesetz über Dienstleistungen im Finanz- und Investitionssektor)

Enterprise Act 2002

Enterprise Act 2002 Order 2003

Business Names Act 1985 (Gesetz über Geschäftsbezeichnungen)

Insolvency Act/Rules 1986 (Insolvenzgesetz)

Income and Corporation Taxes Act 1988 (Einkommens- und Körperschaftsteuergesetz)

Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Inhaberrechten an geistigem Eigentum wird im VK durch den Gesetzgeber ausreichend gewährleistet.

Näheres zu Patent-, Marken- und Musterschutz sowie Urheberrecht ist im Kapitel 7.3 zu finden.

Gewerberecht

Im VK gibt es keine mit der österreichischen Gewerbeordnung direkt vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften über den handwerklichen bzw. gewerblichen Berufszugang und die Berufsausübung. Für die Mehrheit der Gewerbe wird keine Gewerbeberechtigung benötigt. Berufsgruppen/Tätigkeiten, für die jedoch Ausübungsbestimmungen gelten sind: Gasheizungsinstallateure, Elektriker, Berufe im medizinischen Bereich, Finanzberufe, Verkauf von Alkohol, Glücksspiel, Wettbüros.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Das VK ist ein Rechtsstaat und ausreichender Rechtsschutz ist gegeben. Allerdings sind Prozesskosten im VK generell sehr hoch. Zu beachten ist, dass der Kläger nur mit der teilweisen Refundierung der Klagekosten rechnen kann.

Tieferegehende Informationen über das britische Wirtschaftsrecht finden Sie in den entsprechenden [Fachreports](#) des AußenwirtschaftsCenter London.

7.2 Firmengründung

Die Gründung einer Firma, unabhängig von der rechtlichen Konstruktion, ist im VK vergleichsweise unbürokratisch und einfach. Die überwiegende Mehrheit der im VK registrierten Firmen sind so genannte Private Companies limited by shares (Kapitalgesellschaften, bei denen die Haftung auf die übernommenen Anteile beschränkt ist). Diese Rechtsform entspricht der österreichischen GmbH und obwohl die korrekte englische Rechtsterminologie Private Company limited by shares lautet, wird diese Rechtsform in der Praxis einfach als Limited Company bezeichnet. Eine Zusammenfassung der wesentlichsten Bestimmungen ist im Fachreport [Firmengründung und Steuern](#) enthalten. Einen guten Einblick in diese Materie liefert auch die Website des [Companies House](#).

Investitionen und Joint Ventures

Das VK steht ausländischen Investitionen sehr aufgeschlossen gegenüber. Es bestehen grundsätzlich keine gesetzlichen Vorschriften, welche die geschäftliche Tätigkeit von Ausländern beschränken. Für Firmengründungen, insbesondere die Errichtung von Produktionsstätten, werden - abhängig vom Gebiet des Betriebsstandortes - unter Umständen auch finanzielle Anreize geboten (insbesondere aus [regional growth funds](#)). Die neue konservative Regierung plant auch, den lokalen Verwaltungen die Möglichkeit zu geben, ihre [business rates](#) (Immobiliensteuer für Unternehmen) selbst festzulegen. Diese können damit zur Schaffung von Investitionsanreizen auch unter die aktuell geltenden Werte gesenkt werden. Siehe Fachreport [Firmengründung und Steuern im VK](#) sowie die Internetseiten der lokalen Betriebsansiedlungsagenturen [Department for Trade & Investment](#), [International Business Wales](#), [Invest in Scotland](#) und [Invest Northern Ireland](#).

Steuerbestimmungen

Das Steuerrecht ist im gesamten VK einheitlich. Nicht zum VK zählen die Kanalinseln (Guernsey, Jersey, Alderney und Sark) sowie die Isle of Man. Diese Inseln haben eigene Regelungen zur Besteuerung von Einzelpersonen und Gesellschaften.

Ein Unternehmen hat britische Körperschaftssteuer zu zahlen, wenn es im VK Geschäfte betreibt, die als permanent establishment (dauerhafte Einrichtung/Betriebsstätte) gelten. Eine Baustelle, die mehr als zwölf Monate besteht, würde eine Betriebsstätte begründen und in diesem Fall ist eine Körperschaftssteuererklärung einzureichen und Körperschaftssteuer auf den zu versteuernden Gewinn zu entrichten.

Eine Einzelperson unterliegt der Einkommensteuer, wenn sie sich für einen bestimmten Mindestzeitraum im VK aufhält (nähere Einzelheiten dazu im Abschnitt Doppelbesteuerungsabkommen). Zusätzlich können die Einzelpersonen und ihr Arbeitgeber den britischen Sozialversicherungsabgaben unterliegen. Bei entsandten Mitarbeitern ist dies in der Anfangsphase auf Grund bestehender Befreiungsregeln jedoch eher unwahrscheinlich.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater (Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Detaillierte Informationen über das britische Wirtschaftsrecht finden Sie in den [Fachreports](#) des AußenwirtschaftsCenters London unter

7.3 Patent-, Marken- & Musterrecht

Die Position des VKs mit Blick auf die Unterstützung von Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zum Schutz geistigen Eigentums ist durch Fairness, Pragmatismus und Transparenz geprägt. Das britische Amt für geistiges Eigentum **UK Intellectual Property Office** ist die für geistige Eigentumsrechte (Patent-, Marken-, Muster- und Urheberrechte) zuständige Stelle im VK.

Das UK Intellectual Property Office stellt sicher, dass die internationalen Abkommen zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in nationales Recht umgesetzt werden und arbeitet mit der **World Intellectual Property Organization - WIPO**, der **Europäischen Union** und der **Welthandelsorganisation** in allen Fragen zusammen, die sich spezifisch auf das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) beziehen, das in über 150 Vertragsstaaten Anwendung findet.

Patent- und Markenrecht

Patentrecht: Wenn der Patentschutz auf das VK beschränkt werden soll, kommt ein britisches Patent in Betracht (Rechtsgrundlagen: Patents Act 1977, Copyright, Designs and Patents Act 1988, Patent Rules 1995). Die Schutzdauer von Patenten beträgt 20 Jahre. Für Ausländer besteht Vertretungszwang; es ist ein Zustellungsbevollmächtigter im VK zu benennen. Wird der Patentschutz in mehreren europäischen Ländern angestrebt, kommt eine europäische Patentanmeldung in Betracht, die grundsätzlich dieselbe Wirkung wie ein im VK erteiltes nationales Patent hat. Europäische Patentanmeldungen können grundsätzlich nach Wahl des Anmelders beim britischen **Patent Office** oder beim **Europäischen Patentamt** in München eingereicht werden.

Markenrecht: Rechtsgrundlage: Trade Marks Act 1994. Der Antrag ist an das **Patent Office / Trade Marks Registry** zu richten. Die Schutzdauer beträgt zehn Jahre, verlängerbar um jeweils weitere zehn Jahre. Ausländische Antragsteller müssen einen Zustellungsbevollmächtigten im VK angeben. Auch auf EU-Ebene kann Markenschutz beantragt werden, der neben das nationale Markenrecht tritt (Gemeinschaftsmarke lt. Verordnung Nr. 40/94/EWG). Eine Gemeinschaftsmarke wird durch Eintragung beim **Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt** in Alicante / Spanien erworben und gilt für die gesamte EU.

Musterrecht

Im VK besteht kein Gebrauchsmusterschutz, sondern nur Geschmacksmusterschutz („protection of industrial design“). Rechtsgrundlagen: Registered Designs Act 1949, Design Rules 1984, Copyright, Design and Patents Act 1988. Die Anmeldung ist an das **Patent Office** zu richten, es besteht kein Anwaltszwang. Ausländische Antragssteller müssen einen Zustellungsbevollmächtigten im VK angeben. Die Schutzdauer beträgt zunächst fünf Jahre, sie kann um jeweils fünf Jahre bis zu einer maximalen Schutzdauer von 25 Jahren verlängert werden.

Sollten Sie daran denken, ein Patent, Muster oder eine Marke im VK schützen zu lassen, steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter London gegen geringen Kostenersatz als inländischer Zustellungsbevollmächtigter zur Verfügung.

Europäisches Patent

Europäische Patente werden von der Europäischen Patentorganisation (EPO), die durch das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) geschaffen wurde, erteilt. Der Europäischen Patentorganisation gehören 38 Mitgliedstaaten an, darunter sind alle Mitgliedsstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, die Schweiz, Serbien, Albanien, Mazedonien, die Republik San Marino und die Türkei. Europäische Patente gelten vereinbarungsmäßig auch in Bosnien Herzegowina und Montenegro, sofern diese Staaten bei Einrichtung der Patentanmeldung benannt wurden. Nach dem zentralisierten Verfahren werden europäische Patente mit Wirkung für die benannten Vertrags- und Erstreckungsstaaten erteilt.

Urheberrecht

Wie in den meisten anderen Ländern der Welt, muss Urheberrechtsschutz im VK nicht formell beantragt werden, sondern er entsteht automatisch mit der Schöpfung eines Werkes. Der Copyright, Designs and Patents Act 1988 regelt die Inhaberrechte und schützt verschiedene Formen geistiger Schöpfung wie z.B. Computerprogramme, Datenbanken, literarische Werke, technische Zeichnungen, künstlerische Werke, Musikaufnahmen und Filme.

7.4 Lizenzvergabe

Vielfach ist eine Lizenzvergabe die einzig sinnvolle Möglichkeit einen ausländischen Markt zu erschließen. Die Vergabe von Nutzungsrechten kann zu signifikanten Einkommensströmen für den Lizenzgeber führen. Lizenzen werden in erster Linie für Patente, Marken, Muster und urheberrechtlich geschützte Schöpfungen vergeben.

Gestaltung von Lizenzverträgen / Rechtliche Aspekte

Durch eine Exklusivlizenz exclusive licence gewährt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer für ein bestimmtes Gebiet die ausschließlichen Rechte. Der Lizenzgeber ist in diesem Fall nicht nur gehindert, weitere Lizenzen für dieses Gebiet zu erteilen, sondern er darf die Lizenzrechte im Vertragsgebiet auch selbst nicht benutzen. Der Lizenznehmer einer Exklusivlizenz kann aus eigenem Recht gegen Verletzer vorgehen. Verspricht der Lizenzgeber, keiner weiteren Person eine Lizenz zu erteilen, behält sich aber die Rechte für das Vertragsgebiet selbst vor, liegt keine Exklusivlizenz, sondern eine Alleinlizenz sole licence vor. Liegt weder eine Exklusiv- noch eine Alleinlizenz vor, so kann der Lizenzgeber beliebig vielen Personen/Unternehmen eine Lizenz für das gleiche Vertragsgebiet erteilen.

Lizenzverträge können frei nach Parteienvereinbarung gestaltet werden. Somit kommt dem Vertragsinhalt größte Bedeutung zu, sodass bei der Vertragsabfassung unbedingt Anwälte hinzugezogen werden sollten (Adressen von lokalen deutschsprachigen Anwälten enthält Kapitel 10).

Steuerliche Aspekte

Lizenzverträge für Nutzungsrechte an geistigem Eigentum unterliegen, im Gegensatz zur Vergangenheit, nicht mehr der Stempelsteuer (stamp duty).

7.5 Eigentum und Forderungen

Der Schlüssel zu einer wirksamen Forderungseintreibung ist ein schnelles und entschiedenes Vorgehen gegen den Schuldner, sobald eine Zahlung fällig wird. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es ratsam, die Zahlungsbedingungen in die allgemeinen Geschäftsbedingungen einzubinden und diese dem Kunden spätestens bei Vertragsabschluss zur Kenntnis zu bringen.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Vor Vertragsabschluss mit bisher unbekanntem Firmen empfiehlt sich die Einholung von Bonitätsauskünften, die einen Einblick in die finanzielle Situation des künftigen Geschäftspartners geben. Bankauskünfte sind im VK grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung der entsprechenden Firma erhältlich und werden daher selten abgefragt.

Bonitätsauskünfte von einer gewerblichen **Auskunftei** können gegen Verrechnung über das AußenwirtschaftsCenter London eingeholt werden. Unser Büro verfügt über einen Vertrag mit Dun & Bradstreet International Ltd. Derzeit werden folgende Kosten pro Bonitätsauskunft verrechnet:

D & B Limited Report (in deutscher Sprache): 27 Euro
Bonitätsauskünfte über britische Kapitalgesellschaften
(Limited Companies by Shares), die im Handelsregister eingetragen werden

D & B Non Limited Report (nur in englischer Sprache): 18 Euro
Bonitätsauskünfte über britische Firmen, die nicht im Handelsregister erfasst werden

Es gibt keine Unterscheidung zwischen Normal-, Express- und Blitzauskunft. Anfragen werden am Tag des Einlangens bearbeitet und am selben oder folgenden Tag elektronisch oder per Fax an den österreichischen Auftraggeber weitergeleitet. Ausnahmen bilden lediglich jene Anfragen, bei denen seitens der Auskunftei Nachforschungen angestellt werden müssen. In solchen Fällen kann eine Erledigung zehn bis 14 Tage dauern.

Das AußenwirtschaftsCenter London kann auf Anfrage auch kostenlose Unternehmensprofile zur Verfügung stellen, die in der Regel auf einer eigenen Recherche oder Selbstauskunft der angefragten Firma beruhen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Bilanzen und Jahresberichte eines im Handelsregister eingetragenen Unternehmens (Kapitalgesellschaft) anzufordern (für WKO-Mitglieder kostenlos).

Eigentumsvorbehalt

Der einfache und erweiterte Eigentumsvorbehalt wird, sofern bei Auftragsabschluss ausdrücklich im Kaufvertrag festgelegt, im VK anerkannt. Ein nachträglicher Vermerk bzw. lediglicher Hinweis in den AGB reicht nicht aus. Der EV muss auch auf der Ware direkt vermerkt sein (Plakette oder ähnliches). Derart besicherte Waren können im Konkursfall aus der Konkursmasse herausgelöst werden.

Forderungseintreibung

Bei einer Einschaltung des AußenwirtschaftsCenter London zur Eintreibung von Forderungen wird zunächst ein Mahnschreiben an den Schuldner gerichtet. Erfolgt hierauf innerhalb von ca. 14 Tagen keine Reaktion, ergeht ein zweites und, nach Verstreichen einer weiteren Frist, allenfalls ein drittes Mahnschreiben, mit dem die Bezahlung binnen sieben Tagen gefordert und mit der Einleitung rechtlicher Schritte gedroht wird. Je nach Fall werden die Schuldner auch telefonisch kontaktiert, der Erstkontakt findet jedoch fast ausnahmslos schriftlich statt.

Sofern der britische Schuldner zahlungsfähig ist, erweisen sich die Interventionen des AußenwirtschaftsCenters London in den meisten Fällen als erfolgreich. Sollte dennoch die Einschaltung eines britischen Rechtsanwaltes erforderlich werden, kann das AußenwirtschaftsCenter London eine Reihe deutsch- und englischsprachiger Anwälte namhaft machen.

Wechsel- und Scheckrecht

Das Wechselrecht entspricht in vielen Punkten dem europäischen Wechselrecht. Beim Scheckrecht sind Einreden aus dem Grundgeschäft in bestimmten Fällen (z.B. nicht erfolgte Gegenleistung) möglich.

Insolvenzrecht

Rechtsgrundlage sind die **Insolvency Acts 1986 und 2000**, welche die Insolvenz und Auflösung von Gesellschaften (company insolvency / company winding up) und die Insolvenz natürlicher Personen (insolvency of individuals / bankruptcy) regeln. Das englische Konkursrecht unterscheidet sich wesentlich vom österreichischen. Es wird daher empfohlen, bereits bei Bekanntwerden von Zahlungsschwierigkeiten mit dem AußenwirtschaftsCenter London Kontakt aufzunehmen.

Neben kostenpflichtigen Bonitätsauskünften kann das **AußenwirtschaftsCenter London** auf Anfrage kostenlose Unternehmensprofile zur Verfügung stellen, die in der Regel auf diversen Datenbanken, eigener Recherche oder Selbstauskunft der angefragten Firma beruhen. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen Kostenersatz die Bilanzen und Jahresberichte eines im Handelsregister eingetragenen Unternehmens (Kapitalgesellschaft) anzufordern.

Auch bei Forderungseintreibungen ist das **AußenwirtschaftsCenter** gerne mit Interventionschreiben behilflich.

7.6 Vertretungsvergabe

Das VK ist ein deregulierter Markt, der gesetzliche Mitgliedschaften bei Interessensverbänden nicht vorsieht. Es existiert daher kein Vertreterverband, der alle Firmen umfassen würde. Bei Vertreterfirmen handelt es sich auch oft um Personengesellschaften, die – abgesehen von den Steuerbehörden – in keinem Verzeichnis, d. h. auch nicht im Handelsregister, aufscheinen.

Die nachstehend genannten freiwilligen Vertreterverbände verfügen u.a. über regelmäßige Informationsdienste, die für die Suche nach einem geeigneten Vertreter – z.B. durch Einschaltung von Inseraten – genutzt werden können:

Agent Base
National Sales Agent Register
12 Station Road
Kenilworth
Warwickshire CV8 1JJ
T +44 (0) 1926 864 200
F +44 (0) 1926 864 222
E enquiries@agentbase.co.uk
W www.agentbase.co.uk

Vertreterangebote können in der monatlich erscheinenden Publikation „Agentbase Magazine“ oder auf der Internetplattform dieses Vertreterverbandes veröffentlicht werden. Rund 10.000 selbstständige Vertreter informieren sich laufend über diese Medien über die Firmen und Produkte, für die ein Vertreter im VK gesucht wird.

Manufacturers' Agents' Association
Airport House
Purley Way
Croydon
CR0 0XZ
UK
T +44 (0)20 8253 4516
F +44 (0)20 8253 4510
E info@thema.co.uk
W www.thema.co.uk

Die MMA bietet ebenfalls zwei Möglichkeiten, um einen passenden Vertreter zu finden, über Inserate oder online Vertretersuche.

Vertreterrecht

Das britische Handelsvertreterrecht ist in den Commercial Agents (Council Directive) Regulations 1993 geregelt. Die Regulations haben zum 1. Januar 1994 die EU-Handelsvertreter-Richtlinie ins britische Recht umgesetzt.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen EU-Mitgliedsstaaten erfasst der Begriff des commercial agent nur den Warenvertreter. Dienstleistungsvertreter hingegen sind vom Anwendungsbereich des britischen Handelsvertreterrechts ausgeschlossen.

Vertretungsvertrag

Ein Vertretungsvertrag zwischen Unternehmer und Vertreter bedarf keiner schriftlichen Form und kann mündlich oder durch konkludente Handlungen abgeschlossen werden bzw. zustande kommen. Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Vertreter zu gewährleisten und von vornherein Streitfälle nach Möglichkeit zu vermeiden, ist jedoch unbedingt die Abfassung eines schriftlichen Vertrages zu empfehlen.

Achtung bei Festlegung der Art der Beendigung des Vertrages! Die EU-Richtlinie sieht bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwei Abfindungsvarianten zugunsten des Vertreters vor: Ausgleichszahlungen (indemnity) und Entschädigungszahlungen (compensation). Der englische Gesetzgeber hat sich nicht eindeutig für eines der zur Auswahl stehenden Abfindungsmodelle entschieden, sondern nur festgelegt, dass eine Entschädigung immer dann zu bezahlen ist, wenn im Vertrag nicht ausdrücklich eine Ausgleichszahlung vereinbart wurde.

Im Gegensatz zur Berechnung des Ausgleichs lt. § 17 (4) der Commercial Agents (Council Directive) Regulations, sind im Gesetzestext keine Vorgaben oder Hinweise enthalten, wie die Höhe der Entschädigung bestimmt werden soll. Laut Gerichtspraxis ist für die Bestimmung der Entschädigungssumme der sog. „notional value“ entscheidend, d.h. der Wert des Handelsvertretergeschäfts. Darunter ist der hypothetische Kaufpreis zu verstehen, welchen der Handelsvertreter für das Geschäft erzielt hätte, wenn er dieses zum Zeitpunkt der Beendigung des Handelsvertretervertrags verkauft hätte.

Mustervertrag

Muster für einen Vertretungsvertrag sind über das [AußenwirtschaftsCenter London](#) erhältlich. Ein Vertrag sollte aber unbedingt von einem lokal zugelassenen Anwalt geprüft werden – insbesondere hinsichtlich der heiklen Abfindungs-/Entschädigungsbestimmungen. Das [AußenwirtschaftsCenter London](#) stellt Ihnen gerne die Kontaktdaten deutschsprachiger Vertrauensanwälte zur Verfügung. Eine Auswahl finden Sie in Kapitel 10.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Fachreport zur Handelsvertretervergabe](#).

7.7 Arbeits- & Sozialrecht

Das englische Rechtssystem ist stark von richterlichem Fallrecht (case law) geprägt. Darüber hinaus liegen dem Arbeits- und Sozialrecht zahlreiche Gesetze (Acts of Parliament) und Verordnungen (Regulations) zu Grunde, die teilweise auf EU-Richtlinien beruhen. Nachstehend wird auf einige wenige Aspekte des Arbeits-/Sozialrechts kurz eingegangen, die für österreichische Firmen, die eine Anstellung von Personal im VK planen, in erster Linie von Interesse sein werden.

Anstellung

Bei der Vergabe eines Arbeitsplatzes muss darauf geachtet werden, dass kein Stellenbewerber gegenüber einem anderen bevorzugt bzw. diskriminiert wird. Sexuelle Orientierung, Religion, ethnische Zugehörigkeit, politische Weltanschauung, physische Behinderung, Geschlecht und Alter dürfen kein Auswahlkriterium sein.

Arbeitsvertrag

Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, einen schriftlichen Arbeitsvertrag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn des Arbeitnehmers die wesentlichen Vertragsbestimmungen schriftlich in Form eines Statements zu dokumentieren.

Probezeit

Die vertragliche Vereinbarung einer Probezeit ist zulässig, wobei diese üblicherweise zwischen einem und sechs Monaten liegt.

Befristete Arbeitsverträge

So genannte Fixed-Term Contracts, können nach englischem Recht jederzeit abgeschlossen werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Prevention of Less Favourable Treatment Regulations 2002) werden jedoch befristete Arbeitsverhältnisse, die vier Jahre ohne Unterbrechung bestanden haben, automatisch nach Ablauf der vier Jahre in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Arbeitszeit

Gemäß dem Arbeitszeitregelungsgesetz (Working Time Regulations 1998) dürfen Arbeitnehmer nicht mehr als durchschnittlich 48 Stunden über einen Zeitraum von 17 Wochen arbeiten. Arbeitnehmer können jedoch ausdrücklich auf dieses Schutzrecht verzichten.

Mindestlohn

Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn (**National Minimum Wage**) beträgt seit Oktober 2016 pro Stunde:

GBP 7,20 (ca. 8,23 Euro) für Arbeitnehmer, die 25 Jahre oder älter sind;
 GBP 6,95 (ca. 7,94 Euro) für Arbeitnehmer zwischen 21 und 24 Jahren;
 GBP 5,55 (ca. 6,34 Euro) für Arbeitnehmer zwischen 18 und 20 Jahren;
 GBP 4,00 (ca. 4,57 Euro) für Arbeitnehmer, die unter 18 Jahre alt sind;
 GBP 3,40 (ca. 3,88 Euro) für Lehrlinge

Urlaubsanspruch

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf 5,6 Wochen (28 Arbeitstage) Urlaub im Jahr. Der Urlaubsanspruch schließt alle 8 gesetzlichen/öffentlichen Feiertage mit ein.

Urlaubsgeld

Ein 13. und 14. Monatsgehalt bzw. Urlaubsgeld sind im VK gesetzlich nicht vorgeschrieben und generell unüblich.

Entgeltfortzahlung

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Schwangerschaft sind im Social Security Contribution and Benefit Act 1992 sowie in den Statutory Maternity Pay Regulations 1986 festgelegt. Die Bestimmungen sind sehr umfangreich und detailliert. Eine Zusammenfassung auf Englisch (Statutory Sick Pay / Statutory Maternity Pay) wird bei Bedarf vom AußenwirtschaftsCenter London zur Verfügung gestellt.

Kündigungsfristen

Es gelten die vertraglich vereinbarten bzw. die gesetzlich festgelegten Mindestkündigungsfristen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis zumindest ein Monat aufrecht ist, müssen folgende Kündigungsfristen gewährt werden:

- mindestens eine Woche Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis weniger als zwei Jahre und zumindest ein Monat aufrecht war;
- mindestens eine Woche Kündigungsfrist für jedes Jahr der Beschäftigung, wenn ein fortlaufendes Arbeitsverhältnis zwischen zwei und zwölf Jahren bestand;
- mindestens zwölf Wochen Kündigungsfrist bei einem Beschäftigtenverhältnis über zwölf Jahre;

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitnehmer ist gesetzlich vor ungerechtfertigten Kündigungen geschützt, ihm steht aber nur ein Schadenersatzanspruch und kein Anspruch auf Wiederbeschäftigung zu.

Abhängig davon, in welcher Form das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird, ergeben sich daraus bestimmte Rechte für den Arbeitnehmer. Bei ‚wrongful‘ oder ‚unfair dismissal‘ hat der Arbeitnehmer neben einer Abfertigung (redundancy pay) auch Anspruch auf eine Schadenersatzzahlung (compensation).

Während die Höhe der Abfertigungsleistungen seitens des Gesetzgebers relativ moderat festgelegt ist, können zusätzliche Schadenersatzzahlungen die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses empfindlich teurer werden lassen. Eine peinlich genaue Einhaltung der Verfahrensvorschriften ist daher eine der Voraussetzungen, um mögliche Schadenersatzklagen zu vermeiden. Es ist ratsam, bei geplanten Kündigungen unbedingt einen auf Arbeitsrecht spezialisierten Anwalt (siehe dazu Kapitel 10) hinzuzuziehen.

Abfertigung

Soweit Anspruch auf Abfertigung (redundancy pay) besteht, wird dieser wie folgt berechnet:

- 1,5 Wochenlöhne für jedes Jahr der Beschäftigung während dessen der Arbeitnehmer 41 Jahre oder älter war;
- ein Wochenlohn für jedes Jahr der Beschäftigung während dessen der Arbeitnehmer zwischen 22 und 40 Jahre alt war;
- ein halber Wochenlohn für jedes Jahr der Beschäftigung während dessen der Arbeitnehmer jünger als 22 Jahre alt war;

Ein Anspruch auf Abfertigung entsteht erst, wenn das Arbeitsverhältnis zumindest zwei Jahre aufrecht war.

Für Berechnungszwecke ist der tatsächliche Wochenlohn, jedoch maximal GBP 479 (ca. 547,81 Euro) heranzuziehen. Die Höchstgrenze der Abfertigung beträgt derzeit GBP 14.370 (ca. 16.425,26 Euro).

Aufenthaltserlaubnis

EU-Staatsbürger (mit Ausnahme von Kroaten - [Details](#)) genießen im VK Niederlassungsfreiheit. Generell gibt es im VK keine Meldepflicht und eine polizeiliche oder gemeindeamtliche Registrierung ist daher nicht erforderlich.

Arbeitserlaubnis

Im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit kann ein EU-Staatsbürger (mit Ausnahme von Kroaten) im VK wie ein Inländer einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen. Eine Arbeitserlaubnis wird nicht benötigt. Berufsgruppen/Tätigkeiten, für die jedoch Ausübungsbestimmungen gelten sind z.B.: Gasheizungsinstallateure, Elektriker, Berufe im medizinischen Bereich, Finanzberufe, Verkauf von Alkohol, Glücksspiel, Wettbüros etc. Eine Liste der regulierten Tätigkeiten im Vereinigten Königreich findet sich auf der [Webseite der UK NCP](#) der Kontaktstelle für die Anerkennung von Qualifikationen innerhalb der EU.

Sollte eine besondere Qualifikation vorgeschrieben sein, kann die Anerkennung bzw. Nostrifizierung österreichischer Qualifikationen über die Institution [NARIC](#) durchgeführt werden.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Im VK besteht allgemeine Sozialversicherungspflicht, die auch für Ausländer Gültigkeit hat. Zwischen Österreich und dem VK besteht ein Abkommen über Gegenseitigkeit im Sozialversicherungsbereich. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geleistet und sind in ihrer Höhe vom entsprechenden Einkommen abhängig:

Arbeitnehmerbeitrag zur britischen Sozialversicherung (Steuerjahr 2016/2017)

Wochenverdienst	Arbeitnehmeranteil
bis GBP 155 (ca. 177 Euro)	keine Beitragsleistung
von GBP 155,01 bis GBP 827 (ca. 177 – 945 Euro)	12%
über GBP 827 (ca. 945 Euro)	2%.

Arbeitgeberbeitrag zur britischen Sozialversicherung

Wochenverdienst	Arbeitgeberanteil
bis GBP 156 (ca. 178 Euro)	keine Beitragsleistung
über GBP 156	13,8%

Bestimmungen für Montagearbeiten

EU Staatsbürger, die von einem EU-Unternehmen ins VK entsendet werden, unterliegen hinsichtlich der Ausführung von Montagearbeiten im VK keinerlei Beschränkungen. Staatsbürger aus Drittstaaten benötigen idR ein Arbeitsvisum. Nähere Informationen dazu erteilt das AußenwirtschaftsCenter London.

Arbeitnehmer, die in einem Beschäftigtenverhältnis zu einem österreichischen Arbeitgeber stehen, unterliegen auch dann dem österreichischen Sozialversicherungsrecht, wenn sie ins VK entsandt werden und die voraussichtliche Dauer der Entsendung 24 Monate nicht überschreitet. Arbeitnehmer, die zur Durchführung von Arbeiten ins VK einreisen, benötigen von der zuständigen österreichischen Gebietskrankenkasse das Formular A1 (Bestätigung über die Befreiung von der englischen Sozialversicherung).

Die sich zwecks Durchführung von Montagearbeiten vorübergehend im VK aufhaltenden Arbeiter unterliegen den britischen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, unabhängig davon, dass sie in einem Arbeitsverhältnis zu einer österreichischen Firma stehen. Großen Wert legen die britischen Behörden auf die Einhaltung der Schutz-/Sicherheitsbestimmungen am Arbeitsplatz. Die Kontrolle unterliegt dem Arbeitsinspektorat, das zu diesem Thema umfangreiche Informationsunterlagen veröffentlicht hat. Siehe: [Health & Safety Executive](#)

Neben einer möglicherweise notwendigen Registrierung zur Mehrwertsteuer ist ein besonders wichtiger Punkt bei Montagetätigkeiten im VK das **Construction Industry Scheme (CIS)**. Das CIS ist eine Bauabzugssteuer und wurde eingeführt, um die Zahlung der anfallenden Steuern durch alle bei Bauprojekten beteiligten Firmen sicherzustellen.

Im Rahmen des CIS ist der Auftraggeber verpflichtet, bei Zahlungen an Subcontractors, die über keine Registrierung verfügen, eine Bauabschlagssteuer in Höhe von 30% einzubehalten und an die Steuerbehörde abzuführen. Näheres zum CIS ist unter [HMRC - Construction Industry Scheme](#) zu finden.

Weitere Informationen über die wichtigsten Bestimmungen, die bei der Durchführung von Montagearbeiten durch ausländische Firmen zu beachten sind, können unserem Fachreport [Montagearbeiten](#) entnommen werden.

Prozessrecht

Rechtsgrundlage: [Civil Procedure Rules 1998](#). Das Prozessrecht im VK ist im Vergleich zum österreichischen wesentlich komplizierter, sodass im Streitfall unbedingt mit verlässlichen Anwälten zusammengearbeitet werden sollte. Das AußenwirtschaftsCenter empfiehlt gerne deutschsprachige Vertrauensanwälte (Kontakte in Kapitel 10). Es besteht keine Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Die Anwaltsgebühren werden nach dem zeitlichen Aufwand berechnet. Erfolgshonorare sind zulässig. Das Gericht ordnet per Beschluss an, in welcher Form die Gerichtskosten von den Parteien zu tragen sind, wobei in der Regel beide Parteien ihre eigenen Gerichtskosten zu tragen haben.

Es bestehen im Prozessrecht erhebliche Unterschiede zwischen Österreich und dem VK trotz gewisser Vereinheitlichungstendenzen im Raum der Europäischen Union. Dies kann für österreichische Unternehmen dazu führen, in einen Prozess im VK einbezogen zu werden, ohne unmittelbar im VK aktiv geworden zu sein.

Wenn etwa ein österreichischer Produzent an einen britischen Abnehmer verkauft, der seinerseits das Produkt im VK weiterverkauft oder verarbeitet, und es in der Folge zu Schäden im VK kommt, kann der österreichische Produzent in den englischen Prozess mit einbezogen werden, und zwar unabhängig davon, ob für den österreichischen Produzenten Österreich oder das VK Erfüllungsort war.

Dies erklärt sich daraus, dass das auch in Österreich bekannte Prozessinstitut der Streitverkündung im VK erheblich weitgehendere Folgen hat, als in Österreich. Ein Urteil gegen den Vorlieferanten ist im Vorprozess in Österreich nicht möglich. Anders sieht dies im VK aus: wenn hier dem österreichischen Vorlieferanten der Streit verkündet wird, kann dieser solcherart in das englische Verfahren einbezogen werden, dass das englische Gericht ein Urteil gegen den österreichischen Vorlieferanten fällen kann.

Der österreichische Lieferant sollte sich hier soweit wie möglich absichern, insbesondere durch eine Schad- und Klagloshaltungserklärung des englischen Vertragspartners, die dem österreichischen Lieferanten zusichern soll, dass ihm sämtliche Auslagen ersetzt werden, die aus einer allfälligen gerichtlichen Inanspruchnahme in England resultieren.

7.8 Schiedsgerichtsbarkeit

Rechtsgrundlage für die Schiedsgerichtsbarkeit ist der **Arbitration Act 1996**, der im Wesentlichen dem UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit aus dem Jahr 1985 entspricht. Das VK hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Schiedsgerichtsbarkeit wird weltweit von einer Reihe von Institutionen angeboten und es ist zweckmäßig eine für Ihre Geschäftssituation geeignete auszuwählen.

In vielen Fällen wird das **Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich oder das Schiedsgericht der ICC (International Chamber of Commerce) Ihre erste Wahl sein.**

Die Schiedsklausel des **Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich** lautet (sie ist in den für österreichische Exporteurinnen und Exporteure wichtigsten Fremdsprachen verfügbar):

"Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einer oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter endgültig entschieden."

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Anzahl der Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden;
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache.....

Detaillierte Auskünfte:

- **Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich**
Dr. Manfred Heider, T +43 (0)5 90 900-4398, F +43 (0)5 90 900-216,
E arb@wko.at, W wko.at/arbitration

Das Faktum, dass Sie als österreichische Firma Mitglied der Wirtschaftskammer sind, kann einer starken ausländischen Partnerin bzw. Partner unter Umständen stören. In diesem Fall empfehlen wir z.B. das Schiedsgericht der **Internationalen Handelskammer** zu vereinbaren. Diese hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben bzw. Sie und Ihr Partner in etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich.
- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, oder Ihr gleichstarker Partner ist mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich nicht einverstanden,

den, empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines anderen Schiedsgerichts, wie z.B. jenes der Internationalen Handelskammer (ICC).

Die Schiedsklausel der ICC lautet (sie ist in vielen Sprachen verfügbar):

“All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.”

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen:

- die Anzahl der Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter beträgt.....(einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden;
- die Sprache für das Schiedsverfahren ist.....

Detaillierte Auskünfte:

ICC Austria – Internationale Handelskammer

Dr. Max Burger-Scheidlin, T +43 (1)50 48 300-3701, F +43(1)50 48 300-3703

E icc@icc-austria.org

W www.icc-austria.org

Für die Erstinformation zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland stehen Ihnen die Publikationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im **Webshop** der WKÖ zur Verfügung. Für komplexere rechtliche Fragen empfehlen wir gerne Fachanwältinnen und -anwälte unseres Vertrauens.

Kapitel 8

Tipps für Geschäftsreisende

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Einreisebestimmungen
- Anreise
- Dos & Don'ts
- Hotels
- Geschäftszeiten
- Praktische Tipps

8. Tipps für Geschäftsreisende

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit ihrem Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([BMeiA](#)) zu beachten.

Einreisebestimmungen

Gültiger Reisepass für EU-Staatsbürger, der sowohl bei der Einreise als auch bei der Ausreise noch Gültigkeit haben muss. Das VK ist nicht dem Schengen Abkommen beigetreten. Allgemeine Informationen über Einreisebestimmungen finden Sie auf der Website der Britischen Botschaft in Wien – [Visas & Travel to the UK](#).

Dos & Don'ts

Nicht alle Briten sind Engländer: Großbritannien besteht aus England, Wales und Schottland; Großbritannien und Nordirland bilden das VK. Man sollte im persönlichen Umgang auf diese unterschiedlichen Identitäten Rücksicht nehmen.

Bei erstmaliger Korrespondenz mit Großfirmen ist es wichtig, den gewünschten Empfänger genau zu definieren (z. B. Purchasing Department for) oder nach Möglichkeit den Namen des Ansprechpartners ausfindig zu machen. Briefansprachen wie "Dear Sir/Madam", sind wenig zielführend. Bei namentlicher Ansprache lautet die Briefschlussformel "Yours sincerely", sonst verwendet man "Yours faithfully". Obwohl es im Geschäftsleben im VK weitgehend üblich ist, den Vornamen zu verwenden, sollte man den ersten Schritt dieser Vertraulichkeit dem lokalen Geschäftspartner überlassen.

Bei geschäftlichen Kontakten wird von den Briten auch auf persönliche Beziehungen großer Wert gelegt. Im Umgang mit Geschäftspartnern sollte man zunächst versuchen, eine lockere Verhandlungsatmosphäre zu erreichen.

Bei der Begrüßung sind Körperkontakt und Gestik für den Briten ungewohnt. Das Reichen der Hand zur Begrüßung ist im Vergleich zu Österreich weniger häufig. Beim erstmaligen geschäftlichen Kontakt werden in der Regel nach einem kurzen, kräftigen Handschlag Visitenkarten ausgetauscht.

Die Anrede ‚How do you do?‘ ist keinesfalls als Nachfrage nach dem Befinden zu verstehen, sondern lediglich als Floskel zur Einleitung eines Gesprächs. Man antwortet ebenfalls mit ‚How do you do?‘. Die Frage ‚How are you?‘ hingegen wird kurz beantwortet und mit der Gegenfrage ‚... and how are you?‘ beendet.

Smalltalk ist wichtig, wobei sich jedoch sichere und politisch korrekte Themen empfehlen (Wetter, Sport, Freizeit). Politische und weltanschauliche Themen, aber auch Fragen nach der Familie gehören nicht dazu. Sinn für Humor wird im VK sehr geschätzt, mehr als in anderen Ländern Europas.

Aufgrund ihres Klanges wird die deutsche Sprache im VK oftmals als zu direkt empfunden. Es empfiehlt sich daher, klar und deutlich zu sprechen, jedoch nicht lauter als normal oder im Dialekt. Ebenso gilt es als unhöflich, Widerspruch oder klare Ablehnung offen kundzutun.

Nonverbale Kommunikation – obgleich im VK schwächer ausgeprägt – ist ein guter Indikator für die Einstellung bzw. den Standpunkt des Gesprächspartners. Generell sind Briten eher reserviert und zeigen wenig Emotion. Daher ist auf die wenigen, aber vielsagenden Zeichen und Zwischentöne umso mehr zu achten.

Hauseinladungen seitens eines Geschäftspartners kommen im VK eher selten vor, meist wird ein Restaurantbesuch vorgeschlagen. Bei Geschäftsessen wird aus Zeitgründen das so genannte Business Lunch dem Dinner vorgezogen. Pünktlichkeit ist wichtig, da Tischreservierungen in Restaurants oft nicht lange gehalten werden.

Anreise

Eine Auswahl an Fluglinien die London anfliegen – siehe Kapitel 10

Obergrenzen Duty Free (gilt nur bei Einreise aus Nicht-EU-Ländern)

Entweder 1 Liter alkoholische Getränke über 22 Vol.% (Sherry, Wermut, etc.) oder 2 Liter unter 22 Vol.% (Schaumwein, Likörwein) und 4 Liter Tafelwein oder 16 Liter Bier.

200 Stück Zigaretten oder 100 Stück Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak.

Zigaretten und alkoholische Getränke aus dem EU-Raum können als Reisegepäck in beliebiger Menge mitgenommen werden, sofern sie für den Eigenbedarf bestimmt sind.

Geschenke bis zu einem Wert von GBP 390 (446,08 Euro) sofern man nicht über die EU einreist.

Detailinformationen sind auf der Internetseite von **HM Revenue & Customs** unter ‚Buying or bringing in goods from abroad‘ zu finden.

Beförderungsmittel Flughäfen – London Zentrum (Preisangaben für Einzelfahrten):

Heathrow

Bahn: **Heathrow Express**, Paddington Station - Heathrow (Terminals 1,2,3,4 und 5)

alle 15 Minuten, Fahrzeit 15 Minuten

Preis (in eine Richtung) für 1. Klasse ab GBP 30 (33,39 Euro); 2. Klasse ab GBP 22 (24,49 Euro);

Frühbucherrabatt bis zu 75%

Underground (U-Bahn): Linie Piccadilly zu Terminal 1,2,3,4 und 5. ca. alle zehn Minuten, Fahrzeit ca 50 Minuten bis ins Zentrum

Fahrpreis GBP 5,10 (5,68 Euro) - Tipp: Es kommt günstiger die sogenannte „Oyster-Card“ gegen GBP 5 Einsatz zu lösen und Guthaben aufzuladen. Eine Fahrt kostet dann fast 50% weniger.

Restguthaben wird bei Rückgabe der Karte refundiert.

Taxi: Fahrzeit ca. 30 - 60 Minuten, je nach Verkehrsaufkommen

Fahrpreis ca. GBP 60 (68,62 Euro) – Tipp: Über Anbieter wie Atlas Car, Uber oder Minicabit kostet die Fahrt deutlich weniger.

W <http://www.justairports.com/>

Gatwick

Bahn: **Gatwick Express**, nonstop Victoria Station – Gatwick

alle 15 Minuten, Fahrzeit 30 Minuten

Fahrpreis (in eine Richtung) für 1. Klasse ab GBP 29 (32,26 Euro); 2. Klasse ab GBP 19,90 (22,13 Euro); 10% Rabatt bei Onlinekauf

Taxi: Fahrzeit ca. 65 Minuten,

Fahrpreis ca. GBP 80 (91,50 Euro)

W <http://www.justairports.com/>

Stanstead

Bahn: **Stansted Express**, nonstop London Liverpool Street - Stansted

alle 15 Minuten; Fahrzeit 45 Minuten

Fahrpreis (in eine Richtung) für First Class Single GBP 31 (34,49 Euro) Business Plus Single GBP 29,90 (33,26 Euro), Standard Class Single GBP 19,00 (21,14 Euro)

Bus: **National Express**, nonstop London Victoria Station - Stansted

alle zehn Minuten, Fahrdauer 1,5 Stunden

Fahrpreis ab GBP 13 (14,46 Euro)

Weitere private Busunternehmen bieten Verbindungen nach Central London und anderen Destinationen an. Sie finden Informationen dazu entweder direkt vor Ort am Flughafen oder auf der Website des [Stansted Airport](#).

Luton

Bahn: [Thameslink Railway](#), Luton-Airport Parkway – Blackfriars / City Thameslink / Farringdon / St. Pancras International

alle zehn Minuten, Fahrzeit ca. 40 Minuten

Fahrpreis ab GBP 14 (15,56 Euro)

Bus: [Easy Bus und Green Line](#), Central London – Luton Airport

alle 20 Minuten

Fahrpreis: ab GBP 2 (2,29 Euro)

City Airport

Docklands Light Railway (DLR): Central London – City Airport

Fahrzeit ca. 20 Minuten

Fahrpreis ab GBP 2,70 (3,08 Euro(je nach Zone))

Hotels

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Adressen von Hotels (eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Geschäftszeiten

Banken: Mo bis Fr 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, tw. auch samstags geöffnet

Büros: Mo bis Fr 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Geschäfte: Mo bis Fr 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr,
größere Geschäfte haben tw. bis 22.00 Uhr geöffnet

An Samstagen besteht keine einheitliche Regelung, meist sind die Geschäfte von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Lebensmittelgeschäfte, Baumärkte- und Gärtnereibedarfshandlungen haben oft auch am Sonntag zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr geöffnet. In größeren Städten, vor allem in den Einkaufsstrassen, kann man auch am Sonntag einkaufen.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

England & Wales

	2016	2017	2018
Neujahr bzw. Ersatz	1. Jänner	1. Jänner (2. Jänner)	1. Jänner
Karfreitag	25. März	14. April	30. März
Ostermontag	28. März	17. April	2. April
Mai-Bankfeiertag	2. Mai	1. Mai	7. Mai
Frühlings-Bankfeiertag und Diamond Jubilee	30. Mai	29. Mai	28. Mai
Sommer-Bankfeiertag	29. August	28. August	27. August
Weihnachten	25. Dezember	25. Dezember	25. Dezember
Stefanitag	26. Dezember	26. Dezember	26. Dezember
Ersatz (Weihnachten)	27. Dezember		
Ersatz (Stefanitag)			

Schottland

	2016	2017	2018
Neujahr bzw. Ersatz	1. Jänner	1. Jänner (2. Jänner)	1. Jänner
2. Jänner	4. Jänner	3. Jänner	2. Jänner
Karfreitag	25. März	14. April	30. März
Mai-Bankfeiertag	2. Mai	1. Mai	7. Mai
Frühlings-Bankfeiertag	30. Mai	29. Mai	28. Mai
Sommer-Bankfeiertag	1. August	7. August	6. August
St. Andrew's Day	30. November	30. November	30. November
Weihnachten	25. Dezember	25. Dezember	25. Dezember
Stefanitag	26. Dezember	26. Dezember	26. Dezember
Ersatz (Stefanitag)			
Ersatz (Weihnachten)	27. Dezember		

Feiertage (Nordirland)

	2016	2017	2018
Neujahr bzw. Ersatz	1. Jänner	1. Jänner (2. Jänner)	1. Jänner
St. Patrick's Day	17. März	17. März	17. März
Karfreitag	25. März	14. April	30. März
Ostermontag	28. März	17. April	2. April
Mai-Bankfeiertag	2. Mai	1. Mai	7. Mai
Frühlings-Bankfeiertag	30. Mai	29. Mai	28. Mai
Battle of the Boyne	12. Juli	12. Juli	12. Juli
Ersatz (Battle of the Boyne)			
Sommer-Bankfeiertag	29. August	28. August	27. August
Weihnachten	25. Dezember	25. Dezember	25. Dezember
Stefanitag	26. Dezember	26. Dezember	26. Dezember
Ersatz (Stefanitag)			
Ersatz (Weihnachten)	27. Dezember		

Ärztinnen und Ärzte

Das AußenwirtschaftsCenter nennt Ihnen gerne Adressen von Ärztinnen und Ärzten (Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 10).

Notrufe

Rettung, Polizeinotruf, Feuerwehr: 999

„Non Emergency call“ für kleinere medizinische Notfälle: 111 (nur für Central London)

Europäischer Notruf: 112

Maße und Gewichte

Metrisches System; daneben noch traditionelle Gewichts- und Hohlmaßeinheiten sowie Längenmaße.

Längenmaße	1 inch = 2,54 cm
	12 inches = 1 foot = 0,3048 m
	3 feet = 1 yard = 0,9144 m
	1.760 yards = 1 mile = 1.609 m
Hohlmaße	1 pint = 0,5682 l
	1 quart = 2 pints = 1,137 l
	1 gallon = 8 pints = 4,546 l
Gewichte	1 ounce = 28,35 g
	1 pound = 16 ounces = 0,4536 kg

Strom

240 Volt Wechselstrom, 50 Hertz, Dreipunkt-Stecker mit eingebauter Sicherung, Adapter nötig!

Trinkgeld

Trinkgelder in Restaurants sind nicht in den Preisen inkludiert. Meist findet sich auf der Speisekarte ein Hinweis, wieviel Trinkgeld ‚Service Charge‘ auf die Rechnung aufgeschlagen wird. Die Service Charge liegt meist zwischen 10 und 12,5%. Dies ist auch der Richtwert für Trinkgelder in Restaurants, die keine Service Charge aufschlagen. Trinkgelder sind in Pubs und Taxis generell eher unüblich.

Post- und Telefongebühren

Postgebühren: Innerhalb des Landes gibt es Preisunterschiede je nach Größe und Gewicht des Briefes. Bis 100 g zahlt man für den First Class Versand (i.e. Versand innerhalb eines Tages) eines kleinen Briefes GBP 0,64 (0,73 Euro), für den Second Class Versand eines kleinen Briefes (i.e. Versand innerhalb von zwei bis drei Werktagen) GBP 0,55 (0,63 Euro). Bei gleichem Gewicht, allerdings einer Größe des Briefes von A4 kommt man auf GBP 0,96 (1,09 Euro) First Class bzw. GBP 0,75 (0,85 Euro) Second Class.

Für Briefe nach Europa bezahlt man International Standard-Prices (früher: Airmail), Zusendung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen. Briefe mit Gewicht bis 20 Gramm machen GBP 1,05 (1,20 Euro) aus, für 100 Gramm bezahlt man GBP 1,52 (1,74 Euro), Wert mit Gewicht des Briefes steigend.

Für einen eingeschriebenen Brief innerhalb von Europa zahlt man zusätzliche ca GBP 5,00 (5,71 Euro) zum normalen Versandpreis.

Genauere Informationen sind auf www.royalmail.com ersichtlich.

Telefongebühren: Durch den starken Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt sind die Gesprächsgebühren generell niedrig. Besonders günstige Auslandstarife bieten ‚prepaid telephone cards‘, welche am Flughafen, in Trafiken und kleinen Lebensmittelgeschäften meist im Wert von GBP 5 (5,72 Euro) bis GBP 50 (57,16 Euro) erhältlich sind. Es gibt viele verschiedene Anbieter, die jeweils unterschiedliche Tarife für einzelne Länder verrechnen. Der Netzzugang kann über jedes Telefon mit einer speziellen Telefonnummer und einem PIN Code, welche auf der Karte vermerkt sind, erfolgen.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

London gehört zu den teuersten Städten der Welt. Für die Unterkunft in einem 4 Sterne Hotel, zwei Mahlzeiten, Taxi- und Bahnkosten sind mit ungefähr GBP 300 (342,77 Euro) pro Tag zu rechnen.

Zeitverschiebung

MEZ -1 Stunde (13.00 Uhr Österreich = 12.00 Uhr London)

Dolmetschdienst

Eine Auswahl an renommierten Dolmetschern - siehe Kapitel 10

Lokale Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel/London: www.tfl.gov.uk

Nationale Zugverbindungen: www.networkrail.co.uk

Taxis können im Vorhinein unter der Telefonnummer +44 (0)871 871 8710 gebucht oder direkt auf der Straße angehalten werden. Nähere Informationen über die Tarife finden Sie auf der Website von [Transport for London](#). Folgende Taxiunternehmen können im Vorhinein – telefonisch oder über das Internet – gebucht werden:

Dial a Cab
 T +44 (0)20 7426 3420 (Kredit- oder Kundenkarte)
 T +44 (0)20 7253 5000 (Barzahlung)
 W www.dialacab.co.uk

London Taxi
 T +44 (0)700 596 3535
 W www.london-taxi.co.uk

London Black Cabs
 T +44 (0)7957 696673
 W www.londonblackcabs.co.uk

Alternative Online- Anbieter: [Atlas Car](#), [Minicabit](#), [Uber](#)

Eine Auswahl an lokalen Mietwagenanbietern – siehe Kapitel 10

Kfz-Bestimmungen

Mitzuführen sind Führerschein und Zulassungsschein. Der österreichische Führerschein wird anerkannt. Die Mitnahme der Grünen Versicherungskarte, die bei Ihrer Versicherung erhältlich ist, wird empfohlen. Falls bei privaten Fahrten nicht mit dem eigenen Fahrzeug gefahren wird, ist eine Vollmacht notwendig (beim ÖAMTC erhältlich). Informationen über Verkehrsbestimmungen können der Website des [ÖAMTC](#) entnommen werden.

Für Fahrten in Teilen der Londoner Innenstadt ist eine City Maut ([Congestion Charge](#)) zu entrichten. Um andere Autofahrer durch das anders eingestellte Licht nicht zu blenden, ist eine Schutzfolie auf die Scheinwerfer von Linkslenker-Kfz zu kleben. Diese ist im Grenzbereich bei nahezu allen Tankstellen erhältlich.

Für Schwerfahrzeuge (Lkw, Busse) wurde mit Februar 2008 eine Niedrigemissionszone im Großraum London eingeführt, die eine Registrierung der betroffenen Fahrzeuge bzw. die Bezahlung einer täglichen Gebühr erfordert. Umfangreiche Informationen dazu bietet [Großbritannien: Verkehrsinformationen](#).

Weiters gibt es seit April 2014 eine [LKW-Maut](#) auf britischen Straßen. Auch das [Nacht- und Wochenendefahrverbot](#) für LKW in London ist zu beachten.

Devisenvorschriften

Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel können ohne Beschränkung ein- und ausgeführt werden, deren Legitimität muss jedoch nachgewiesen werden können (für Detailinformation siehe Abschnitt "Devisenrecht"). In Übereinstimmung mit der EU Bestimmung EC/1889/2005 muss jedoch seit dem 15. Juni 2007 eine [Deklaration des Bargeldbetrages](#) erfolgen, soweit dieser 10.000 Euro übersteigt und von außerhalb der Europäischen Union ins VK eingeführt bzw. vom VK ausgeführt wird.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Keine Beschränkung sofern für Eigenbedarf, detaillierte Informationen:
www.hmrc.gov.uk

Impfungen

Es sind keine Impfungen erforderlich.

Sonstiges Wissenswertes

Genauere Vorbereitung und Einhalten von Terminvereinbarungen. Dichter Straßenverkehr, daher Gesprächstermine nicht zu knapp ansetzen. Besuche an Wochenenden (Samstag, Sonntag, vielfach auch Freitagnachmittag) vermeiden.

Angenehmste Reisezeit, Kleidung

Welche Monate für Geschäftsreisen am günstigsten sind, ist jeweils von der betroffenen Branche abhängig. Es macht vielfach Sinn, geschäftliche Termine mit dem Besuch einer Fachmesse zu verbinden. Feiertags- bzw. Ferienperioden wie Weihnachten, Ostern und nationale Feiertage („bank holidays“) sollten vermieden werden. Die typische Hauptreisezeit der Briten ist der Monat August.

Das Wetter im VK ist sehr wechselhaft, daher ist es empfehlenswert, warme Kleidung, eine wetterfeste Jacke und einen Regenschirm mitzubringen, ganz egal, zu welcher Jahreszeit die Reise angetreten wird.

Geldwechselföglichkeiten (außerhalb der Bankzeiten)

Im Zentrum Londons gibt es Wechselstuben wie z.B. Travelex mit langen Öffnungszeiten an praktisch allen großen Einkaufsstraßen. Zu beachten sind die hohen Mindestgebühren (ca. GBP 3-5) (www.travelex.co.uk).

Die spesengünstigste Variante ist meist die Geldbehebung mittels Bankomatkarte.

Bürozentren

Informationen zu Bürozentren – kurzfristige Miete von eingerichteten Büroräumlichkeiten / serviced offices – können der Website der [Business Centre Association](http://www.bca.co.uk) entnommen werden.

Postlaufzeit von und nach Österreich ungefähr drei bis fünf Werktage.

Die offizielle britische Touristen-Website:

www.visitbritain.at (auf Deutsch)

www.visitbritain.com (auf Englisch)

Reiseapotheke nicht vergessen!

Das Geheimnis der Exporterfolge österreichischer Unternehmen anhand von 21 Fallbeispielen aus der Praxis finden Sie im Buch "Interkulturelles Marketing in aller Welt" erhältlich im [Webshop](http://www.wko.at) der WKÖ.

Kapitel 9

AUSSENWIRTSCHAFT SERVICES

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Serviceangebot
- Internationalisierungs-Offensive go-international

9. AUSSENWIRTSCHAFT SERVICES

Serviceangebot der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Ihr Nutzen – Unsere Leistungen!

Österreichische Unternehmen haben sich international in hohem Maße mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Technologien durchgesetzt und genießen einen ausgezeichneten Ruf. Oft benötigen Unternehmen jedoch zusätzliche Unterstützung im Auslandsmarketing, um Ihr Angebot auf den Weltmärkten zu platzieren.

Als AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unterstützen wir Sie bei der internationalen Vermarktung Ihrer Produkte und Dienstleistungen und vernetzen Ihr Unternehmen weltweit.

Über unsere Leistungen in den drei Schienen Information, Coaching und Events – erzielen Sie einen internationalen Vorsprung.

Auf den AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Services aufbauend erhalten Sie zusätzliche finanzielle Unterstützung bei Ihren Exportbemühungen im Rahmen von go-international, der Internationalisierungs-Offensive von WKÖ und BMFWF.

Egal, wo auf der Welt: Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und die Internationalisierungsoffensive go-international bereiten den Weg für Ihren internationalen Erfolg.

aussenwirtschaft@wko.at

wko.at/aussenwirtschaft

WISSEN

Kompetente Expertinnen und Experten, Information zum Download und bei Veranstaltungen zu Themen, Märkten und Branchen – **damit Sie dort anfangen, wo andere erst hin müssen.**

PLATTFORMEN

Marktplätze, Messebeteiligungen, Ausstellungen, punktgenaue B2B Veranstaltungen, Peer-Netzwerke und ein weltweites Webportal – **damit Ihr Unternehmen und Ihr Produkt überall die richtige Bühne haben.**

PARTNERINNEN UND PARTNER

Kontakte zu verlässlichen Partnerinnen und Partnern, zuverlässige Beziehungsnetzwerke und umfassende Beratung – **damit Erfolg berechenbar wird.**

Ihr Nutzen im Detail

Wissen

Updates

Aktuelle Wirtschaftsberichte zu allen Märkten

Profile und Reports

Nach Ländern, Branchen und Fachgebieten geordnete Infopakete

AUSSENWIRTSCHAFT magazine

Das Servicemagazin der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Newsletter - AUSSENWIRTSCHAFT WEEKLY

Kostenloser wöchentlicher E-Mail Newsletter

Österreichischer Exporttag

Österreichs größte Informations- und Kontaktbörse im Auslandsgeschäft

Foren/Wirtschaftsdelegierten-Meetings

Informationsveranstaltungen mit internationalen Experten und den Wirtschaftsdelegierten – immer mit Möglichkeit zum Einzelgespräch

Horizonte

Impulse & Denkanstöße zu großen Zukunftsthemen

Plattformen

www.advantageaustria.org

Die digitale Visitenkarte Ihres Unternehmens - Ihr Online-Firmenprofil auf DEM österreichischen Wirtschaftsportal im Ausland

FRESH VIEW - Branchenmagazin

Die gedruckte Visitenkarte Ihres Unternehmens - Ihr Firmenprofil in Wort und Bild in unserem internationalen Branchenmagazin

B2B Plattformen

Treffen mit ausländischen Geschäftspartnern in Österreich

Austria Showcases

Einzelgespräche mit Firmen-, Produkt und Technologiepräsentationen für ein breiteres Fachpublikum im Ausland

Marktsondierungsreisen

Auslandsreise zum Kennenlernen eines Marktes und Ausloten von Geschäftschancen

Zukunftsreisen

Auslandsreise zu Trend-, Management-, Innovations- und Zukunftsthemen

Wirtschaftsmissionen

Auslandsreise mit maßgeschneidertem Individualprogramm und B2B Gesprächen mit sorgfältig ausgewählten Partnern

Gruppenausstellungen und Gruppenstände

Beteiligung an einem österreichischen Gemeinschaftsstand bei einer Messe.

Katalogausstellungen

Präsentation Ihrer Firmenbroschüre, Produktkataloge oder Videos bei lokalen Messen oder Handelsvertretermeetings

AUSTRIA CONNECT / Austrian Business Circles

Netzwerk- und Informationsbörsen für Führungskräfte der Auslandstöchter österreichischer Unternehmen

Messekompass

Beratung für Ihren professionellen Messeauftritt

Partnerinnen und Partner**Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure**

Erstberatung für Exporteurinnen und Exporteure – Von der Idee zur Strategie

Internationalisierungsberatung

Evaluierung ihrer Expansionsstrategie und Machbarkeitsprüfung ihrer nächsten Internationalisierungsschritte

Exportfinanzierung und Auslandsinvestitionen

Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen

Netzwerke Projekte International – NPI

Zugang zu Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Nutzung unserer Netzwerke zu Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken

Technologieberatung

Beratung bei Technologiekooperationen und Nutzung unserer internationalen Netzwerke zu Unternehmen, Universitäten, und Forschungsinstituten.

Markteintritt

Das AußenwirtschaftsCenter als Türöffner: Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Zielgruppen, Kunden und Vertriebspartnern

Marktunterstützung

Das AußenwirtschaftsCenter als Filiale: Umfassende Unterstützung bei der Marktbearbeitung

Bezugsquellen

Das AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation: Unterstützung bei der individuellen Lieferantensuche

Investitionsberatung

Das AußenwirtschaftsCenter als Gründerservice: Unterstützung bei Firmengründung und Firmenübernahmen im Ausland

Krisenintervention

Das AußenwirtschaftsCenter als Pannenhelfer: Unterstützung bei Zahlungsausfällen, Zollproblemen und sonstigen Krisen

wko.at/aussenwirtschaft/services

Internationalisierungs-Offensive go-international

Zusätzliche zielgruppenspezifische Unterstützung bei Ihren Exportbemühungen erhalten Sie im Rahmen von go-international, einer gemeinsamen Initiative der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft:

1: How to Do Business Abroad>>> Fokus: Neu-Exporteurinnen und -Exporteure

Durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Veranstaltungen im In- und Ausland sollen in erster Linie KMU zum Export in die Nachbarmärkte motiviert werden.

2: Strengthen Strengths>>> Fokus: Bestehende Exporteurinnen und Exporteure

Unternehmen, die bereits im Export tätig sind, sollen mit Hilfe von Branchenveranstaltungen, Kongressen und Messen in neue Auslandsmärkte geführt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den Wachstumsregionen liegt. Zudem werden Technologiefirmen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt und beim internationalen Technologietransfer im In- und Ausland durch Expertinnen und Experten unterstützt.

3: Exporting Know-how>>> Fokus: Dienstleistungs-Exporteurinnen und Exporteure

Dienstleistungsexporte gewinnen für Österreich zunehmend an Bedeutung und werden entsprechend gefördert. Mit Dienstleistungs-Corthern auf Gruppenständen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und Matching-Plattformen präsentiert Sie die Außenwirtschaft Ihrer Zielgruppe im Ausland. Im Fokus stehen aber auch der Bildungssektor und die Kreativwirtschaft sowie Praktika, Trainings- und Diversity-Programme.

4: From Exporting to Integrated Value-Chains >>> Fokus: Investitionen

Zur Absicherung des Standortes Österreich ist eine Verankerung der heimischen Unternehmen im Ausland, die über die reine Güterexportebene hinausgeht, erforderlich. Dies wird über Programme mit Internationalisierungsschwerpunkten wie „Going to ...“, durch Direktförderungen, durch die Heranführung an internationale Projekte, Investitions- und Finanzplatzveranstaltungen, durch Strategische Partnerschaften, sowie die Teilnahme an Networking-Veranstaltungen erreicht.

5: Communicating Austria >>> Fokus: Kommunikation

Durch koordinierte Vermarktung soll die Außenwahrnehmung der österreichischen Wirtschaft verbessert werden. Mit gezielter Medienarbeit, Großevents und Netzwerkveranstaltungen vermitteln die Gruppenstände der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im Ausland ein positives und modernes Image Österreichs.

Weitere Informationen zur Internationalisierungsoffensive finden Sie unter: www.go-international.at

Kapitel 10

AußenwirtschaftsCenter und wichtige Adressen

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über...

- Zuständiges AußenwirtschaftsCenter
- Botschaften und Konsulate
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Banken
- Lokale Reisebüros
- Fluglinien
- Dolmetschdienste
- Hotels
- Ärztinnen und Ärzte
- Weitere wichtige Adressen

10. AußenwirtschaftsCenter und wichtige Adressen

10.1 AußenwirtschaftsCenter London

Wirtschaftsdelegierter	Dr. Christian Kesberg
Wirtschaftsdelegierte Stv.	Mag. Esther Maca, MIM
Büro & Postanschrift	Austrian Embassy - Commercial Section 45 Princes Gate (Exhibition Road) London SW7 2QA United Kingdom (U-Bahnstation: South Kensington)
T	+44 (0)20 7584 4411
F	+44 (0)20 7584 7946
E	london@wko.at
W	wko.at/aussenwirtschaft/uk
Bürozeiten	Montag bis Freitag 8.30 – 17.00 Uhr

Der Dienstbetrieb am AußenwirtschaftsCenter ruht an den gesetzlichen Feiertagen des Aufenthaltslandes sowie am 1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 26. Oktober und 25. Dezember, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

T mobil (in Notfällen) +44 (0)7712 19 16 86 - Dr. Christian Kesberg

Lageplan

Informieren Sie im Interesse Ihrer Firma den für das Vereinigte Königreich zuständigen Wirtschaftsdelegierten durch Korrespondenzkopien über Ihre Geschäftskontakte (und geplante Geschäftsreisen). Er kann aus seiner Erfahrung vor Ort Ihre Firma dann besser beraten und Ihre Bemühungen unterstützen.

Damit wir Sie noch besser und schneller unterstützen können, bitten wir Sie in Ihrer E-Mail-Signatur immer Ihre komplette Anschrift, Telefon- und Faxnummer anzuführen.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

erteilt die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, Westeuropa, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43(0)5 90 900 DW 4450, E aussenwirtschaft.westeuropa@wko.at.

Weitere Veröffentlichungen zum [Vereinigten Königreich](#).

10.2 Wichtige Adressen

Österreichische Botschaft und Konsulate

Österreichische Botschaft - Austrian Embassy
18 Belgrave Mews West
London SW1X 8HU

T +44 (0)20 7344 3250 (Allgemeines & Konsularabteilung)
T +44 (0)20 7245 6689 (Visa)
T +44 (0) 796 615 9931 (Bereitschaftstelefon außerhalb der Dienstzeiten)
E london-ob@bmeia.gv.at
consulate.london-ob@bmeia.gv.at
visa.london-ob@bmeia.gv.at
W www.bmeia.gv.at/london

Österreichisches Honorarkonsulat/ Birmingham
Honorargeneralkonsulin ad personam: Grete Neumeister
5 Barlows Road
Edgbaston, Birmingham B15 2PN
T +44 (0)121 454 1197
M +44 (0) 7770 457 927
F +44 (0)121 454 1197
E aneum@talk21.com

Österreichisches Honorarkonsulat/ Edinburgh
Honorarkonsul: John Clifford
9 Howard Place
Edinburgh EH3 5JZ
T +44 (0)131 558 1955
M +44 (0) 7968 975 783
E john.clifford@focusscotland.co.uk

Österreichisches Honorarkonsulat/ Manchester
Honorargeneralkonsul: Harald Löffler
3 Hardman Street
Manchester M3 3HF
T +44 (0) 161 934 3296
F +44 (0) 161 934 3743
E konsulatmanchester@dacbeachcroft.com

Britische Botschaft in Österreich

British Embassy
 Jauresgasse 12
 1030 Wien

T +43 (0)1 71613-0 (Allgemein)
 T +43 (0)1 71613 6161 (Handelsabteilung)
 T +43 (0)1 71613 5333 (Konsularabteilung)
 F +43 (0)1 71613 2900 (Allgemein)
 F +43 (0)1 71613 6900 (Handelsabteilung)
 F +43 (0)1 71613 5900 (Konsularabteilung)
 E viennaconsularenquiries@fco.gov.uk
commerce@britishembassy.at
press@britishembassy.at
chancery@britishembassy.at
 W www.britishembassy.at

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany
 23 Belgrave Square/Chesham Place
 London SW1X 8PZ

T +44 (0)20 7824 1300
 F +44 (0)20 7824 1449
 E info@german-embassy.org.uk
 W www.london.diplo.de

Schweizerische Botschaft

Embassy of Switzerland
 16-18 Montagu Place
 London W1H 2BQ

T +44 (0)20 7616 6000
 F +44 (0)20 7724 7001
 E swissembassy@lon.rep.admin.ch
lon.vertretung@eda.admin.ch
 W www.swissembassy.org.uk

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Steuerberaterinnen und Steuerberater

Deutschsprachige Vertrauensanwälte und Steuerberater des AußenwirtschaftsCenters London.

Vertrauensanwälte

Fladgate Llp
 16 Great Queen Street
 London WC2B 5DG
 T +44 (0)20 3036 7000
 F +44 (0)20 3036 7600
 E fladgate@fladgate.com
 W www.fladgate.com

Kontaktpersonen:

Andrew Kaufman (Leiter der deutschsprachigen Abteilung)
 E akaufman@fladgate.com

Alex Kaufmann

E alexkaufmann@fladgate.com

Irwin Mitchell
 14 New Street
 London EC2M 4TR
 T +44 (0)20 7972 9720
 F +44 (0)20 7972 9723
 W www.irwinmitchell.com

Kontaktpersonen:

Dr. Sybille Steiner (in Deutschland & England zugelassen)
 E sybille.steiner@irwinmitchell.com

Dr. Andreas Lintl (in Österreich und England zugelassen, gerichtlich beeideter Übersetzer und Dolmetscher für Englisch)

E andreas.lintl@irwinmitchell.com

jeden Donnerstag und Freitag in London

Kontaktadressen in Österreich (Mo - Do)

Singerstraße 27/18
 1010 Wien
 T +43 (0)1 512 6050
 F +43 (0)1 512 8605
 E a.lintl@lintl-law.at
 W www.lintl-law.at

Ogr Stock Denton Llp
 Winston House
 349 Regents Park Road
 London N3 1DH
 T +44 (0) 20 8349 5503
 W www.ogrstockdenton.com

Kontaktperson:
 Gitta Altmann (Deutschsprachig)
 E galtmann@ogrstockdenton.com

Vertrauensanwalt in Manchester

Dac Beachcroft
 3 Hardman Street
 M3 3HF Manchester
 T +44 161 934 3000
 W www.dacbeachcroft.com

Kontaktperson:
 Mag. Harald Löffler (Deutschsprachig)
 T +44 (0) 161 934 3296
 M +44 (0) 7921 743498
 E hloeffler@dacbeachcroft.com

Steuerberater

Blick Rothenberg
 Great Queen Street, Covent Garden
 London WC2B 5AH
 T +44 (0)20 7486 0111
 F +44 (0)20 7935 6852
 E email@blickrothenberg.com
 W www.blickrothenberg.com

Kontaktpersonen:
 Nils Schmidt-Soltau – Partner, Audit & Commercial Tax; deutschsprachig,
 E nils.schmidt-soltau@blickrothenberg.com

Alex Altmann - Senior Manager German Desk, deutschsprachig
 E alt@bral.com
 T +44 (0) 20 7544 8747

GOODWILLE LIMITED
 St James House
 13 Kensington Square
 London W8 5HD
 T +44 (0)20 7795 8100
 F +44 (0)20 7795 8111
 W www.goodwille.com

Kontaktpersonen:

Svend Littauer – Head of Corporate Legal & HR, deutschsprachig

E svend.littauer@goodwille.com

Tessa Schrempf - Corporate Legal Administrator, deutschsprachig

T +44 (0) 20 7795 8100

E tessa.schrempf@goodwille.com

Palm Atlantic Services

Gerhard Klempa

12 The Ridgeway

Kenton

London HA3 0LL

T +44 (0) 20 8907 8406

E gklempa@hotmail.com

Banken

Kontakte zu britischen Geschäftsbanken zwecks Kontoeröffnung nennt das AußenwirtschaftsCenter London gerne auf Anfrage.

Erste Bank - London Branch

68 Cornhill

London EC3V 3QE

T +44 (0)20 7621 5000

F +44 (0)20 7283 5655

W www.erstegroup.com

Raiffeisen Bank International AG - London Branch

Leaf C 9th Floor, Tower 42

25 Old Broad Street,

London EC2N 1HQ

T +44 (0)20 7933 8000

F +44 (0)20 7933 8099

W www.uk.rzb.at

Bawag P.S.K. International

55 Grosvenor Street

London EC4N 7TW

T +44 (0) 20 7495 3186

W www.bawagpsk.com

Fluglinien

Austrian Airlines
 Heathrow Boulevard 2
 284 Bath Road, Sipson
 Shoreham Road West
 West Drayton
 UB7 0DQ
 Middlesex
 T +43 (0)5 1766 1061
 T +44 (0)370 124 2625 (UK)
 W www.austrian.com

British Airways Travel
 (Wien/Innsbruck/Salzburg)
 Heathrow Airport London
 T +44 (0)844 493 0787 (UK)
 T +43 (0)1 79 567 567 (Ö)
 W www.britishairways.com

Ryan Air
 (Linz/Graz/Klagenfurt/Salzburg/Bratislava)
 Stansted Airport London
 T +44 (0)871 246 0000 (Direktbuchung UK);
 T +43 (0)900 210 240 (Direktbuchung Ö)
 W www.ryanair.com

Easy Jet
 (Wien/Innsbruck/Salzburg)
 Luton Airport London
 T +44 0330 365 5000 (UK)
 W www.easyJet.com

Dolmetschdienste

Nachstehende Übersetzerin ist erfahren in Übersetzungsarbeiten für österreichische Klienten:

Clare Charters Miti Dip.Trans. (lol) Ba (Specialisms: Legal, Commercial)
 31 Benville Avenue
 Bristol BS9 2RU
 T +44 117 904 9708
 F +44 117 904 9708
 E clarecharters@yahoo.co.uk

Institute, die freiberufliche Übersetzer vermitteln:

CHARTERED INSTITUTE OF LINGUISTS (-> ‚Find a Translator‘)
 W www.ciol.org.uk

INSTITUTE OF TRANSLATORS AND INTERPRETERS
 W www.iti.org.uk

Webportal ProZ.com
 W www.proz.com

Übersetzungsagenturen – Agentursuche

ASSOCIATION OF TRANSLATION COMPANIES (ATC)
 (zum Suchen von Agenturen ohne Registrierung/zum Suchen nach speziellen Fachgebieten:
 -> „Members Area“ -> registrieren lassen, dann bekommt man nach
 ca. 10 Minuten Username & Passwort)
 W www.atc.org.uk/

Eigenständige Agenturen

MOTHER TONGUE LTD.
 21 Heathmans Road, Unit H (3rd Floor)
 London SW6 4TJ
 T +44 (0) 20 7371 0686
 F +44 (0) 20 7471 4621
 E writers@mothertongue.com
 W www.mothertongue.com

Kontaktperson: Guy Gilpin
 (Kunden: Red Bull, BMW, Nike, HP, Shell, Travelocity)

WORDBANK LIMITED
 55 Greek Street
 London W1D 3DT
 T +44 (0) 20 7432 7300
 E word@wordbank.com
 W www.wordbank.com/

Kontaktperson: James Wall
 (Kunden: Adidas, Deutsche Bank, The Body Shop, Gillette, HP, Hertz)
 T +44 (0) 20 7432 7303
 E jwall@wordbank.com

Hotels

In den größeren Städten ist in den Sommermonaten und während Messen und Ausstellungen eine rechtzeitige Hotelzimmerreservierung sehr wichtig. Luxusklasse ab 350 Euro pro Person und Nacht; mittlere Preiskategorie ab 170 Euro. Reservierung zu ermäßigten Tarifen über das AußenwirtschaftsCenter London. Die Buchung über Onlineportale ist inzwischen sehr verbreitet und bietet oft bessere Konditionen.

Hotel der (ehemals österreichischen) K+K-Gruppe in London

K+K Hotel George
 1-15 Templeton Place
 London SW5 9NB
 T +44 (0) 20 7598 8700
 F +44 (0) 20 7370 2285
 E reservation.george@kkhotels.co.uk
 W www.kkhotels.com/index.php?id=120

Hotelreservierungssysteme

Reservations 2000 Ltd.
 Clarendon House
 147 London Road
 Kingston upon Thames
 Surrey KT26NH
 T +44 (0)20 8547 0601
 F +44 (0)20 8547 0661
 E res2000@res2000.co.uk
 W www.res2000.co.uk

Capital Travel And Events
 Meridian Court
 18 Stanier Way
 Wyvern Business Park
 Derby DE21 6BF
 T +44 (0)871 521 9800
 E travelandevents@capita.co.uk
 W www2.capitatravelandevents.co.uk/Home

Ärztinnen und Ärzte

Praktischer Arzt

Dr. Caroline Bealing – The Staight Practice (spricht Kein Deutsch)
 2 Pelham Street
 London SW7 2NG
 T +44 (0)20 7581 4222
 F +44 (0)20 7581 4676
 E drbealing@thestaightpractice.co.uk
 W www.thestaightpractice.co.uk/thedoctors.htm

Dr. M Harding - The Princess Grace Hospital (spricht Deutsch)
 47 Nottingham Place
 London W1U 5LC
 T +44 (0)20 7034 5004, (0)20 7589 1345
 E mharding@uk-doctors.co.uk

Dr. Chiara Hunt (Spricht Deutsch)
 The Sloane Street Surgery
 Fordie House, 82 Sloane Street
 London SW1X 9PA
 T +44 (0)20 7245 9333

Dr. Sebastian Renz (spricht Deutsch)
 19 Sheen Road
 Richmond TW10 1AD
 T +44 (0)20 8940 5009
 M +44 (0)776 6671 117
 E hausarzt@btinternet.com

Dr. Hiltrud Hofmann (spricht Deutsch)
 9 Sandon Road, Edgbaston
 Birmingham B17 8DP
 T +44 (0)121 420 0100
 W <http://www.sherwoodhousemp.co.uk/default.asp>

Augenarzt

Dr. Jean-Charles Allary (spricht kein Deutsch)
 8 Old Brompton Road (bei Joy Optical)
 London SW7 3DL
 T +44 (0)20 75844172
 E shop@joyoptical.co.uk
 W <http://joyoptical.co.uk/>

Dermatologe

Dr. Richard Staughton – Lister Hospital (spricht kein Deutsch)
 Chelsea Bridge Road
 London SW1W 8RH
 T +44 (0)20 7881 4135
 W <http://www.thelisterhospital.com>

Zahnarzt

Dr. Ole Behrens – The Behrens Dental Practice (deutschsprachig)
 21 Thurloe Pl
 London SW7 2SP
 T +44 (0)20 7584 8810
 W <http://www.behrensdentalpractice.com>

Dr. Christine Sieger-Millison – Grays Inn Road Dental Practice
 40 Grays Inn Road
 London WC1X 8LR
 T +44 (0)20 7831 8065
 W www.london-dentists.com

Weitere wichtige Adressen**Österreichisches Kulturforum**

Austrian Cultural Forum
 28 Rutland Gate
 London SW7 1PQ
 T +44 (0)20 7225 7300
 E office@acflondon.org
 W www.acflondon.org

Österreich Werbung

Austrian National Tourist Office
 54 Hatton Garden
 London EC1N 8HN
 T 00800 400 200 00
 E info@austria.info
 W www.austria.info/uk

Österreichische Klubs

Austrian Club London
 Suite 178, 43 Bedford Street
 Covent Garden
 London WC 2E 9HA
 T +44 (0)1727 865 280
 F +44 (0)1727 844 089
 E info@austrianclublondon.com
 W www.austrianclublondon.com

Anglo-Austrian Society
 60 Brimmers Hill, Widmer End
 High Wycombe HP 15 6NP
 T +44 (0) 1494 711 116
 F +44 (0) 8447 742 999
 E angloaustriansocietyl@googlemail.com
 W www.angloaustrian.org.uk

Austrian Club Birmingham
 5 Barlows Road
 Birmingham B15 2PN
 T +44 (0) 121 454 1197
 F +44 (0) 121 454 1197
 E aneum@talk21.com
 W www.austriaclub.org.uk

Club Alpbach London
 T +44 7477 50 22 02
 E contact@clubalpbachlondon.eu
 W www.clubalpbachlondon.eu

Mietwagen

Hertz
 T +44 (0) 0843 309 3109 (Reservierungen)
 T +44 (0) 0843 309 3103 (für längere Automieten als 28 Tage)
 W www.hertz.co.uk

Avis
 T +44 (0) 8445 44 55 66
 W www.avis.co.uk

Budget
 T +35 (0) 3906 62 77 11
 W www.budget-uk.com

Sixt
 T +44 (0) 844 499 3399
 W www.e-sixt.co.uk

Kapitel 11

Links

11. Links

Allgemeine Informationen

Downing Street 10: Britische Regierung (Englisch u.a.)

United Kingdom Parliament: UK Parlament (Englisch)

Northern Ireland Executive: Offizielle Website der nordirischen Verwaltung (Englisch)

Northern Ireland Assembly: Parlament für Nordirland (Englisch)

Scottish Government: Schottische Regierung (Englisch)

Scottish Parliament: Parlament für Schottland (Englisch)

National Assembly for Wales / Welsh Assembly Government: Regierung und Parlament für Wales (Englisch)

Gov.uk: Äquivalent zu help.gv.at (Englisch)

National Statistics: offizielle Statistik für England und Wales, umfassendes Angebot an Statistiken (Englisch)

Northern Ireland Statistics and Research Agency: offizielle Statistik für Nordirland (Englisch)

Britische Geschichte (Englisch)

Offizielle Website der Britischen Monarchie (Englisch)

Wirtschaftsinformationen

HM Treasury: britisches Finanzministerium, allgemeine Informationen, auch Wirtschaftsdaten und –prognosen (Englisch)

Department for Business, Enterprise & Regulatory Reform: britisches Wirtschaftsministerium, umfassende Informationen über die britische Wirtschaft, einzelne Branchen sowie Gesetze (Englisch)

Department for Transport: britisches Verkehrsministerium, allgemeine Informationen über Transport / Verkehr, Gesetzeslage und die Branche (Englisch)

Office of Rail Regulation: Aufsichts- und Regulierungsbehörde für die Eisenbahn (Englisch)

Office of Communication - Ofcom: unabhängige Aufsichts- und Regulierungsbehörde für das Postwesen in UK (Englisch)

Companies House: Gegenstück zum österreichischen Firmenbuch, umfangreiche Informationen über Gesellschaftsformen und -recht in UK (Englisch)

Makroökonomische Daten

HM Treasury: britisches Finanzministerium, Informationen zu den wichtigsten makroökonomischen Daten für UK (Englisch)

National Statistics: Monats- und Quartalsberichte zu den wichtigsten makroökonomischen Daten

Link

www.gov.uk/government

www.parliament.uk

www.northernireland.gov.uk

www.niassembly.gov.uk

www.scotland.gov.uk

www.scottish.parliament.uk

www.wales.gov.uk

www.gov.uk

www.statistics.gov.uk

www.nisra.gov.uk

www.great-britain.co.uk/history/history.htm

www.royal.gov.uk

Link

www.hm-treasury.gov.uk

www.bis.gov.uk

www.dft.gov.uk

www.rail-reg.gov.uk

www.ofcom.org.uk

www.companieshouse.gov.uk

Link

www.gov.uk/government/publications

www.statistics.gov.uk

www.ons.gov.uk/ons/index.html

Außenhandel mit Österreich

National Statistics: britisches Amt für Statistik, monatlicher Überblick über Außenhandelsstatistiken (Englisch)

www.statistics.gov.uk

Uktradeinfo: Statistical and Analysis of Trade Unit (SATU), Teil der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs, britische Import- und Exportstatistiken (Englisch)

www.uktradeinfo.com

Statistik Austria

www.statistik.at

Geschäftsabwicklung & Marktbearbeitung**Link**

British Standards Institute – BSI: Britisches Normungsinstitut, Informationen über Britische Standards, teilweise kostenlos (Englisch u.a.)

www.bsi-global.com

Europäische Zentralbank – EZB: täglicher Wechselkurs des Euro, link zum ‚Monthly Bulletin‘ mit den durchschnittlichen Jahreskursen (Englisch, Deutsch u.a.)

www.ecb.int/stats/exchange

Direct Marketing Association – DMA: Informationen zum Thema Direktmarketing in UK, Brancheninfos (Englisch)

www.the-dma.org/index.php

Newspaper Marketing Association – NMA: Fachverband der britischen Zeitungsverlage, Informationen (Auflage, Leserkreis, Inseratskosten etc.) über die wichtigsten britischen Zeitungen (Englisch)

www.nmauk.co.uk/nma/do/live

ExpoABC.com: Internationales online Messeverzeichnis (Englisch)

www.expoabc.com

TSNN: Informationen über Messen in UK und Messeausstattung (Englisch)

www.tsnn.com

Trade Fairs & Exhibitions UK: online Verzeichnis britischer Messen (Englisch)

www.exhibitions.co.uk

Exhibition Venues Association – EVA: Fachverband der Betreiber der Messehallen, Informationen zu den Messehallen in UK (Englisch)

www.venues.org.uk

Association of Exhibition Organisers – AEO: Fachverband der Messeveranstalter, allgemeine Informationen zu den in UK tätigen Messeveranstaltern (Englisch)

www.aeo.org.uk

British Bankers' Association – BBA: Fachverband Banken, umfassende Informationen über Banken, Bankwesen, Gesetze etc. in UK (Englisch)

www.bba.org.uk

Association of Foreign Banks: Vereinigung der ausländischen Banken in UK, Mitgliederverzeichnis, allgemeine Informationen (Englisch)

www.foreignbanks.org.uk

Financial Conduct Authority – FCA: Britische Finanzmarktaufsicht Liste aller in UK lizenzierten Banken und Finanzgesellschaften (Englisch)

www.fca.org.uk

Interessensvereinigung der Finanzindustrie (Englisch)

www.thecityuk.com

Zoll & Außenhandel**Link**

Isle of Man Government: Regierung der Isle of Man, allgemeine Informationen (Englisch)

www.gov.im

States of Jersey: Regierung von Jersey, allgemeine Informationen (Englisch)

www.gov.je

States of Guernsey: Regierung von Guernsey, allgemeine Informationen (Englisch)

www.gov.gg

Gibraltar: Website der Regierung (Englisch)	www.gibraltar.gov.gi
Foreign & Commonwealth Office: britisches Außenministerium, Informationen zu den ‚British Overseas Territories‘ (Englisch)	www.fco.gov.uk/en/
HM Revenue & Customs: britische Steuerbehörde, umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Besteuerung in UK, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen (Englisch)	www.hmrc.gov.uk
HM Revenue & Customs: britische Steuerbehörde, Informationen zur Mehrwertsteuer - Value Added Tax (Englisch)	www.hmrc.gov.uk/vat/
HM Revenue & Customs: britische Steuerbehörde, Informationen zu ‚business gifts and samples‘ (Englisch)	www.hmrc.gov.uk/customs/
HM Revenue & Customs: britische Steuerbehörde, ‚A guide for international post users‘ (Englisch)	customs.hmrc.gov.uk/
Rechtliche Bestimmungen	Link
HM Revenue & Customs: britische Steuerbehörde, ‚alcohol and tobacco fraud‘ (Englisch)	customs.hmrc.gov.uk/
HM Revenue & Customs: britische Steuerbehörde, ‚Anti money laundering guide for High Value Dealers‘ (Englisch)	www.gov.uk/
Home Office: britisches Innenministerium, Informationen für Spediteure zum Thema Menschenschmuggel in UK (Englisch)	www.homeoffice.gov.uk/
Directgov: Informationen zum Justizsystem in England, Wales, Schottland und Nordirland (Englisch)	www.direct.gov.uk/en/
Agent Base – National Sales Agent Register: wie British Agents Register (Englisch)	www.agentbase.co.uk
The Manufacturer’s Agents’ Association: Vereinigung von Handelsvertretern in UK & Irland (Englisch)	www.themaa.co.uk
Europäisches Patentamt in München: Informationen zur europäischen Patentanmeldung (Englisch, Deutsch, Französisch)	www.european-patent-office.org
The UK Patent Office: Britisches Patentamt, Informationen zum Patentrecht bzw. über den Schutz von intellectual property in UK (Englisch)	www.patent.gov.uk
Trade Marks Registry / Patent Office: Abteilung zuständig für den Markenschutz beim britischen Patentamt, Informationen zum Markenschutz in UK sowie zur Anmeldung (Englisch)	www.ipo.gov.uk/tm.htm
Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt: Informationen zur Gemeinschaftsmarke und zur Anmeldung einer solchen Marke (Deutsch, Englisch u.a.)	http://oami.europa.eu/ows/rw/pages/index.de.do
The Insolvency Service: zuständige Behörde für Konkurs/Insolvenz in England, allgemeine Informationen zum Thema Konkurs / Insolvenz in England, Links zu den relevanten Behörden in Schottland und Nordirland (Englisch)	https://www.gov.uk/government/organisations/insolvency-service
UK Trade & Investment: Britische Betriebsansiedlungsagentur, Informationen für ausländische Investoren (Englisch, Deutsch u.a.)	www.ukti.gov.uk

Scottish Development International: Betriebsansiedlungsagentur für Schottland, Informationen für ausl. Investoren (Englisch, Deutsch u.a.)	www.sdi.co.uk
Scottish Enterprise: Informationen zur Betriebsgründung, vorwiegend für lokale Gründer (Englisch)	www.scottish-enterprise.com
International Business Council Wales: Betriebsansiedlungsagentur für Wales	www.walesibc.com
Invest Northern Ireland: Betriebsansiedlungsagentur für Nordirland, (Englisch u.a.)	www.investni.com
Infos für Geschäftsreisen	Link
Britische Botschaft in Wien: Informationen zur Einreise nach UK (Englisch, Deutsch)	http://ukinaustria.fco.gov.uk/de/
Highwaycode: britische Straßenverkehrsordnung (Englisch)	https://www.gov.uk/browse/driving/highway-code
ÖAMTC: Informationen für Autoreisen nach UK (Deutsch)	www.oeamtc.at/reise/laender
Department for Business, Enterprise & Regulatory Reform – BERR: britisches Wirtschaftsministerium, Feiertage für England, Wales und Nordirland 2007–2010 (Englisch)	www.bis.gov.uk/
Scottish Executive: Regionalregierung für Schottland, Feiertage für Schottland 2004–2010 (Englisch)	www.scotland.gov.uk/Publications
Broschüre des britischen Wirtschaftsministeriums: ‚Living and Working in the UK‘. (Englisch)	www.fco.gov.uk/en/
BAA: Betreibergesellschaft von diversen Flughäfen in UK (Englisch)	www.baa.co.uk
Business Centre Association: Fachverband der Anbieter von Büroräumlichkeiten, Online Verzeichnis für Suche von ‚serviced office space‘ in London/UK (Englisch)	www.bca.uk.com
Sehenswürdigkeiten	Link
Visit Britain: Britisches Tourismusbüro, Reiseinformationen (Englisch, Deutsch u.a.)	www.visitbritain.org
Visit London: Londoner Tourismusbüro, Reiseinformationen für London.(Englisch, Deutsch u.a.)	www.visitlondon.com
Visit Scotland: Schottisches Tourismusbüro, Reiseinformationen (Englisch, Deutsch u.a.)	www.visitscotland.com
Northern Ireland Tourist Board: Tourismusbüro Nordirland, Reiseinformationen (Englisch)	www.discovernorthernireland.com
Visit Wales: Tourismusbüro Wales, Reiseinformationen (Englisch, Deutsch u.a.)	www.visitwales.com
21st Century Travel (UK)Ltd.: Anbieter von Sightseeing Tours (Englisch)	www.sightseeingtours.co.uk
LondonNet: touristische Informationen London (Englisch)	www.londonnet.co.uk
Informationen zu den Theatern in London (Englisch)	www.londontheatre.co.uk www.officiallondontheatre.co.uk

Restaurantverzeichnisse

SquareMeal: online Restaurantführer

Timeout London

CuisineNet: online Reservierungs- und Bestelldienst

Telefonverzeichnisse

Online Telefonbuch von British Telecom – BT (Englisch)

Online Telefonverzeichnis 192 (Englisch)

Persönliche Sicherheit

Metropolitan Police London

London Prepared: Informationen für Geschäftsreisende zum Thema ‚major incidents and emergencies‘ in London (Englisch)

Link

www.squaremeal.co.uk

<http://www.timeout.com/london/>

<http://www.cuisinenetguide.co.uk/index.shtm>

Link

www.thephonebook.bt.com

www.192.com

Link

www.met.police.uk

www.londonprepared.gov.uk

[Link](#) zu Publikationen

Kapitel 12

Index

Index	
Abkommen mit Österreich.....	12
Anreise	74
Arbeits- & Sozialrecht.....	65
Arbeitserlaubnis	67
Arbeitskosten, Lohnniveau	25
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc.)	24
Arten von Vertretern	63
Artenschutz.....	52
Ärztinnen und Ärzte.....	76, 96
Aufenthaltserlaubnis.....	67
Ausfuhr in Mrd. GBP.....	26
Ausfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro.....	29
Außenhandel.....	29
AußenwirtschaftsCenter London.....	87
Bank- und Finanzwesen.....	42
Banken	92
Bedeutende Wirtschaftssektoren.....	17
Begleitpapiere	52
Beschaffung.....	33
Bestimmungen für Montagearbeiten	67
Bevölkerung.....	9
Bevölkerung (Volks- und Sprachgruppen, Ausländischer Bevölkerungsanteil, Religionszugehörigkeit).....	11
Bonitätsauskunft	61
Bonitätsauskünfte	41
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland.....	89
Britische Botschaft in Österreich	89
Chancen für österreichische Unternehmen	35
Devisenrecht.....	55
Devisenvorschriften	78
Dienstleistungsexport	33
Dolmetschdienst.....	77
Dolmetschdienste.....	94
Doppelbesteuerungsabkommen	48
Dos & Don'ts	73
Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag	77
E-Business (Online Shops)	38
Eigentum und Forderungen.....	61
Eigentumsvorbehalt	61
Einfuhr in Mrd. GBP.....	26
Einfuhr nach Warengruppen in Mio. Euro.....	30
Einkommensteuer	50
Einreisebestimmungen	73
Empfohlene Vertriebswege.....	37
Europäisches Patent	59
Feiertage (einschließlich regionale Feiertage).....	75
Firmengründung	57
Fläche.....	9
Fluglinien	93
Forderungseintreibung	41, 61
Geschäftsbanken	42
Geschäftszeiten	75
Geschenke	52
Gesellschaftsrecht	56
Gewerberecht	56

Gewerblicher Rechtsschutz	56
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	55
Handelsvertreterrecht	55
Historischer Überblick	9
Hotels	75, 95
Impfungen	79
Importbestimmungen	51
Insolvenzrecht	62
Investitionen	31
Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)	24
Investitionen und Joint Ventures	57
Key facts	9
Kfz-Bestimmungen	78
Klima	9
Korruption	44
Landes- und Geschäftssprachen	11
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	40
Links	101
Lizenzvergabe	60
Lizenzvertrag / Rechtliche Aspekte	60
Lokale Verkehrsmittel	77
Maße und Gewichte	76
Mitgliedschaft in internationalen Organisationen	12
Muster	52
Mustervertrag	64
Normen	39
Notrufe	76
Österreichische Botschaft und Konsulate	88
Patent- und Markenrecht	58
Patent-, Marken- & Musterrecht	58
Politisches System	11
Post- und Telefongebühren	77
Preiserstellung	41
Prozessrecht	68
Rechtsanwältinnen	57
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	90
Rechtsschutz und Rechtsmittel	56
Restriktionen	52
Reverse Charge System	47
Schiedsgerichtsbarkeit	69
Schweizerische Botschaft	89
Sonstiges Wissenswertes	79
Soziale Medien	38
Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen	67
Staatsform	9
Städte	9
Steuerberaterinnen und Steuerberater	90
Steuerbestimmungen	57
Steuerliche Aspekte der Lizenzvergabe	60
Steuern und Abgaben	47
Strom	77
Technologietransfer und Forschungskooperationen	34
Trinkgeld	77
Umsatzsteuer / UID-Nummer	47
Unternehmensbesteuerung	47

Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen	33
Urheberrecht	59
Veranstaltungsprogramm der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA	39
Verbrauchssteuer	48
Vereinigtes Königreich\ Markt (BIP und Stabilität)	17
Vergütungsverfahren	49
Verkehr, Transport, Logistik	43
Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung	52
Vertretungsvergabe	63
Vertretungsvertrag	64
Vertriebskonzepte und Geschäftsideen	34
Vorschriften für Versand per Post	52
Vorsteuerabzug	49
Vorsteuererstattung / Rechnungslegung	50
Währung	9
Warenexport	33
Wechsel- und Scheckrecht	62
Werbung	37
Wichtigste Ausfuhrwaren	26
Wichtigste Einfuhrwaren	26
Wichtigste Handelspartner 2015	26
Wichtigste Messen	38
Wichtigste österreichische Ausfuhrwaren	29
Wichtigste österreichische Einfuhrwaren	30
Wichtigste Zeitungen	38
Wirtschaftslage und Perspektiven	16
Wirtschaftspolitik	37
Zahlungskonditionen	40
Zeitverschiebung	77
Zoll und Außenhandelsregime	51
Zollbestimmungen	51
Zollvorschriften	78

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

KOMMUNIKATION INLAND

1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0)5 90 900-4214

